

ILLUSTRIERTE RUNDSCHAU

DER

GENDARMERIE



Ausbildung und Training der Gendarmeriebeamten im Alpindienst
Photo: Gend.-Major J. Windbacher, GZSch.

17. Jahrgang März 1964 Folge 3

**VERSICHERUNGS-
LOS-SPARBRIEF**

Lebensversicherung
mit 5-jähriger Dauer
Versicherungssumme S 10.000
pro Einheit
Sofortige Auszahlung bei
Auslosung (zweimal jährlich)
Steuerersparnis
Gewinnbeteiligung

**BUNDESLÄNDER
VERSICHERUNG**

Automaterial u. Karosseriebeschläge
VERTRETUNGEN u.
WERKSLAGER

HELLA SCHEINWERFER, LEUCHTEN U. SIGNALGERÄT

UNTERBRECHER-KONTAKTE **DODUCO**

REUTER LIEGESITZ-BESCHLÄGE

KUNSTLEDER, PLASTIC **GÖPPINGER**

WEBER HYDRAULIK

DICHTUNGEN U. BREMSBELÄGE **HECKER**

ATLAS FENSTERHEBER, LÜFTUNGSKLAPPEN

LASTWAGEN-U. ANHÄNGERBESCHLÄGE **JECO**

VBW WERKZEUGE

JOSEF TEUBER & CO
Wien VIII., Schlösselg. 28
TEL. 45 76 31 Δ FS. 074605

TEL.-ADR. TEUBERCO WIEN

EIN BEGRIFF FÜR JEDEN . . .

der beim Einkauf Wert auf erstklassige Qualität, Paßform und niedrige Preise legt, ist das

WARENHAUS

„BI-KRI“

Wien V, Schönbrunner Straße 94

Wien VIII, Lerchenfelder Straße 150

BEKLEIDUNG
TEXTILIEN

HAUSHALT-, LEIB- u. BETTWASCHE
BABY-AUSSTATTUNGEN
SCHUHE

LEDERWAREN
LINOLEUM
TEPPICHE
PLASTIKWAREN
WACHSTUCH
VORHÄNGE
MODEWAREN
SCHIRME

UHREN
GOLDWAREN
GLAS- und
PORZELLANWAREN

PARFÜMERIE- u. KOSMETIK
MODERNER HAUSHALTSBEDARF
FERNSEH-, RADIO- u. ELEKTROGERÄTE

SPIELWAREN
FAHRRÄDER
POLSTERMÖBEL
HÜTE u. v. a.

Nehmen auch Sie unser überaus
vorteilhaftes Teilzahlungssystem
mit den großen Begünstigungen in
Anspruch!

AUS DEM INHALT: S. 3: J. Viertler: Gendarmerie im Dienste der archäologischen Denkmalpflege — S. 4: Dr. E. Neumaier: Parken vor der Hauseinfahrt — S. 5: Zum Verwaltungsstrafgesetz; R. Hofbauer: Klettermaxes Glück und Ende — S. 7: DDr. Th. C. Gössweiner-Saiko: Vom kriminalistischen Denken und vom Wesen der Wissenschaft — S. 9: A. Gaisch: Toplitzsee - Tatsachen und Gerüchte — S. 11: Blutspendeaktion an der Gendarmeriezentrale; K. Donabaum: Hart traf das Schicksal die Familie eines Gendarmeriebeamten — S. 12: F. Edlmüller: Verkehrsunfall war Selbstmord — S. 13: G. Gaisbauer: Bewertung der Alkotest-Anzeige und Phase des Alkoholumsatzes — S. 14: J. Sechser: Zwei verdiente Bezirksgendarmeriekommandanten beenden ihre Dienstzeit — S. 15: R. Gusenbauer: Der Ball der österreichischen Bundesgendarmerie



Gendarmerie im Dienste der archäologischen Denkmalpflege

Von Gend.-Patrouillenleiter JOHANN VIERTLER, Gendarmerieerhebungsabteilung beim Landesgendarmeriekommando für Kärnten

Der Begriff Denkmal ist in der Denkmalpflege und im besonderen in der Archäologie weiter gefaßt als im üblichen Sprachgebrauch. Man versteht darunter nicht nur Denkmäler, Standbilder und sonstige Mahnmale öffentlichen Gedenkens, sondern alle Gegenstände (Archivalien), die in der überwiegenden Zahl wieder dem konservierenden Erdboden oder sonstigem Vergessen entrissen werden. Darunter fallen nicht nur monumentale Gebilde oder Architekturen, sondern auch alle Erzeugnisse (Artefakte) der Vergangenheit, auch Waffen, Keramiken, Münzen und Schmucksachen. Diese Bodendenkmale brauchen keinen ausgesprochen kunstgeschichtlichen Rang zu haben, sie zählen generell zu den Bodenkunden bzw. Bodenfunden.

Der Fortschritt der Ausgrabungsmethoden in den letzten 30 Jahren hat überzeugend demonstriert, in welchem Maße den Bodenfunden gesteigerte Aussagen abverlangt werden konnten. Diese Tatsache berechtigt zur Annahme, daß in den kommenden Jahren mit weiter verfeinerten Ausgrabungstechniken weitere Ergebnisse erzielt werden könnten, die über die heutigen Möglichkeiten weit hinausgehen.

Die grundlegende Voraussetzung für die archäologische Erforschung unserer Heimat ist die möglichst totale Erfassung aller auftretenden Bodenfunde. Dazu zählen alle beweglichen und unbeweglichen Gegenstände, die bis zu ihrer Entdeckung in der Erde verborgen gewesen sind, wie Mauerreste, Skelette, Keramiken und Metallgegenstände. Bei der gegenwärtig rasch fortschreitenden Bauentwicklung besteht akute Gefahr, daß auch die letzten Zeugen der Vor- und Frühgeschichte den Greifern der Bagger, den Schruppen und anderen Arbeitsmaschinen zum Opfer fallen oder bei Bodenmeliorationen oder Straßentrassierungen zerstört werden. Auch durch Unachtsamkeit, Unwissenheit und zuweilen auch durch Mutwillen beim Auffinden solcher Relikte geht der amtlichen Denkmalpflege und damit auch der Prähistorie und der Archäologie manch wertvolles Fundmaterial verloren. Eine wissenschaftliche Auswertung der Bodenfunde und Fundorte ist dadurch kaum oder überhaupt nicht mehr möglich. Bodenfunde und deren Lagerung in der Erde sind die einzigen Anhaltspunkte zur Erforschung geschichtlicher Zusammenhänge in schriftloser Vergangenheit und jener Zeiträume, aus welchen nur spärliche Schriftdokumente überliefert worden sind.

Stellung der Antiken unter Denkmalschutz, Meldepflicht für Gelegenheitsfunde und Ausfuhrverbot sind die grundsätzlichen Richtlinien der österreichischen Denkmalpflege auf dem Gebiete der Archäologie.

Die gesetzlichen Grundlagen hierfür finden sich im Denkmalschutzgesetz (DSchG), BGBl. Nr. 533 vom 25. September 1923; Ausfuhrverbotsgesetz, StGBI. Nr. 90 vom 5. Dezember 1918 in der Fassung der Bundesgesetze, BGBl. Nr. 80/1923, BGBl. Nr. 533/1923 und BGBl. Nr. 282/1958; und Naturhöhlengesetz, BGBl. Nr. 169 vom 26. Juni 1928.

Nach dem Denkmalschutzgesetz (§ 9) wird der Finder bisher verborgen gewesener Gegenstände von geschichtlicher Bedeutung verpflichtet, unverzüglich, spä-

testens an dem der Auffindung folgenden Tage, der politischen Behörde erster Instanz, der Ortspolizeibehörde oder der Gendarmerie seinen Fund anzuzeigen. Ebenso ist der Grundbesitzer, sofern er vom Fund Kenntnis erhalten hat, verpflichtet, die Anzeige zu erstatten, damit durch die erwähnten Dienststellen das Bundesdenkmalamt oder der zuständige Landeskonservator vom Fund schnellstens benachrichtigt wird. An der Fundstelle selbst, wie auch an den Fundgegenständen, darf vor der Untersuchung



Gendarmeriebeamte an der Fundstelle eines frühmittelalterlichen Gräberfeldes bei Keutschach in Kärnten

durch die Organe des Bundesdenkmalamtes, höchstens aber durch vier Tage nach der Erstattung der Anzeige, nichts geändert werden, es sei denn Gefahr im Verzuge oder ein schwerer wirtschaftlicher Nachteil aus der Unterbrechung der Arbeiten zu befürchten. Das Bundesdenkmalamt entscheidet, was zu geschehen hat und ob die Fundgegenstände den Bestimmungen des Denkmalschutzes unterliegen (§ 10 DSchG).

In der Regel ist es so, daß der Finder oder Grundeigentümer nur in den seltensten Fällen die Fundmeldung direkt an die zuständige Institution macht, sondern sich an den zuständigen Gendarmerieposten wendet und um weitere Veranlassung ersucht. Der Gendarmerieposten ist es dann, dem die Verständigung des Bundesdenkmalamtes oder des zuständigen Landeskonservators obliegt.

Immer wieder kommt es vor, daß der Finder oder Grundeigentümer diese gesetzliche Meldepflicht nicht beachtet, weil er die Einstellung seiner Bautätigkeit befürchtet. Dies führt dazu, daß bedeutende archäologische Fundstätten zerstört und unersetzliche Funde verlorengehen. Im Frühjahr und Herbst treten solche Funde bei Feldarbeiten, Fundamentaushuben zu Neubauten und bei Straßentrassierungsarbeiten häufig zutage, die aber sehr oft in Unkenntnis ihrer Bedeutung der Vernichtung preisgegeben werden. Diesem Umstand kann dadurch abgeholfen

fen werden, daß die Gendarmeriebeamten bei ihren Dienstgängen solchen Arbeiten Aufmerksamkeit schenken und die Bevölkerung auf die Bedeutung solcher Bodenfunde, seien es Grab- oder Siedlungsreste, Einzel- oder Schatzfunde, aufmerksam machen. Die Bevölkerung ist in den meisten Fällen für lokalgeschichtliche Fragen aufgeschlossen und weiß derartige Hinweise von Seiten der Gendarmerie zu schätzen. Auch eine weniger wertvolle Fundmeldung von Seiten der Bevölkerung ist besser und bedeutungsvoller als gar keine.

Eine weitere Bestimmung des Denkmalschutzgesetzes lautet, daß Ausgrabungen behufs Entdeckung und Untersuchung beweglicher und unbeweglicher Denkmale nur mit Zustimmung des Bundesdenkmalamtes vorgenommen werden dürfen (§ 11). Demnach ist die Raubgräberei untersagt und es obliegt den Gendarmeriebeamten, auch hierauf ein wachsames Auge zu richten. Raubgräber sind Personen, die ohne Grabungsbewilligung in Gräberfeldern und an sonstigen ergiebigen Fundpunkten ihre unerlaubte Tätigkeit meistens im Schutze der Nacht ausüben und sich wie der Volksmund sagt, auf das „Schatzgraben“ verstehen. Daß sie der Denkmalpflege erheblichen Schaden zufügen und aus diesem Grunde auch als „Wilderer“ bezeichnet werden, scheint begreiflich. Ihre aus Raubgrabungen stammenden Fundstücke verschwinden größtenteils in Privatsammlungen, kommen in die Hände der Antiquitätenhändler oder nehmen den Weg in das Ausland. Auch hier gelingt es oft erst im letzten Augenblick durch das Einschreiten der Gendarmerie, die für die Landesgeschichte wichtigen Funde zu sichern und durch exakte Erhebungen die Fundumstände zu klären.

Die Zusammenarbeit der Bundesgendarmerie mit den zuständigen Stellen der Denkmalpflege hat sich in den letzten Jahren in allen Bundesländern zu einem bedeutenden Faktor in der archäologischen Forschung entwickelt. Das Bundesdenkmalamt, dessen Landeskonservatoren in den einzelnen Bundesländern und die Landesmuseen wissen diese Tätigkeit zu schätzen, nehmen Fundmeldungen dankbar entgegen und stehen den Gendarmeriebeamten jederzeit mit Rat und Tat zur Verfügung, wenn es gilt, Bodenfunde zu datieren.

Daß dem Bundesdenkmalamt von Jahr zu Jahr mehr Fundmeldungen durch Gendarmerieposten zugehen, wird von dem Amt, welches gerade bei der Bodendenkmalpflege auf die Mitarbeit interessierter Kreise angewiesen ist, dankbar vermerkt. Diese Mitteilungen über Funde gehören wie so vieles andere zur Routinearbeit des Gendarmeriepostens. Weiters erfreulicher ist jedoch die Feststellung, daß gerade bei den Beamten der Exekutive ein echtes Interesse an Archäologie und Bodendenkmalpflege vorhanden ist und daß sie sich sehr genau ihrer Rolle als Bewahrer gefährdeter historischer Denkmale bewußt sind. Wie viele und historisch wertvollste Funde hat die Wissenschaft ihnen zu verdanken!

Das Bundesdenkmalamt will es nicht versäumen, an dieser Stelle allen diesen verantwortungsbewußten und an der Geschichte Oesterreichs interessierten Beamten der Gendarmerie seinen Dank und die Bitte um weitere Mitarbeit auszusprechen.

Dr. G. Moßler,
Kons. im Bundesdenkmalamt

Parken vor der Hauseinfahrt

Von Ministerialsekretär Dr. EDUARD NEUMAIER, Bundeskanzleramt

Ueber die Beschwerde des Adolf R. wegen Uebertretung nach § 24 Abs. 3 lit. a StVO 1960 (Parken vor Hauseinfahrt) entschied der VwGH am 28. März 1963 unter der Zl. 1139/2/62:

„Nach § 24 Abs. 3 lit. a StVO 1960 ist das Parken vor Haus- oder Grundstückseinfahrten verboten.

Es ist unbestritten, daß das Haus ein Haustor besitzt, das die Einfahrt von Fahrzeugen gestattet. Es ist ferner unbestritten, daß vor dem Haus kein Randstein angebracht und der Gehsteig zur Fahrbahn abgeschrägt ist. Es kann daher keinem Zweifel unterliegen, daß es sich hier um eine deutlich erkennbare Hauseinfahrt handelt.

Der VwGH ist daher der Auffassung, daß es bei Beurteilung der Frage, ob es sich um eine Hauseinfahrt handelt, nur auf diese äußeren Merkmale ankommt, nicht aber darauf, ob die Einfahrt auch tatsächlich als solche benützt wird.

Der Standpunkt des Beschwerdeführers würde zu Folgen führen, die mit den Intentionen des Gesetzes unvereinbar wären. Es würde sich dann ergeben, daß wohl der Ortsvertraute, nicht aber der Ortsfremde vor der gegenständlichen Hauseinfahrt parken dürfte bzw. müßte sich das überwachende Organ in jedem Fall erst überzeugen, ob die Hauseinfahrt auch tatsächlich als solche benützt wird, was eine polizeiliche Ueberwachung des Einhaltens des Parkverbotes nahezu unmöglich machen würde.

Im übrigen wäre unter den vom Beschwerdeführer selbst geschilderten Umständen das Einfahren mit einem einspurigen Fahrzeug, wie der Beschwerdeführer selbst einräumt, möglich, ohne daß die im Hausflur abgestellten Gegenstände weggeräumt werden müßten. Der Hinweis des Beschwerdeführers auf § 69 Abs. 2 StVO 1960 geht

deshalb fehl, weil diese Vorschrift nur Motorfahräder betrifft, für Motorräder aber zum Beispiel das Ueberqueren von Gehsteigen zum Einfahren in Häuser zufolge § 8 Abs. 4 StVO erlaubt ist.

Der Beschwerdeführer beruft sich daher auch auf § 5 VStG.

Da ihm als Nachbar seit vielen Jahren die Umstände bekannt seien, sei er im guten Glauben gewesen, daß eine Toreinfahrt überhaupt nicht bestehe. Habe er sich geirrt, so sei ihm lediglich ein Tatsachenirrtum unterlaufen, der ein Verschulden und damit eine Bestrafung ausschließe.

Es handelt sich hier um ein sogenanntes Ungehorsamsdelikt, weil zum Tatbestand der dem Beschwerdeführer zur Last gelegten Verwaltungsübertretung der Eintritt eines Schadens oder einer Gefahr nicht gehört. Bei solchen Delikten zieht nach § 5 Abs. 1 VStG schon das bloße Zuwiderhandeln gegen ein Verbot oder die Nichtbefolgung eines Gebotes Strafe nach sich, wenn die Verwaltungsvorschrift über das zur Strafbarkeit erforderliche Verschulden nichts bestimmt und der Täter nicht beweist, daß ihm die Einhaltung der Verwaltungsvorschrift ohne sein Verschulden unmöglich gewesen sei. Dies kann der Beschwerdeführer selbst nicht behaupten.

Das Vorbringen des Beschwerdeführers, er habe die Unerlaubtheit seiner Handlung nicht einzusehen vermocht, er sei guten Glaubens gewesen, könnte nur in Verbindung mit unverschuldeter Unkenntnis der maßgeblichen Verwaltungsvorschrift einen Schuldaußschließungsgrund bilden (§ 5 Abs. 2 VStG). Auch dies behauptet der Beschwerdeführer nicht; es wäre auch von vornherein auszuschließen, weil sich der Lenker eines Kraftwagens mit der Unkenntnis einer Verwaltungsvorschrift nicht zu rechtfertigen vermöchte.“

Zum Verwaltungsstrafgesetz

Zusammentreffen von strafbaren Handlungen im Verwaltungsstrafrecht¹

(§ 22 VStG 1950, i. d. F. d. BG vom 26. 10. 1960, BGBl. 218)

Hat jemand durch verschiedene selbständige Taten mehrere Verwaltungsübertretungen begangen oder fällt eine Tat unter mehrere einander nicht ausschließende Strafdrohungen, so sind die Strafen nebeneinander zu verhängen.

Dasselbe gilt bei einem Zusammentreffen von Verwaltungsübertretungen mit anderen, von einer Verwaltungsbehörde oder einem Gerichte zu ahndenden strafbaren Handlungen.

Diese Bestimmung (Abs. 1) umfaßt sowohl den Fall der Realkonkurrenz (wenn durch verschiedene selbständige Taten mehrere Verwaltungsübertretungen begangen werden, wenn also jemandem beispielsweise unbefugtes Waffentragen und öffentliche Bewirtung von Wahlberechtigten zur Last fiele) als auch den Fall der Idealkonkurrenz (wenn eine Tat unter mehrere einander nicht ausschließende Strafdrohungen fällt, wenn also beispielsweise jemand ohne Hausierdokument und mit unerlaubten Waren hausiert). In beiden Fällen sollen — im Gegensatz zu den Bestimmungen des § 267 des a. StG — die Strafen nebeneinander verhängt, also kumuliert werden.

Aus der Bestimmung, daß es sich im Falle der Idealkonkurrenz um mehrere „einander nicht ausschließende Strafdrohungen“ handeln muß, ergibt sich, daß die Kumulierung der Strafen nicht stattfindet, wenn die Tat in einer der in Betracht kommenden Verwaltungsvorschriften nur dann mit Strafe bedroht wird, falls nicht eine strengere Strafdrohung auf sie Anwendung findet. Eine solche Ausnahme vom Kumulationsprinzip findet sich zum Beispiel im § 136 der Gewerbeordnung. In diesem Falle entfällt die im § 22 Abs. 1 vorgesehene Kumulierung und es findet der Grundsatz der Absorption Anwendung, das heißt, es wird nur die strengere Strafbestimmung angewendet.

Bei Zusammentreffen von Verwaltungsübertretungen mit gerichtlich strafbaren Handlungen ist gleichfalls die Fassung der betreffenden Verwaltungsvorschriften maßgebend. Verfügen diese die Ausschließung einer Verwaltungsstrafe neben einer gerichtlichen Strafe, was meist durch den Beisatz „sofern die Tat nicht unter das allgemeine Strafgesetz fällt“ oder durch eine ähnliche Formel geschieht, so findet Absorption der Verwaltungsstrafe durch die gerichtliche Strafe statt. Enthalten aber die Verwaltungsvorschriften keine derartige Bestimmung, dann sind die gerichtliche und die Verwaltungsstrafe nebeneinander zu verhängen, ohne daß es hiezu einer besonderen Ermächtigung in der zur Anwendung gelangenden Verwaltungsvorschrift bedarf.

¹ Entschuldigt Unkenntnis der Verwaltungsvorschriften?¹ (§ 5 VStG 1950 i. d. F. d. BG vom 26. 10. 1960, BGBl. 218)

In der Frage, ob die Unkenntnis der Verwaltungsvorschriften entschuldigt oder nicht, hat das Gesetz den Mittelweg zwischen den beiden Extremen gewählt, von denen das eine zur Strafbarkeit die Kenntnis der Vorschrift fordert, der zuwidergehandelt wird, während das andere der Kenntnis des Gesetzes jede Bedeutung für die Strafbarkeit der Tat abspricht. Es soll die Behörde auch in dieser Frage von der Annahme ausgehen dürfen, daß jeder seine Pflicht kennt oder an ihrer Unkenntnis selbst Schuld trägt. Die Verteidigung des Beschuldigten, er habe nicht gewußt, daß er zu einem bestimmten Handeln verpflichtet gewesen sei oder daß er eine Handlung nicht hätte vornehmen dürfen, soll ihn nach dem Abs. 2 des § 5 VStG nicht vor Strafe schützen, wenn nicht erwiesen wird, daß ihm auch bei Anwendung pflichtmäßiger Sorgfalt der Gedanke an das Unerlaubte seines Verhaltens gar nicht kommen konnte. Einige Beispiele sollen die Bedeutung des Abs. 2 des § 5 VStG veranschaulichen:

Daß das Anhacken oder Anplatzen von Bäumen in fremden Wäldern unerlaubt ist, muß jedem zurechnungsfähigen Menschen klar sein. Es wird sich daher niemand darauf berufen können, daß ihm die Bestimmungen des Forstgesetzes, die solche Beschädigungen verbieten, unbekannt gewesen seien. Dagegen kann zum Beispiel ohne Kenntnis der Verwaltungsvorschrift niemand wissen, daß der Unternehmer, der einen nach dem Unfallversicherungsgesetz möglicherweise versicherungspflichtigen Betrieb eröffnet, verpflichtet ist, der Behörde hievon Anzeige zu erstatten. Gleichwohl wird sich der Betriebsunternehmer, der diese Anzeige unterläßt, nicht damit entschuldigen können, daß ihm die Vorschriften über die Unfallversicherung der Arbeiter nicht bekannt gewesen seien; denn wer einen Betrieb eröffnet, hat sich um die Pflichten zu kümmern, die das Gesetz den Inhabern von Betrieben auferlegt. Hat er das unterlassen, so ist seine Unkenntnis der Verwaltungsvorschriften nicht unverschuldet. Dasselbe gilt von dem Ausländer, der auf seinem Kraftwagen die Bundesgrenze überschreitet, ohne sich vorher über den Inhalt der Straßenpolizeivorschriften vergewissert zu haben. Dagegen dürfte der Lenker eines Kraftwagens dafür, daß er auf einer für den Kraftwagenverkehr gesperrten Straße gefahren ist, nicht bestraft werden können, wenn ihm dieses Verbot nicht bekannt sein konnte, weil die Tafel, die es den Lenkern der Kraftfahrzeuge zur Kenntnis bringen soll, von der Straße entfernt worden war. Die irriige Auslegung einer gesetzlichen Vorschrift schließt die Strafbarkeit jedoch nicht aus.

¹ Aus den Erläuterungen zum Verwaltungsstrafgesetz von Doktor Josef Kimmel.

Klettermaxes Glück und Ende

Von Ob.-Kontr. R. HOFBAUER, Lichtbildersammlung des Erkennungsamtes, Krim.-techn. Dienst Wien

Groß ist das Interesse, das man allgemein den Photos der Lichtbildersammlung entgegenbringt; jener Sammlung von Bildern, die man im Volksmund kurz das Verbrecheralbum nennt. Und vielfältig sind auch die Varianten menschlicher Physiognomien, die dort aufliegen. Hier sind alle Abarten zu finden, von den extremsten Veränderungen und Alterserscheinungen innerhalb kürzester Zeit bis zu den Gegenstücken der „ewigen Jünglinge“.

Beachtlich sind auch die Erfolge der zentralen Lichtbildersammlung, welche durch die große Zahl der auf Grund von Photos durchgeführten Agnoszierungen immer wieder bestätigt wird. Es ist erfreulich zu beobachten, wie Zeugen bei Durchsicht der Verbrecherphotos mitunter spontan reagieren und oft geradezu begeistert ausrufen: „... das ist er ja!“ Tatsächlich ist es ein lohnendes und erfreuliches Moment, wenn wieder einem der leider so zahlreichen kriminellen Elemente das Handwerk gelegt werden kann.

Die Zahl der Täteragnoszierungen in der Lichtbilder-

sammlung ist sehr hoch und der Weg von hier bis zur Verhaftung des Täters ist erfahrungsgemäß sehr kurz. Doch trifft dies nicht immer zu, wie dies beispielsweise der Fall des seinerzeit so viel diskutierten Klettermaxes bewies.

Im Herbst 1957 wurden immer wieder Fälle von Villen- und verwegenen Wohnungseinbrüchen im Raume von Wien gemeldet, ohne daß man auf die Spur des Täters kommen konnte. Die dreisten Einbrüche wurden immer häufiger und doch fand sich niemand, der eine brauchbare Personsbeschreibung des Täters geben konnte. Die Presse zeigte damals bereits Bilder von heimgesuchten Villen und Wohnungen, auf welchen sogar der An- und Abmarschweg des Unbekannten eingezeichnet war.

Da waren die glatten Fassaden von mehrstöckigen Wohnhäusern zu sehen und Hinterhöfe mit kleinsten Mauervorsprüngen und Balkons, die deutliche Spuren des verwegenen Kletterers zeigten. Es mußte sich da wohl um einen trainierten, sehr schlanken Burschen handeln,

TEAK + EICHE

Neudörfler
Büromöbel

SCHAURÄUME:

Wien I, Goldschmiedg. 6, Tel. 63 75 68, 63 94 51

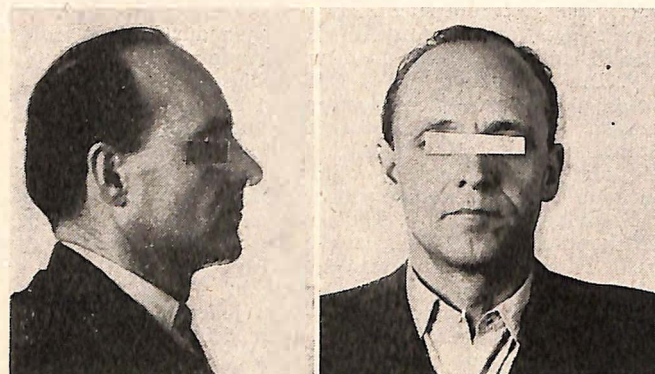
Graz I, Radetzkystraße 20, Tel. 9 71 78

Klagenfurt, St.-Veiter Ring 35, Tel. 58 82

FERNSCHREIBER: WERK 01/742, WIEN 07/4485, GRAZ 03/1590, KLAGENFURT 04/323

der selbst durch die kleinsten Öffnungen und Oberlichten schlüpfen konnte. War es überhaupt nur ein Täter oder waren es deren zwei? Diese Frage blieb zunächst noch offen.

Der — oder die — Einbrecher wurden indessen immer frecher. Jetzt wurde sogar schon am hellichten Tage einer der Täter im grellen Sonnenschein gesehen — und trotzdem gelang ihm nochmals die Flucht. Diesmal schwang sich der Einbrecher kurzerhand am Leitungsdraht des Blitzableiters vom 4. Stockwerk eines Zinshauses an der Außenwand der glatten Fassade herunter. Während seines eiligen Abstieges versäumte er es aber trotzdem nicht,



Der Klettermaxe und ...

noch rasch einen Blick in ein offenes Wohnungsfenster zu tun: Hier war gerade eine Hausbewohnerin friedlichst bei ihrer Toilette... Durch den ungewöhnlichen Lichtreflex am Fenster bemerkte sie plötzlich den ungebetenen Zaungast. Doch als sie sich vom ersten Schrecken erholt hatte, war der Fassadenkletterer bereits über alle Berge. Er hatte wieder einmal Glück gehabt ...

Die Bevölkerung nahm regen Anteil an der Verfolgung dieses dreisten Villenschrecks. Doch auch dies schien den Burschen nicht weiter zu stören, denn er trieb weiterhin seine verwegenen Einbrüche zur Tages- und Nachtzeit. Es war ihm kein Dach zu hoch, keine Fassade zu glatt und keine Öffnung zu klein. Es mußte sich hier wohl um einen Menschen handeln, der im Klettern unheimlich geübt war oder der etwa einen artistischen Beruf ausübte oder etwa Gerüster usw. sein konnte ... jedenfalls aus einer Branche, die absolute Schwindelfreiheit und viel körperliches Training voraussetzt ... So mußte man zumindest annehmen auf Grund der vorliegenden Modusoperandi-Technik.

Und endlich war es dann soweit, daß ein Zeuge ausgeforscht werden konnte, der eine brauchbare Personbeschreibung des Täters geben konnte. Und siehe da, der langgesuchte und immer wieder vergeblich verfolgte Täter konnte ermittelt werden — und zwar in der Lichtbildersammlung — im Verbrecheralbum. Er konnte auf einem Photo wiedererkannt werden. Wieder ein schöner Erfolg auf Grund der sorgfältig geführten Bildevidenzen der zentralen Lichtbildersammlung. Hier konnte auch mit einem Blick das komplette Nationale und die bereits sehr umfangreiche „Speiskarte“ des Täters festgestellt werden; von hier weg bis zur Verhaftung lag nur eine kurze Spanne von kaum einer Stunde.

Doch nun stellte sich das Kuriose heraus: Dieser verwegene Fassadenkletterer, der so kühn über schmale Gesimse, über größte Distanzen mit sicherem Sprung in schwindelnder Höhe hinüberturnte, war nicht einmal schwindelfrei! Tatsächlich. Er gestand dies freimütig und hat sich offenbar nachträglich selbst über seine „Kühnheit“ und Dreistigkeit gewundert. Und noch eines überraschte weiter: Es war nicht ein Täter am Werk, sondern deren zwei, die hier nach dem zweifelhaften Vorbild des seinerzeitigen Berliner Klettermaxes „arbeiteten“.

Es handelte sich um den 44jährigen Drehergehilfen Leopold H. und den 33jährigen Hafendarbeiter Friedrich D., beide aus Wien. Sie haben bei 28 Einbrüchen einen Gesamtschaden von zirka 700.000 S verursacht. Doch wie sich nachher herausstellte, hat sich diese gefährliche Tätigkeit nicht im mindestens gelohnt. Im Gegenteil, denn sie führten ein sehr bescheidenes Leben, da sich beide in den Händen einer Bande von Hehlern befanden, die von der Herkunft der jeweils umzusetzenden Gegenstände

wußten und daher äußerst niedrige Preise bezahlten. Außerdem hatte der Jüngere dieses Kriminal-Duos erhebliche Schulden, die aus der Zeit vor seinen Einbrüchen stammten, und es blieb von dem Erlös aus diesem „schweren Erwerb“ fast nichts übrig. Der Ältere der beiden war es übrigens, der die Rolle des Einbrechers übernommen hatte, während der Jüngere Schmiere stand und beim Abtransport der Beute jeweils Sukkurs leistete.

„Wiens gefährlichste Fassadenkletterer vor Gericht“, so hieß es damals in den Lokalblättern. „... nachdem sie sich durch Telephonanrufe überzeugt hatten, daß die Besitzer der Wohnung verreist seien, kletterten sie durch die Gangfenster, drückten die Scheibe der danebenliegenden Speisekammer ein, öffneten den Fensterriegel und gelangten so in die Wohnung.“ Dieser Satz wurde fast immer wiederholt, als in der Anklageschrift nacheinander die 28 Einbrüche in der Verhandlung geschildert wurden. Die Bekanntschaft der beiden rührte übrigens schon von länger her und war auch nicht gerade seriöser Natur;



... sein Helfer

sie kannten sich nämlich vom Arbeitshaus her. Dort war Gelegenheit genug, sich über spätere Erwerbsmöglichkeiten zu unterhalten. Nach der Haftentlassung versuchten es übrigens auch beide, zunächst auf reelle Art, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Doch es war ihnen auf die Dauer zu mühevoll, überall durchzuhalten. Sie wechselten oft die Arbeitsplätze, bis sie sich schließlich zu ihrer kriminellen Tätigkeit entschlossen.

Während der Gerichtsverhandlung waren sie geständig und gaben unumwunden alle ihre unerbetenen Besuche zu. Nur gegen einen Punkt der Anklage wehrten sie sich ganz entschieden, nämlich gegen die Bemessung der Schadenshöhe. Sie fanden diese als entschieden zu hoch gegriffen. Leopold H. rühmte sich sogar vor dem Richtertisch, er sei Juwelenfachmann und brachte dies unter dem Gelächter des Auditoriums sehr theatralisch und nachdrücklich zum Ausdruck. Man könnte ihm dies fast glauben, bei der ungeheuren Zahl der Juwelendiebstähle, die er hinter sich hatte. Beachtlich war auch der sichere Blick, den er bei der Auswahl der „richtigen“ Wohnungen hatte. Er beglückte bei seinen Einbrüchen vornehmlich Direktoren, Fabrikanten und reiche Geschäftsleute. Als Beute waren ihm Brillanten, Goldmünzen und Pelze am willkommensten. Wenn sie aber einmal Künstlerpech hatten und versehentlich doch eine „falsche Wohnung“ erwischten, nahmen sie auch Unterhosen, Socken usw. mit, denn mit der Verwertung der Beute befaßten sie sich nicht selbst, sondern überließen dies geschäftsmäßigen Hehlern. Diese zahlten ihnen übrigens einen Spottpreis für die Beute — den Murer. Gemessen an der angegebenen enormen Schadenshöhe und den durch angegebene enormen Spottlohn war die Entrüstung und die Hehler erzielten Spottlohn war die Entrüstung und die Widerstand der beiden gegen die Schadenssumme fast verständlich ... Denn als alte Stammkunden wußten sie ja bereits, daß das Strafausmaß entscheidend von der Schadenshöhe abhängt. Den beiden wurde erst vor der Behörde so richtig klar, daß sie selbst durch die Hehler „betrogen“ worden sind.

Die bei den Diebstählen beteiligten Hehler, die zweifellos den größten Nutzen von der ganzen Aktion hatten, konnten übrigens unmittelbar nachher ebenfalls verhaftet werden und hatten sich anschließend an den Monsterprozeß gegen Klettermaxe separat zu verantworten.

Leopold H. bekam 9 Jahre und Friedrich D. 7 Jahre schweren Kerker. Für beide wurde anschließend die Einweisung in ein Arbeitshaus verfügt.

Vom kriminalistischen Denken und vom Wesen der Wissenschaft

Ein Beitrag zur unsichtigen Untersuchungsführung

Von OLGR Dipl.-Volksw. DDR. TH. C. GÖSSWEINER-SAIKO

(Fortsetzung aus Folge 2/1964 und Schluß)

Innerhalb der übrigen Wissenschaften aber ist unserem Erkenntnisvermögen eine oberste und eine unterste Grenze gesetzt, so daß wir uns der Wahrheit mit unseren Naturgesetzen immer nur nähern können. Dies klingt schmerzlich, bewußt zu sein, daß unseren Gesetzen, eben weil Menschenhirnen entspringen, und von solchen formuliert, Mangelhaftigkeit anhaften muß. Prüfen wir die sogenannte Sicherheit unserer Hypothesen mit den scharfen Mitteln der Erkenntnislehre, dann zerschmelzen dieselben noch immer in nichts. Menschliche Beobachtungskunst mag genial sein, doch niemals ist sie völlig zuverlässig.

Das Erkennen ist ein weiterer Zentralbegriff nicht nur des wissenschaftlichen, sondern auch jedes sachlichen Denkens. Was ist das Erkennen bzw. wann erkennt man oder noch besser, wie erkennt man: Das Erkennen ist nichts anderes als ein Ordnen; ein Ordnen der wahrgenommenen Einzeldinge in eine bestimmte Beziehung zum bereits vorhandenen Wissen. Und erst über die Einordnung der wahrgenommenen Dinge gelangen wir zur bewußten Vorstellung, zur Erkenntnis der beobachteten Gegenstände.

Jede Ordnung setzt natürlich ein bestimmtes Ordnungsprinzip voraus, eine Richtlinie, auf welche Weise die wahrgenommenen Dinge miteinander zu verknüpfen sind. Die einzelnen wahrgenommenen Gegenstände sollen in ihrem Gesamt doch kein chaotisches, sondern ein sinnvolles Bild ergeben. Wir gelangen nunmehr zu den drei grundlegenden Ordnungsgrundsätzen, die sich naturnotwendig auf biologische Gegebenheiten gründen:

1. Der Verstand verknüpft die Wahrnehmungen notwendig kausal nach Ursache und Wirkung. Das Ordnungsprinzip des Verstandes ist also die Kausalität und hat Bezug auf die Welt der stofflichen Erscheinungen. In den weitaus meisten Fällen, die das Gesetz als strafbare Handlung bezeichnet, muß so zum Beispiel ein Erfolg eintreten, damit überhaupt eine Strafbarkeit entsteht. Daraus ergibt sich zwangsläufig die Frage, wann man eine bestimmte Handlung als Ursache für ein Ereignis (Erfolg) ansehen kann. Den Zusammenhang zwischen Handlung (bzw. Unterlassung, wo man zum Handeln verpflichtet war) und Erfolg nennen wir Kausalzusammenhang. Kausalzusammenhang oder Kausalität ist somit die Abhängigkeit eines Erfolges als Wirkung von einer Handlung bzw. Tatsache, als dessen Ursache oder Bedingung. Dieses Problem der Lösung der Frage, ob man ein Ereignis auf ein bestimmtes Verhalten zurückführen könnte, ist selbst nicht mehr so sehr ein juristisches als ein logisch-erkenntnistheoretisches. Es ist in allen Zweigen der Wissenschaft der Zusammenhang zwischen Ursache und Wirkung (eben

der Kausalzusammenhang) bzw. die Frage, ob ein Verhalten Ursache für ein Ereignis ist, von maßgebender Bedeutung¹⁵.

2. Der Wille hingegen verknüpft die Wahrnehmungen final (teleologisch) nach Mittel und Zweck. Der Ordnungsgrundsatz des Willens ist also die Finalität, ist das anzustrebende Ziel, ist demnach notwendig bezugnehmend auf den Bereich des Biologischen (kausale Untersuchungen innerhalb des biologischen Bereiches sind aber schon mehr biotechnische Arbeiten, denn biologische).

3. Das Gefühl endlich verbindet die Wahrnehmungen in der Richtung ihrer Sinngebung; es werden also Sinnzusammenhänge gesucht. Demnach heißt hier der Ordnungsgrundsatz Sinnstrebigkeit und ist bezugnehmend auf den geistig-seelischen Bereich. Innerhalb dieses Bereiches gelten die Begriffe Kausalität und Finalität nur subsidiär; es wird innerhalb dieses Bereiches vornehmlich gewertet und beurteilt. Die kausale, verstandesmäßige Ordnung, auf der letztlich alle Zivilisation beruht, versucht die Umwelt begrifflich und berechenbar zu machen. Sie versucht das Dasein möglichst unabhängig vom Zufall zu gestalten und so in die Welt der Imponderabilien ein Moment der Sicherheit zu tragen. Die finale, willensmäßig bezogene Ordnung ist die Grundsubstanz des Selbsterhaltungstriebes.

Die wertende, gefühlbetonte Ordnung hingegen erst macht das Dasein lebenswert und gibt dem Selbsterhaltungstrieb eine plausible Motivation.

Je nachdem, welcher Ordnungsgrundsatz in den einzelnen Zeitepochen der Menschheitsgeschichte vorherrschte, sprechen wir von verstandesbetonten (merkantilen, technischen bzw. rationalistischen) Zeitabschnitten, willensbetonten (Zeiten der blühenden künstlerischen und politischen, musischen und magischen Kräfte) sowie gefühlbetonten Epochen (mystisch-religiöse, romantische Zeiten) und dazwischen die verschiedenen Mischformen. Erst diese zusammengefaßte Schau der Umwelt wird dem Streben nach Erkennen der Wirklichkeit mehr gerecht, als es bisher der Fall war¹⁶.

¹⁵ Wie nachhaltig diese jeweils vorherrschenden Ordnungsprinzipien die Umwelt zu gestalten und zu bestimmen vermögen, ergibt sich allein aus der Geschichte. Steht das Gefühl ganz im Vordergrund, so ist die Mitwirkung von Verstand und Wille auf das notwendige beschränkt, dann haben wir das mystische Weltbild vor uns, das bei stärkerer Willensbeteiligung zum religiösen wird. Tritt hingegen bei Vorherrschaft des Gefühls der Verstand stärker hervor, sind die Voraussetzungen für Zeiten gegeben, in denen die Künste und Musen herrschen. Vorherrschender Wille führt, wenn das Denken zurücktritt und das Gefühl mächtigen Anteil nimmt, zum magischen Weltbild, wie es uns in den vorklassischen Kulturen Indiens, Ägyptens und Mesopotamiens entgegentritt. Ueberwiegt jedoch bei vorherrschendem Willen der Verstand ob dem zurückweichenden Gefühl, dann sind die Vorbedingungen für eine überwiegende technische Lebenshaltung gegeben. Wo schließlich der Verstand die Vorherrschaft angetreten hat, entwickelt sich der Rationalismus in seinen verschiedenen Erscheinungen. Dies ist seit den Tagen Aristoteles hauptsächlich im europäischen Kulturkreise, also seit dem Aufkommen einer spezifisch-europäischen Philosophie der Fall.

Ein Weltbild, an dem neben Verstand auch das Gefühl einen erheblichen Anteil hat, ist platonisch zu nennen; wirkt der Verstand allein, dann eben aristotelisch. Ein verstandesmäßiges Weltbild mit starkem Willensanteil ist merkantil zu nennen, an diesem haben Verstand, Wille und Gefühl oft gleichermaßen Anteil. Bei der Kunst herrschen Gefühl und Verstand vor, der Wille tritt zurück. Bei der Dichtung ist der Verstand relativ am meisten beteiligt; die Lyrik weist noch das meiste Gefühl auf, während demhingegen die Dramatik in den Höhepunkten besonders willensbetont erscheint. Die Ethik allein ist vorwiegend verstandesmäßig. In der gestaltenden Kunst tritt der Wille am stärksten hervor (Architektur, Malerei und Tanz); in der Musik tritt das Gefühl in den Vordergrund. Das Musikdrama vereinigt alle diese Momente in sich; unsere Oper ist auf dem Wege dazu. Auf diese Weise lassen sich alle Daseinsbereiche betrachten. Es ist auf der Hand liegend, daß diese Art, die Dinge zu schauen, konsequent ausgewertet, neue und außerordentlich fruchtbare Aspekte abgeben kann; man sollte sich ihrer nur mehr bedienen.

Ueberschreiten wir die Grenzen der erscheinenden Wirklichkeit, dann werden wir spekulativ. Obgleich das Denken des Menschen ins Grenzenlose strebt, vermag er doch über seine geistig-seelische Kapazität nicht erheblich hinauszuwachsen, da seine Vorstellungen notwendig räumlich begrenzt sind. Wohl geht das Denken über das Vorstellbare hinaus, aber es verliert dann den Zusammenhang mit der „Wirklichkeit“. Das gleiche gilt zu sagen für die übrigen Bereiche und Ordnungsgrundsätze. Die Dinge und den Lauf der Welt so zu betrachten, heißt biosozialistische Geschichtsforschung zu betreiben. Es ist anzunehmen, daß eine solche die Geschichte weitaus sachlicher und der Wirklichkeit entsprechender bewertete, als dies mit den herkömmlichen Methoden möglich war.

Das Denken muß von diesen drei aufgezählten Ordnungsprinzipien, da es sich doch schließlich hier auch um eine Abhandlung über das Wesen der Wissenschaft handelt, innerhalb welcher das Denken der vorzügliche Arbeitsbereich ist, als besonders wichtig hervorgehoben werden.

Wir rekapitulieren:

- Ursächliches Ordnen ist Denken.
- Zweckbestimmtes Ordnen heißt Wollen.
- Sinngebendes, wertendes Ordnen heißt Fühlen.

Damit haben wir trennscharf den Ort und die Aufgabe der wichtigsten Funktion der wissenschaftlichen Forschung, des wissenschaftlichen Denkens festgestellt.

Wenngleich es eine Tragik bedeutet, daß das menschliche Denken über den Stoff hinausgehen und doch aus dem Gebiete jenseits des Stoffes keine endgültigen Erkenntnisse noch bringen konnte, wie auch, daß die Geschichte des menschlichen Denkens bisher noch keine Erkenntnis gebracht hat, die sich als unumstößlich erwiesen hat, kann doch gesagt werden, daß wir in einem Gebiete auf brauchbare Sicherheit treffen: In der göttlichen Logik — der reinen Wissenschaft vom Denken. Die wunderbaren Gesetze des reinen vernunftmäßigen Denkens sind für sich fehlerlos.

Oder doch nicht? Ist der Satz: „Bisher hat sich noch keine Erkenntnis als unumstößlich erwiesen“, nicht ein Widerspruch in sich selbst? Oder stimmt etwas an der Art des bisherigen logischen Denkens nicht? Nein, wenigstens innerhalb der „stofflichen“ Grenzen gilt jedenfalls der Satz, daß die Logik brauchbar fehlerlos ist.¹⁷

Man darf allerdings den Erkenntniswert der Logik auch nicht überschätzen; sie entwickelt ja nur das, was schon in den Prämissen steckt. Nicht der Schluß ist die Kunst — logisch schließen könnte unter Umständen auch ein Roboter —, die besondere Leistung liegt auf einem anderen Gebiete: es geht darum, zu sehen, was gewisse Daten im Hinblick auf die Gesamtheit unseres Wissens für Folgen haben könnten. Der ideale Denker vermöchte, wenn ihm einmal eine Tatsache in allen ihren Stücken gezeigt worden ist, nicht nur die ganze Kette von Ereignissen abzuleiten, die zu ihr geführt haben, sondern auch alles, was aus der fraglichen Tatsache hervorgeht (Sir Arthur Conan Doyle), und Cuvier konnte ein ganzes Tier korrekt beschreiben, indem er über einen einzigen Knochen nachdachte (allerdings unter Verwendung seines großen biologischen Wissens), was aber ein Roboter wohl niemals zustandebringen wird!

Damit sind wir aber wieder an den Ausgangspunkt unserer Erörterung zurückgekehrt, zum kriminalistischen bzw. zu dem nunmehr wohl schon hinreichend als kriminalwissenschaftlich deklarierten Denken des Kriminalisten und können zusammenfassend sagen:

Gegenüber toten Punkten des Strafverfahrens behilft sich der Strafrichter mit einer neuerlichen Ueberdenkung der erlernten Kunst der Tatbestandstechnik und -mathematik, der Kriminalist jedoch hat sich einer womöglich noch tiefschürfenderen Methodik zu befleißigen, den Untiefen des vielfältig schillernden menschlichen Geistes nachzuspüren, eine Routineerfahrung, die mit entsprechend erstem Eifer geübt, noch immer neue Aspekte und damit neue Ansatzpunkte gebracht hat. Indes, wenn wir die Praxis in der Nähe besehen, wundern wir uns und finden es oft eigenartig, wie wenig, selbst in diesem mit Logik

¹⁷ Fehlerlos ist auch die Ansicht, daß die echte Wissenschaft selbstlos ist und daß dieses ihr immer nur Geben und Schenken, sie mit der Kunst vergleichbar macht und somit der Wissenschaft einen ruhigen, milden, schönen und stillen Abglanz des Erhabenen verleiht.

durchsetzten Lebensbereich, mit Vernunft gearbeitet wird. Wie stark die sachfremden — die Gedankenkraft verflachenden — Vorurteile (siehe dazu das nur zu oft verwirrend emotional erscheinende Judicium der Laienrichter, besonders der Geschworenengerichtsbarkeit usw.) sich noch immer allenthalben geltend machen können. Und auf unsere kriminologische Wissenschaft abgestellt, können wir mit R. Lange, die Skepsis weiterspinnend, der Kriminologie¹⁸ selbst die mangelnde Konsolidierung ihrer Grundlagen, Methoden und Erkenntnisse sowie überhaupt die fehlende Koordination ihrer Teilwissenschaften vorwerfen.

Von diesen theoretischen Schwierigkeiten abgesehen, müßte wenigstens die verwirrend zunehmende Fülle an Erscheinungen des modernen Alltages, mit der sich der Kriminalist stündlich auseinanderzusetzen hat, die Fachleute zwingen, sich der bewährten Methoden des kriminalistischen Denkens und Handelns noch stärker bewußt zu werden, ohne einerseits der Lebensnähe, andererseits der Bindung an die Gesetze der Logik, die um so strenger sein muß, je subtiler die rechtlichen Figuren differenziert werden müssen, zu entraten. Werden in der offenkundigen Entwicklung zum „Ameisenstaat“ die Differenzierungen und Anforderungen an die Uebersichtlichkeit der Berechnungs- und Dispositionsgrundlagen doch noch enorm zunehmen. Wir nähern uns mit großer Eile Zeiten, woselbst die bisherigen tragenden Kategorialbegriffe ganzheitlich revolutionär umbenannt werden müssen, wo man beispielsweise nicht mehr von verfassungsmäßigen Grundlagen und Bestandteilen der Rechtsordnung sprechen wird, sondern schlechtweg von arbeitsmäßigen und — technischen Grundlagen der Relation: Gesellschaft — Individuum. Eine grobe Umwandlung der eingelernten Denkschemen und eingewohnten Denktraditionen wird stattfinden müssen; indes wird allein die dem Rechte notwendige und innewohnende Syntax und Semantik zum Heile des freien Menschen auch in Zukunft verhindern, daß die Logik des Rechtes zur willkürlichen, gewalttätigen Spekulation wird!

Ebenso bleibt andererseits das kriminalistische bzw. kriminalwissenschaftliche Denken — trotz eines zuweilen zu beobachtenden Mangels an Nüchternheit des Blickes und Schärfe des Denkens, welcher Mangel aber als des Uebels Wurzel wohl in allen Bereichen des Lebens angesehen werden kann — notwendig im Zentrum der kriminalistischen Lehre und Praxis stehen. Es umfaßt die gesamte

¹⁸ Die Kriminologie ist die Lehre von den realen Erscheinungen der Verbrechenbegehung und -bekämpfung. Nicht Sollenssätze (Normen), sondern empirisch erfassbare Tatsachen machen den Gegenstand der Kriminologie aus (Lenz-Seelig).

intellektuelle Arbeit der mit der Verbrechenaufklärung Beschäftigten. Das kriminalistische Denken beginnt mit dem Verdacht gegenüber den Beschuldigten und kontrolliert das planmäßige Suchen nach Daten; es zieht aus Feststellungen und gewissen Umständen, in Verbindung mit den Erfahrungen des täglichen Lebens und der Experten, Schlüsse auf Tat und Täterschaft. Es macht Hypothesen und ist die Quelle konstruktiven Zweifels. Erst mit der Erfüllung der Aufgabe — der ausreichenden Abklärung eines kriminellen oder vermeintlich kriminellen Geschehens — kommt es zur Ruhe. Und nachdem, wie schon oben hervorgehoben und ausreichend dargetan, die Wissenschaft für sich und schlechthin die verlässlichste Methode zur Wahrheitserforschung darstellt, bedient sich auch der Kriminalist — damit seine Arbeitsweise zunehmend zeitgemäß aufwertend — der wissenschaftlichen Denk- und Arbeitsweise.

Wenn der Kriminalist ein Problem vollkommen einsehen will, dann muß er es — schon mit Descartes — auf die einfachste Fragestellung zurückführen und in so viele Teile als nur möglich auflösen (analysieren) können. Mit anderen Worten, er muß sowohl seine eigene Person weitestmöglich zurückstellen, wie auch die an ihn herangetragenen Dinge von allen Beiwerken abstrahieren und unsichtigst überdenken können. Nichts anderem wollen auch die vorstehenden, zum Heile der Wahrheitsfindung und zur Ehre der Rechtsprechung der größtmöglichen Tiefe und Schärfe eines von Vorurteilen ungeschwächten Denkens gewidmeten (und zum Teile notwendig theoretischen) Ausführungen dienen, als dem Bemühen, die Fähigkeiten zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem, Erheblichem und Irrelevantem und dem im geometrischen Verhältnis zur Plausibilität stehenden Graden der Wahrscheinlichkeiten unterscheiden zu können, zu entwickeln. Denn diese Fähigkeiten sind für den Kriminalisten die unerlässlichsten, sie sind dann auch der Schlüssel zur ganzen exakten Beweislehre und -technik. Allein um das Phänomen der menschlichen Lüge, dieser unausrottbaren Stütze jeder schiefen bis falschen Verteidigung, richtig abwägen zu können (es ist erschütternd und bestürzend zugleich, wie folgenscher nachteilig zuweilen solche ungeschickten Verteidigungsweisen bewertet werden), gehörte mehr als nur die Kenntnis von der Architektur eines Strafrechtssystems, gehörte aufgeschlossene, warmherzige Hingabe an einen nur mit leisen Vorbehalten versetzten Glauben,

an den trotz allem vorhandenen guten Kern im Menschen an sich, eine Ueberzeugung, die man mit Fug und Notwendigkeit auch als den dipolaren Urgrund eines „Weltbildes der Kriminalisten“ wird ansehen müssen.

Toplitzsee — Tatsachen und Gerüchte

Von Gend.-Bezirksinspektor ADOLF GAISCH, Gendarmerie-Ergänzungsabteilung Graz

Ganz hoch im westlichen Zipfel der Grünen Mark, im steirischen Salzkammergut, liegt der geheimnisvolle, gerüchteumwobene Toplitzsee. Vom malerischen Städtchen Bad Aussee schlängelt sich ein Sträßlein entlang des Grundsees, von dessen Ostende ein noch engerer Weg in die alte Ortschaft Gößl — die letzte Gemeinde Oesterreichs, in der noch ein von den Bewohnern gewählter Dorfrichter amtiert — die einzige Zufahrtsmöglichkeit zum See darstellt. Steil fallen von allen Seiten die Felsberge ab, und die trügerisch glatte Wasserfläche läßt den uneingeweihten Betrachter keineswegs erkennen, daß der verschlammte Seegrund, gespickt mit einem Gewirr uralter Baumstämme, bis zu 130 m tiefer liegt.

In den letzten Kriegsjahren richtete das Oberkommando der Deutschen Wehrmacht in diesem unzugänglichen und abgeschiedenen Gelände, das für geheime militärische Forschungen und Erprobungen wie geschaffen war, eine Marineversuchsstation ein, und eine Zeitlang diente die Gößlwand auch als Zielscheibe für die Beschußproben des Artillerieversuchskommandos des Heeres.

Eines Nachts im Frühling 1945 tauchten nun in der Ortschaft Gößl ein paar mit Kisten beladene Wehrmachtslastkraftwagen auf, und kurze Zeit darauf weckten rauhe Soldatenstimmen einen der angesehensten Besitzer des Dorfes, Franz Steinegger. Aus dem Bett gerüttelt, erhielt der noch schlaftrunkene Mann den Befehl, sofort seine Pferde einzuspannen und den weiteren Transport der Kisten auf dem schmalen Seeweg, der wegen des noch liegenden Schnees für die Lastkraftwagen unpassierbar

war, zu übernehmen. Die Kisten — in Gewicht und Größe so, daß sie von zwei Mann leicht getragen werden konnten — wurden dann in mehreren schwer bewachten Fahrten mit dem Pferdefuhrwerk zum See geschafft, wo sie später spurlos verschwanden.

Schon kurz nach Kriegsende tauchten die tollsten Gerüchte auf, wonach der Toplitzsee eine wahre Schatzgrube sein sollte: Man vermutete auf dem Seegrund aber nicht nur Gold und wertvolle Schmuckgegenstände, sondern auch wichtige Dokumente und belastende Aufzeichnungen aus der nationalsozialistischen Ära. Eine fiebrhafte Schatzjagd setzte ein, und abenteuerlustige Sporttaucher unternahmen — die Gefahren des Seegrundes nicht ahnend — mit viel Wagemut, aber völlig unzureichenden Ausrüstungen illegale Bergungsversuche. Noch im Jahr 1945 mußte ein amerikanischer Froschmann seine Goldgier (oder war es nur Neugier?) mit dem Leben bezahlen.

Dennoch verdichteten sich die Gerüchte in den folgenden Jahren immer mehr, und es kam auf Anregung der Zeitschrift „Stern“ zum ersten legalen Berggütern, bei dem mehrere Kisten Banknoten zutage gefördert wurden. Es handelte sich, wie sich schon bald herausstellte, ausschließlich um gefälschte englische Pfundnoten.

Das Thema Toplitzsee hielt nun nicht nur Presse und Öffentlichkeit in Oesterreich in Atem, sondern lockte auch viele Reporter aus anderen europäischen Ländern, ja sogar aus Uebersee an. Eine neue Woge von Sen-

sationsgeschichten kam ins Rollen. Unter den wildesten Gerüchtemachern waren der deutsche Staatsbürger Karl-Heinz Riegel, der Ex-Nationalrat Albrecht Gaiswinkler und vor allem der Maschinenvertreter Max Gruber aus Bruck an der Leitha. Dieser behauptete sogar den Sicherheitsbehörden gegenüber, er habe 1945 beobachtet, wie Hunderte von Kisten, mit Gold und Rohdiamanten gefüllt, im Toplitzsee versenkt worden waren. Er ging mit seinen Angaben so weit, auch die Versenkungsstellen genau zu bezeichnen.

Dazu kam noch, daß die „Forschungsgruppe Toplitzsee“ viel von sich reden machte und immer wieder versuchte,



Ein Teil des legendären Schatzsees

eine Bergeneignung zu erlangen, die natürlich nicht erteilt wurde. Dieser Interessentengruppe gehörten unter anderem auch Riegel und Gaiswinkler an.

All das war ein nahrhafter Boden für die phantastischen Gerüchte, die schließlich ein neues Todesopfer forderten: Die deutschen Staatsbürger Freiburger und Doktor Schmid unternahmen zur Nachtzeit einen illegalen Bergungsversuch, wobei sie den 19-jährigen Münchner Taucher Alfred Egner in den Tod schickten. Egner stieg mit einer einfachen Sporttaucherausrüstung in die Tiefe und kehrte nicht mehr zurück. Da Freiburger und Dr. Schmid sich sofort nach Deutschland absetzten, ohne die österreichischen Behörden zu verständigen, wußte man zunächst nicht einmal, ob ein Unglücksfall oder eine strafbare Handlung vorlag.

Der fortwährende Unruheherd Toplitzsee mußte aus der Welt geschafft werden. Wie aber sollte das geschehen, wenn sich immer wieder Dinge ereigneten, die den einmal verbreiteten Glauben an den versenkten Schatz nur erhärten mußten?

Bundesminister für Inneres Franz Olah äußerte gegenüber der Presse, daß Geheimdienste und andere Interessenten in der Gegend des Sees Gerüchte verbreiteten, die zum größten Teil reine Erfindungen seien. Der Bundesminister entschloß sich zu einer umfassenden Bergungsaktion, um einerseits zu klären, ob der Tod des Sporttauchers Egner tatsächlich die Folge eines Unglücksfalles war und andererseits den lawinenartig anschwellenden Schatzgerüchten, bereichert durch Andeutungen auf V-2-Raketen und Bakterienbomben, die Spitze zu brechen und damit weitere Unglücksfälle zu verhindern.

Der schöne Herbst des vorigen Jahres zeigte sich als Verbündeter, und so konnte die beauftragte Salzburger Firma die Echolotung als Vorarbeit für die Anfertigung einer neuen Seekarte rasch abschließen. Die Tiefenmessungen zeigten, daß man mit Schwierigkeiten rechnen mußte; es war zweifelhaft, ob die mittelschweren Taucherausrüstungen der mit der Bergung betrauten Wiener Firma allen Ansprüchen genügen würden.

Das eigentliche Unternehmen begann am 28. Oktober und dauerte bis 5. Dezember. Um etwaige Störungsversuche der Aktion durch „dunkle Elemente“ auszuschließen, mußten der See und das umliegende Terrain zum Sperrgebiet erklärt werden. Die sicherheitsdienstlichen Aufgaben und die pausenlose hermetische Abschließung des gesperrten Geländes hatten die Sicherheitsdirektion und das Landesgendarmeriekommando für Steiermark mit einem entsprechenden Aufgebot an Beamten zu bewältigen. Die technische Leitung der gesamten Unternehmung lag in

der Hand des Sprengstoffspezialisten des Innenministeriums Polizeimajor Ing. Massak.

Sektionsrat Dr. Aschenbrenner war der zuständige Referent des Innenministeriums für die Information der Presse. Er hatte es nicht leicht, die stets unzufriedenen Reporter aus verschiedenen Ländern — es waren etwa siebzig an der Zahl, die sich vor Ungeduld am liebsten selbst auf die Tauchertribüne gestürzt und die Aktion in ihre Hände genommen hätten — im Zaume zu halten.

Den Tauchern, die ihre Arbeit zum Teil unter schwierigsten Verhältnissen mit großer Gewissenhaftigkeit verrichteten, waren zwei aus der Bundesrepublik Deutschland stammende Geräte eine unschätzbare Hilfe: die Förstersonde, ein hochempfindliches elektronisches Gerät, das auf kleinste Eisenteile anspricht, und die Unterwasser-Fernsehkamera. Diese beiden Instrumente ergänzten sich in wunderbarer Weise: Jedes mit der Förstersonde geortete Objekt wurde zunächst durch Bojen gekennzeichnet. An diesen verankerten Schwimmkörpern trat dann die Unterwasser-Fernsehkamera in Aktion, und bald schon zauberte sie den betreffenden Gegenstand auf den Bildschirm.

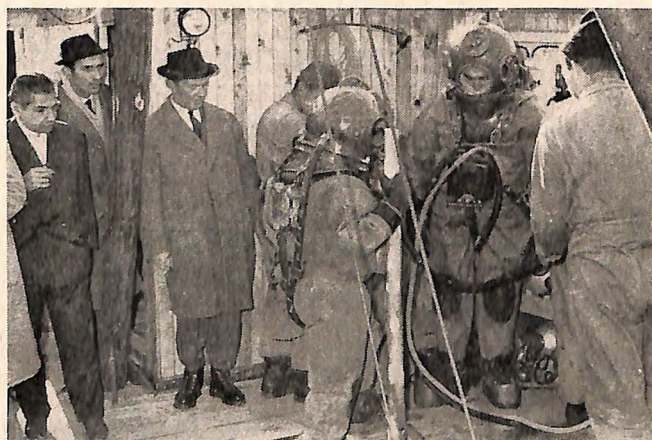
Dreimal während der Bergungsarbeiten herrschte unter den Reportern hektische Stimmung:

1. als die Leiche des Münchner Tauchers Egner gefunden wurde, deren Untersuchung den Beweis erbrachte, daß der wagemutige junge Mann tatsächlich einem Unfall zum Opfer gefallen war;

2. als Ing. Massak im Toten Gebirge ein rätselhaftes, bananenförmig gebogenes Geschoß mit äußerst harter Stahlspitze entdeckte, das aber später der Grazer Rechtsanwalt Dr. Otto Kießling, ehemaliger Angehöriger des Heeres-Artillerie-Versuchskommandos, als deformiertes Erprobungsgeschoß (ein Artilleriegeschoß für den Bunkerbeschuß, das sich durch besondere Durchschlagskraft auszeichnete) identifizierte;

3. als die Förstersonde und die Fernsehkamera in großer Tiefe einige zusammenhängende Stahlseile feststellten und die Vermutung laut wurde, daß daran vielleicht die gesuchten Schätze hängen könnten, die sich aber letzten Endes nur als eine Abschußrampe entpuppten.

Wohl aber hatten die Taucher, die insgesamt 302 Stunden unter Wasser arbeiteten, im Verlaufe der Unternehmung viele andere Funde geborgen: 12 Kisten mit gefälschten englischen Banknoten (Noten von 5 bis 50 Pfund), 32 Banknotendruckplatten in zwei Kisten, mehrere Druckplatten für Sonderausweise, 30 Numeratoren, 74 Probeplatten, 236 Einsatzstücke für Druckplatten, außerdem Raketenbrennkammern, Steuergeräte, Schaltkästen, Lade-



Die Taucher sind bereit, in die Tiefe des Sees zu steigen

geräte, Stahlseile, Kabel, Stahlflaschen, Sprengkapseln, unscharfe Geschoßköpfe, Leitwerke und verschiedenes anderes mehr.

All diese mit großer Mühe geborgenen Gegenstände waren völlig wertlos, sowohl die gefälschten Banknoten als auch das viele Altmaterial, das von der ehemaligen Marineversuchsstation stammte.

Die großangelegte Aktion brachte den eindeutigen Beweis, daß der Glaube an den „Schatz im Toplitzsee“ von gewissenlosen Gerüchtemachern durch erfundene Sensationsgeschichten verbreitet worden war. In diesem Zusammenhang nahm eine Operationsgruppe unter Leitung des steirischen Sicherheitsdirektorstellvertreters Polizei-

oberkommissär Dr. Holler Protokolle mit insgesamt 52 Personen auf; vier davon wurden wegen Verdachtes des Betruges und der falschen Zeugenaussage bei der Staatsanwaltschaft Leoben angezeigt.

Trotz all dem scheint es, als ob der Brennpunkt Toplitzsee die Welt nicht zur Ruhe kommen lassen will. So behauptet nun der 39-jährige Russe Iwan Parfenowitsch Wolkow in der Zeitschrift „Gudok“, die geheimnisvollen Kisten, die im Toplitzsee versenkt wurden, hätten außer Falschgeld auch die Geheimarchive von Buchenwald, Auschwitz und Sachsenhausen enthalten.

Er habe im Mai 1944 mit einer Arbeitsgruppe des Konzentrationslagers Sachsenhausen 30 bis 100 kg schwere Kisten auf Lastkraftwagen verladen und die Transporte begleiten müssen. Am 18. Mai habe ein Lastkraftwagen aus der Kolonne bei einem amerikanischen Luftangriff einen

Bombenvolltreffer erhalten. Beim Einsammeln der Trümmer habe er Dokumente und Photos von Polen, Tschechen, Franzosen und anderen gesehen. Bei einer der Fahrten habe er einen Wegweiser mit dem Wort „Toplitzsee“ bemerkt und bald darauf seien die Kisten auch in einem See versenkt worden. (Diese Angaben finden weder in den Aussagen der vernommenen Personen noch in dem Ergebnis der Bergungsaktion eine Bestätigung und weichen in der Zeit von den gegenständlichen Angaben anderer Personen wesentlich ab.)

Offen bleibt auf jeden Fall die Frage nach den Strippenziehern hinter den Kulissen: Wer wohl hat so tiefgreifendes Interesse daran, den Toplitzsee immer wieder in das Blickfeld der Öffentlichkeit zu rücken, und wann endlich werden die Gerüchte vom legendären Schatz verstummen?

Blutpendeaktion an der Gendarmeriezentralschule

Von Gend.-Rayonsinspektor ROBERT SCHREIER, Gendarmeriezentralschule

Am 18. Dezember 1963 haben 74 Gendarmeriebeamte aller Dienstgrade der Gendarmeriezentralschule in Mödling Blut gespendet.



Gend.-Oberstleutnant Schoiswohl bei der Aufnahme der Personalien und der Blutgruppenbestimmung



Aufnahme der Personaldaten und Bestimmung der Blutgruppe eines Gendarmeriebeamten

Hart traf das Schicksal die Familie eines Gendarmeriebeamten

Von Gend.-Revierinspektor KARL DONABAUM, Postenkommandant in Kobersdorf, Burgenland

Am 4. Februar 1964 wurde Gend.-Rayonsinspektor Johann Kirnbauer in Pilgersdorf im Burgenland zu Grabe getragen. Mit dem Lied vom guten Kameraden, gespielt von der Musikkapelle des Landesgendarmeriekommandos für das Burgenland, nahmen die Gendarmeriebeamten Abschied von ihm. Die Wintersonne schien in das offene Grab eines guten Familienvaters, eines guten Kameraden.

Der Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandanten Gend.-Major Michael Lehner, der Gendarmerieabteilungskommandant Gend.-Oberleutnant Josef Brenner, die leitenden Gendarmeriebeamten des Stabes Gend.-Oberleutnant Julius Kindler und Hermann Grünwald, die Bezirksgendarmeriekommandanten von Oberpullendorf und Oberwart Gend.-Kontrollinspektor Adolf Reiter und Gend.-Bezirksinspektor Alois Terkovic, eine Abordnung der Zollwache, Kameraden von den Nachbarposten Kirchschlag (Niederösterreich) und Bernstein, eine große Anzahl von Gendarmeriebeamten des Bezirkes Oberpullendorf und die Ortsbevölkerung von Pilgersdorf gaben dem Verstorbenen das letzte Geleit. Am offenen Grab sprachen der Gendarmerieabteilungskommandant, die Vertreter der provisorischen Personalvertretung und die Bürgermeister von Pilgersdorf und Deutschkreutz ergreifende Worte des Abschiedes.

Am 2. Februar 1964 hatte der Tod gnadenlos einen Familienvater mit sich genommen. Doch dieser harte Schlag schien dem Schicksal nicht genug zu sein, denn in den Morgenstunden des 4. Februar, am Tage, an dem unser Kamerad Kirnbauer zu Grabe getragen wurde, starb auch dessen 17-jähriger Sohn Karl.

Karl Kirnbauer litt seit Jahren an einem bösartigen Ge-

hirntumor, der operativ nicht zu entfernen war. Das Leiden des Kindes lastete schwer auf der Familie. Nach einer zweiten Operation, die wieder keinen Erfolg für den jungen Menschen brachte, wurde er vom Spital nach Hause gebracht und erhielt am 1. Februar im Elternhaus die Sterbesakramente. Sein Vater war noch, scheinbar gesund, am Bett seines Sohnes. Noch am gleichen Tage verrichtete Gend.-Rayonsinspektor Kirnbauer auf seiner im Nachbarhaus befindlichen Dienststelle Inspektionsdienst. Am 2. Februar 1964 wurde ihm übel. Der Arzt ordnete die sofortige Einweisung in das Krankenhaus an, doch schon im Rettungswagen, unterwegs in das Krankenhaus, erlag Gend.-Rayonsinspektor Kirnbauer einem Herzinfarkt.

Der schwerkranke Sohn überlebte seinen vermeintlich gesunden Vater noch und starb am 4. Februar an dem Gehirntumor. Er wußte infolge seines Zustandes nichts mehr von seines Vaters Tod.

Die Mutter des verstorbenen Beamten lag schwer krank in einem Krankenhaus in Wien und mußte vorübergehend heimgebracht werden, wo sie Sohn und Enkelkind tot vorfand.

Am 5. Februar 1964 wurde der Sohn unseres toten Kameraden zu Grabe getragen.

Den leidgeprüften Hinterbliebenen, insbesondere der Ehegattin und Mutter bzw. Großmutter der beiden Verstorbenen sowie den zwei Kindern, die binnen drei Tagen Vater und Bruder verloren hatten, galt die tiefempfundene Anteilnahme.

Eine spontan von den Beamten des Bezirkes eingeleitete Hilfsaktion für die Witwe sollte ein bescheidener Versuch sein, ihr in ihrem schweren Leid materiell etwas zu helfen.

Verkehrsunfall war Selbstmord

Von Gend.-Patrouillenleiter FRIEDRICH EDMÜLLER, Gendarmerieposten Autobahn Seewalchen a. A., O.-Oe.

Einen ungewöhnlichen Ausgang nahmen die Erhebungen über den nachgeführten Verkehrsunfall. Ungewöhnlich deshalb, weil, wie nachträglich festgestellt, der am Unfall beteiligte Lenker, ein 21jähriger Schriftsetzer, den Unfall in Selbstmordabsicht herbeiführte. Von der Perspektive des Selbstmordkandidaten aus betrachtet, hatte dieser mit seinem Vorhaben Erfolg, denn die Mordwaffe, ein rasantes Auto, führte ihn rasch und sicher in den Tod.

Am 19. Dezember 1963 um etwa 20.10 Uhr wurden Beamte des Autobahnpostens Seewalchen a. A., Oberösterreich, telefonisch zu einem Verkehrsunfall auf der Autobahn in Ohlsdorf, Bezirk Gmunden, gerufen. An diesem

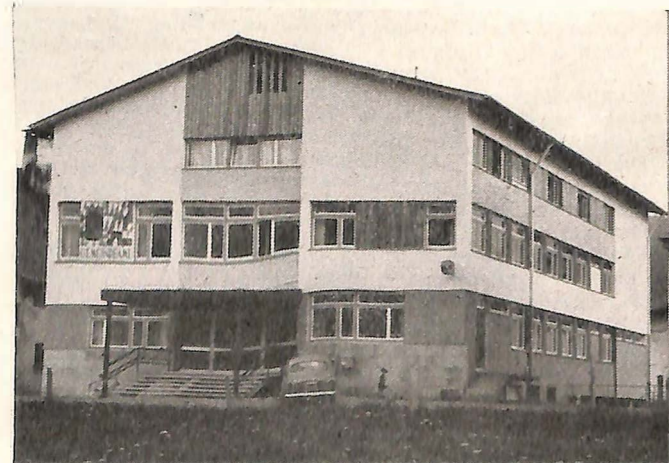


Der total zertrümmerte Kraftwagen

Unfall war nur ein Fahrzeug (Pkw) beteiligt, in dem sich nur der Lenker befand. Denn nach den Beschädigungen am Fahrzeug zu schließen, hätten Mitreisende wenig Chance gehabt, diesen Unfall zu überleben.

Der neue Pkw, Fiat 1500, des 21jährigen Schriftsetzers aus Bad Leonfelden in Oberösterreich, der auch das Fahrzeug lenkte, prallte mit hoher Geschwindigkeit auf der Autobahn, in Richtung Linz fahrend, bei Ohlsdorf (Gmunden), rechts gegen einen Brückenpfeiler (Widerlager) einer Ueberführungsbrücke. Der total beschädigte Pkw stand zwischen Fahrbahnrand und Betonpfeiler. Der Lenker lag bewußtlos über beide Vordersitze und seine Füße

Neue Amträume



Das Gendarmeriepostenkommando Hittisau, Bezirk Bregenz, hat im Amtrhaus der Gemeinde eine schöne, neue Unterkunft, eine Wohnung für den Postenkommandanten, ein Ledigenzimmer und eine geheizte Garage erhalten. In diesem Neubau befinden sich auch das Gemeindeamt, das Postamt und die Sparkasse

waren zwischen Lenkersitz und den zurückgestauchten Fußhebeln eingeklemmt. Erst mit Brecheisen konnte er befreit werden. Zu dieser Zeit war der Puls schon schwach. Alle auf der Unfallstelle Anwesenden bemühten sich aufopferungsvoll um das Leben des jungen Lenkers. Als jedoch Rettung und Arzt auf der Unfallstelle eintrafen, war alle Hilfe umsonst. Er starb an den schweren Kopfverletzungen (Schädelbasisbruch), die er bei dem Anprall erlitt. Die Füße und Arme des Verunglückten wiesen unzählige Brüche auf.

Nicht näher auf die Umstände eingehend, kam nach unserer Schlußfolgerung als Unfallsursache nur Uebermüdung des Lenkers in Frage.

Diesmal sollten wir aber mit unserer Annahme über die Unfallsursache nicht rechtbehalten, wie wir später erstaunt feststellen mußten.

Der Gendarmeriebeamte in Bad Leonfelden, den wir gegen Mitternacht des Unfalltages um Verständigung der Angehörigen telephonisch ersuchten, zweifelte nämlich an einem normalen Verkehrsunfall, sondern hegte den Verdacht, daß der Verunglückte höchstwahrscheinlich in Selbstmordabsicht gegen den Brückenpfeiler fuhr. Daraufhin durchsuchten wir die im Unfallsauto vorgefundenen unverschlossenen Schriften (Steckzettel), aus denen eindeutig Selbstmordabsichten des jungen Mannes hervorgingen.

Die Sinnlosigkeit seines Daseins begründete er wiederholt damit, kein Glück in der Liebe zu haben.

Nicht das Ausmaß des Geschehens als solches bewegte mich zur Verbreitung dieses Sachverhaltes, schwere Unfälle sind auf der Autobahn keine Seltenheit, sondern eben die absichtliche Herbeiführung dieses folgenschweren Unglückes, nämlich in Selbstmordabsicht.

Ich glaube, wir Gendarmen, zumindest der Großteil, dürfen uns dem Ausspruch des für diesen Fall zuständigen Richters, ein derartiger Selbstmord sei ihm in seiner Laufbahn noch nicht untergekommen, anschließen.

XXX

Heimat, schöne Heimat mein!

Wo die Wälder heimlich lauschen,
Wo die Gletscherwasser rauschen,
Wo die Almen hin sich breiten,
Wo die Schifflin still hingleiten,
Wo die Berg' zum Himmel ragen,
Wo die Stürme Wetter jagen,
Wo die Liebe ist im Bund,
Wo man grüßt mit frohem Mund,
Wo Treue mehr ist als nur Wort,
Wo schmuck und sauber jeder Ort,
Wo frohe Kinder spielen Reigen,
Wo Menschen höflich sich verneigen,
Wo jeder gern auf Urlaub weilt,
Wo niemand es zum Sterben eilt,
Wo unser Herrgott ist zu Haus,
Wo nimmer geht der Segen aus,
Wo noch der Tanz ein Walzer ist,
Wo alle Sorgen man vergißt,
Wo die Arbeit hoch in Ehren,
Wo golden sind am Feld die Aehren,
Wo alles ist, wie wir es lieben,
Wo guter Sinn ist noch geblieben,
Wo frei die Kunst und Wissenschaft,
Wo edler Geist viel Großes schafft,
Dort bist du, bin ich zu Haus,
Weil da steht mein Vaterhaus!
Heimat, schöne Heimat mein,
Niemals sollst du anders sein,
Niemals sollst du fremd mir werden,
Immer sein — Juwel auf Erden!

OTTO JONKE
Gend.-Revierinspektor
XXX

Unterhaltung UND WISSEN

BEILAGE ZUR ILLUSTRIRTEN RUNDSCHAU DER GENDARMERIE MÄRZ 1964

WIE WO WER WAS.

1. Was ist ein Basilikum?
2. Was ist ein Okapi?
3. Wie heißen die giftigsten heimischen Pilze?
4. Wie entstand Torf?
5. Was sind Binsen?
6. Woher stammt der Hanf?
7. Welcher Nadelbaum wirft im Winter seine Nadeln ab?
8. Wo wachsen die Lorbeerbäume?
9. Ist Buchenholz hart oder besonders weich?
10. Woher kommt das Wort Radio?
11. Wie nennt man ein Bild, das leblose Dinge, wie Vasen, Früchte und ähnliches darstellt?
12. Was ist ein Genrebild?
13. Wer hat die Sixtinische Madonna gemalt?
14. Was ist eine Annexion?
15. Wie nennt man den Schutz, den ein Staat einem Staatsfremden vor Verfolgung gewährt?
16. Was ist Chauvinismus?
17. Wenn eine amtliche Stelle sich veranlaßt fühlt, eine von anderer Seite aufgestellte Behauptung abzustreiten so nennt man dies?
18. Was versteht man unter Fiskus?
19. Was ist eine Fusion?
20. Was ist eine Hegemonie?

Seine grundlegende Entdeckung ist die Tatsache, daß sich die Planeten nicht, wie Kopernikus behauptet hatte, in Kreisen um die Sonne bewegen, daß die Planetenbahnen vielmehr Ellipsen sind. Diese Feststellung ist das erste von drei Gesetzen, die nach ihm benannt sind. Sein wechselvolles Leben führte ihn auch in die Dienste Wallensteins. — Im Nachlaß dieses wahrhaft bedeutenden Mannes fand sich ein wichtiges Werk „Ueber den Planeten Mars“. Wer war das?



Man sieht es nur bei Sonnenschein, und gegen Mittag wird es klein. Es wächst bei Sonnenuntergang und wird ganz plötzlich schmal und lang.



Die kleinste und doch lebenswichtigste Pflanze

Die kleinste und zugleich wichtigste Pflanze der Erde ist jene Kieselalge, von der man 700 aneinanderreihen muß, um die Länge eines Millimeters zu erreichen. Diese Urpflänzchen die sich in 600 verschiedenen, entzückend schönen Formen gestalten haben und so leicht sind, daß der Lichtdruck sie durch das All führen könnte, leben zu Millionen in Krümchen der Ackererde, zu Tausenden in jedem Wassertropfen wie in jedem Quadratmillimeter Luft. Sie leben von allerfeinsten Substanz, aus der sie Eiweiß und Oel bilden und dienen damit der ganzen Kreatur als Nahrung. Die winzigen Aufgußtiere verschlingen sie und dienen ihrerseits wieder größeren Tieren zur Nahrung. Da die Kieselalgen Stickstoff erzeugen, könnte auch die übrige Pflanzenwelt nicht ohne sie leben, ja, das Räderwerk des Lebens müßte ohne sie stillstehen.

Unsere Kurzgeschichte

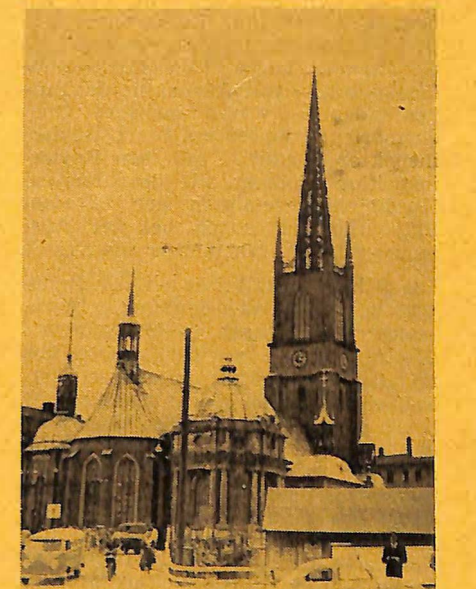
Aus der Postenchronik:
Schmeisterschaft vor 35 Jahren
Von Gend.-Oberleutnant Johann Bramböck
Im Verlaufe der jüngst erlebten Winterolympiade hat sich wohl je-

der darüber Gedanken gemacht, wie man Sekunden zu „Hundertstel“, die dann über Sieg oder Niederlage entscheiden, unterteilen kann. So bangten beispielsweise Millionen begeisterte und aufgeregte Oesterreicher, am Fernseher oder Radio „klebend“, um die Gewißheit, daß unser Pepi Stiegler beim zweiten Slalomlauf die „goldenen“ Hundertstel-Sekunden für sich „retten“ konnte.

Als die Schirennen gewissermaßen noch in den „Kinderschuhen“ steckten, konnte man allerdings mit „gröberem“ Zeitmaßen das Auslangen finden, und als Zeitmeßgerät genügte vielfach eine gewöhnliche Taschenuhr mit je einem einfachen Stunden- und Minutenzeiger...

Wenn man ein wenig in die Vergangenheit „leuchten“ will, bedient

PHOTO-QUIZ



Stolz überragt der schmiedeeiserne Turm der Riddarholmskirche die nordische Hauptstadt. Im 13. Jahrhundert als Franziskanerkirche erbaut, später mehrfach umgebaut, dient sie längst nicht mehr dem Gottesdienst. Sie ist Grabstätte berühmter Landeskinder; hier ruht neben Königen in der Grabkammer des Hauses Bernadotte in einem roten Porphyrsarg die Gattin Karl XIV., Desiree. Dieser Frau hat Annemarie Selinko in ihrem gleichnamigen historischen Roman ein literarisches Denkmal gesetzt.

Der wundervolle schmiedeeiserne Turm der Riddarholmskirche überragt das Häusermeer von
a) Oslo,
b) Stockholm,
c) Kopenhagen.

man sich am besten einer von Idealisten geführten Postenchronik, die dem interessierten Betrachter für die Gegenwart eine Fülle „Vergleichsmaterial“ zu bieten hat. So kann aus der Chronik des Gendarmeriepostens Wörgl entnommen werden, daß vor 35 Jahren die erste Schimeisterschaft der österreichischen Bundesgendarmerie am 10. Februar 1929 in Zell am See durchgeführt wurde! Für die Teilnehmer an dieser ersten Schimeisterschaft der österreichischen Bundesgendarmerie handelte es sich zweifellos um ein unvergeßliches Erlebnis, denn es ging offenbar überaus dramatisch zu, und von den Teilnehmern wurde das Letzte an Kraft und Können abgefordert. In dieser Hinsicht genau wie im Jahre 1964!

Aber lassen wir den Chronisten vom Jahre 1929 sein eigenes Erlebnis schildern:

„Schirennen in Zell am See. 1. Patrouillenlauf der österreichischen Bundesgendarmerie: Am 10. Februar 1929 fand in Zell am See unter dem Protektorat des Bundesministers und Vizekanzlers Hartleb ein Schiwettrennen — Gendarmeriepatrouillenlauf — statt, an welchem sich die Revierinspektoren Rochus B. und Heinrich L. des hiesigen Postens beteiligten. Die Rennstrecke führte von der Schmittenhöhe — Bergstation — bis an den Seestrand in Zell am See, zirka 12 km. Gefahren wurde patrouillenweise, jede Patrouille 3 Gendarmen stark. Von allen Bundesländern — mit Ausnahme des Burgenlandes — waren mehrere Gendarmeriepatrouillen am Start. Revierinspektor B. und L. mit dem Revierinspektor Johann R. des Postens Kirchbichl vereinigten sich zu einer Patrouille und zogen bei der Auslosung der Abfahrtsfolge die Nr. 1.

Die Schneebedingungen an der Rennstrecke waren die denkbar schlechtesten; Bruchharsch. — Mühsam war die Abfahrt, selbst für geübte und mit der Schitechnik gutausgestattete Fahrer. — Dem Revierinspektor B. brach nach zurückgelegten zirka 3 km der Fahrstrecke ein Schi ab. Als er sich zur möglichen Fortsetzung der Fahrt mit dem zerbrochenen und dem noch ganz geliebten Schi eine Art Rodel zurechtlegen wollte, ging ihm auch der ganze Schi durch und kollerte auf Nimmerwiedersehen die Talschlucht hinunter. Tiefbetrübt stand der schiffbrüchige, im Fahren nicht ganz schlecht qualifizierte Beamte da, bis auf dem Bauch im Schnee und mußte zusehen, wie manche minderbewanderte Berufsgenossen den Vorteil errangen. In der Hoffnung, das Ziel noch mit einem Beamten seiner Patrouille rechtzeitig zu erreichen, lief der Bedauernswerte nach Erlangung besserer Wege das Tal hinunter, und es gelang ihm noch, den ersten Mann seiner Patrouille, Revierinspektor Heinrich L., einzuholen und mit ihm durch das Ziel zu strampfen. Der dritte Mann, Revierinspektor R., traf, halb erschöpft, neun Minuten später am Ziel ein.

Groß war die Freude der Patrouille, als sie gegen 16 Uhr bei der Preisverteilung erfuhr, daß ihr trotz des

vorgeschilderten Mißgeschickes ein Ehrenpreis zuerkannt wurde.“

Kommentar: Der Ehrenpreis war wohlverdiert. Es dürfte einmalig sein, daß ein Teilnehmer an einer alpinen Schimeisterschaft unter derartig widrigen Umständen um eine „gute“ Zeit „gerannt“ ist. Ergänzend darf noch angeführt werden, daß es sich bei diesem vor 35 Jahren abgehaltenen Schirennen keineswegs um junge Sportler gehandelt hat. Bezirksinspektor i.R. Rochus B. ist heute 84 und Bezirksinspektor i.R. Heinrich L. ist 73 Jahre alt; sie erfreuen sich guter Gesundheit. Revierinspektor i.R. Johann R. ist im Jänner 1964 im Alter von 76 Jahren gestorben. Die Genannten waren daher „damals“ 49, 38 und 41 Jahre alt.



Graf Bobby besuchte das Observatorium. Es war eine sternenklare Nacht. Der Astronom betätigte einen Hebel und gab damit eine Öffnung der Kuppel frei. Dann schwang er das Teleskop herum und visierte ein Sternbild an. In diesem Augenblick fiel eine Sternschnuppe. „Das war wirklich ganz prima“, lobte Graf Bobby den Astronomen, „wirklich ein ganz hervorragender Schuß, und dabei haben Sie doch kaum gezielt...“

Zwei Jungen treffen sich. „Vor einer Stunde habe ich fast deinen Vater gesehen!“ sagt der eine.

„Bist du verrückt?“ erwidert der andere. „Entweder du hast ihn gesehen, oder du hast ihn nicht gesehen, aber fast gesehen ist ein Unsinn!“

„Du irrst dich! Hör zu! Dein Vater ist doch Gepäckträger am Hauptbahnhof?“

„Ja!“

„Und er hat die Nummer 7?“

„Ja!“

„Nun gut — ich habe den Gepäckträger Nummer 6 gesehen!“

Eine Hausfrau meint zu einem Bettler: „In der Vorwoche habe ich Ihnen einen Schilling gegeben und jetzt sind Sie schon wieder da. Ja, sagen Sie, was haben Sie mit dem Geld gemacht?“

Darauf der Bettler: „Ich habe mich damals neu eingekleidet, bei Sacher gespeist, abends die Oper besucht und anschließend mit einem berühmten Kinostar im Grand-Hotel soupiert.“

Graf Bobby ist ein begeisterter Kakteenzüchter. Und wieder drehte sich das Gesprächsthema um sein Hobby.

„Also, Frau Baronin von Schreckenstein“, gab Graf Bobby sein Geheimnis preis, „wenn Sie eine wirklich gute Kakteenzucht haben wollen, dann müssen Sie ein Viertel Humuserde, ein Viertel Komposterde, ein Viertel Dünger, ein Viertel Knochen-

mehl und ein Viertel Hornspäne nehmen!“

„Aber, Herr Graf“, wandte da die Baronin von Schreckenstein mit ihrer sonoren Stimme ein, „das sind ja fünf Viertel!“

„Frau Baronin“, lächelte Graf Bobby überlegen und nachsichtig, „das macht wirklich gar nichts, da müssen Sie halt bloß einen etwas größeren Blumentopf nehmen...“

Klawuttke mußte schon am ersten Tage seines Soldatenseins in der Küche beim Kartoffelschälen helfen. Nach der zweiten Stunde erkundigte er sich beim Küchenunteroffizier:

„Sagen Sie, kann man sich denn hier nicht einmal eine Kartoffelschälmaschine leisten?“

„Doch“, lächelte der, „und Sie sind sogar unser neuestes Modell!“

Paul und Pauline standen vor der Haustüre: „Liebe Pauline“, flüsterte Paul ganz aufgeregt, „jahrelang sind wir schon miteinander spaziergegangen...“

„Ja, das sind wir, Paul!“ strahlte Pauline.

„Und so haben wir uns ein wenig näher kennengelernt“, stotterte Paul, „ich meine wir könnten einander vertrauen...“

„Das können wir, Paulchen!“ hauchte Pauline und senkte errötend ihr Köpfchen.

„Ja, dann“, nahm Paul einen neuen Anlauf, „könntest du mir doch das Fahrgeld für den Autobus borgen, denn ich bin völlig pleite...“

Prokurist Spesenfreund ist eingeladen. Nach dem Abendessen sitzt man gemütlich bei einer Flasche Wein beisammen. Plötzlich wird Spesenfreund müde, und ehe er sich versieht, gähnt er.

„Oh“, sagt die Hausfrau pikiert, „Sie langweilen sich wohl bei uns!“

„Aber nein“, stammelt Spesenfreund verlegen. „Ganz bestimmt nicht! Es ist nur der Hunger!“



Der Lehrling überreicht dem Kunden die Rechnung mit den Worten: „Der Meister sagt, ich darf nicht ohne Geld nach Hause kommen.“

„Junge, hast du aber Glück! Nie im Leben wirst du wieder einen so langen Urlaub erhalten!“

Mizzi hilft Professor Mücke in den Mantel. Plötzlich lacht sie laut auf. „Herr Professor, Sie haben ja Ihren Hut verkehrt auf!“

„Aber Mizzi“, tadelt der gelehrte Mann, „wie können Sie so etwas behaupten, Sie wissen doch überhaupt nicht, in welche Richtung ich gehen will!“

Graf Bobby verriet unter dem Siegel der Verschwiegenheit seinem Gutsnachbarn, dem Grafen Rudi:

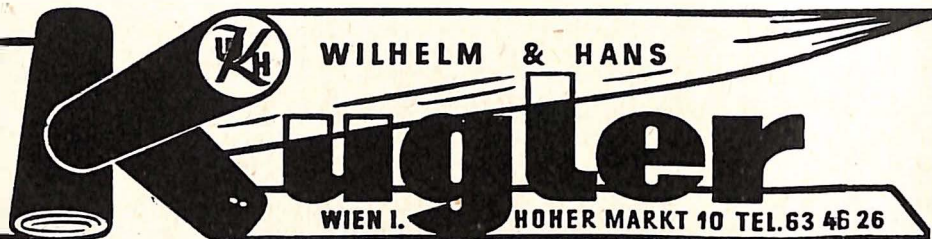
Gendarmerie Einkaufsführer



Das Schiparadies in Zürs am Arlberg
Photo: GRI Franz Grubauer, OÖ.

BEDOLA DONAULEUM

VORHANGSTOFFE
TEPPICHE
DECKEN ALLER ART
PLASTIKFOLIEN-U.
BODENBELÄGE



WILHELM & HANS

WIEN I. HOHER MARKT 10 TEL. 63 46 26

Filialen: Wien III, Landstraßer Hauptstraße 61, Telefon 73 38 77 — Wien VI, Mariahilfer Straße 89 a, Telefon 57 42 84 — Zell am See, Haus Tirol, Tel. 23 66 — A E Z, Tel. 73 56 65 — Wien XII, Meidlinger Hauptstraße 80, Tel. 54 76 62 — Wien X, Favoritenstraße 71

SAMUM



PHOTO PAPIER

Austron



Konzentriert

Immer und überall, wo an Sie Anforderungen gestellt werden, gibt PEZ aus der PEZ-BOX Erfrischung und Spannkraft, ohne Sie einen Augenblick abzulenken

DONAU

ALLGEMEINE VERSICHERUNGS-A. G.

Wien I, Schottenring – Wipplingerstraße 36–38
Telephon 34 45 10

Alle Versicherungsweige
Vertretungen in allen größeren Orten

Gegründet 1867

PAUL GLÜXMANN

ELEKTROGESELLSCHAFT M. B. H.

WIEN I, TEINFALTSTR. 5, Tel. 63 31 45/46

Wir liefern:

Installationsmaterial aller Art. Motoren, Maschinen, Werkzeuge, Meß- und Prüfgeräte, Infra-Heizgeräte
Elektromedizinische Geräte

Beleuchtungskörper, Glühlampen

Haushaltgeräte aller Art. Radio, Fernsehapparate, Magnetophone, Plattenspieler, Schallplatten usw.

Elektro-Schweißgeräte und -Zubehör

Provinzversand prompt

MASCHINENFABRIK
PLOBERGER
WIEN XII, HEINENSDORFERSTRASSE 2

Spezialmaschinen

für die Lebensmittel- und chem.-technische Industrie

zum Emulgieren, Homogenisieren, Granulieren, Feinreiben,
Mahlen, Mischen, Sieben und Zerkleinern

Müde?

Abgespannt?

VITERRA

Mineralstoffe, Multivitamine und Spurenelemente
In allen Apotheken

Pfizer

Labisan

gegen
Fieberblasen
auf den Lippen

himalaya- und tropenbewährt

Erhältlich in Fachgeschäften

Erzeugung: Maria-Schutz-Apotheke, Wien V

GEGR.



1876

„ÖSTERR. KÖRTING A. G.“ u. Co.

WIEN - SALZBURG - ST. PÖLTEN

ZENTRALHEIZUNGEN

DECKENSTRAHLUNGSHHEIZUNG

ÖL- UND ERDGASFEUERUNGEN

KLIMA- UND LÜFTUNGSANLAGEN

KOMFORT KLIMAAANLAGEN

SYSTEM

„VELOVENT“



MALEREI
UND ANSTRICH

WIEN III, UNGARGASSE 37 — TEL. 72 58 88, 72 55 35

Offizieller Reparaturdienst von

BUICK - CADILLAC
CHEVROLET-OPEL

„AUTOMAG“

Verkaufsgesellschaft m. b. H. — Nachf.

KANDL & WARTENBERG OHG

Wien III, Ungargasse 37

Telephon

Ersatzteilmagazin 73 56 51

Werkstätte 73 33 91

Büro 73 31 01

Telegrammadresse:

Magauto Wien

Fernschreiber: 01-2724

BEHÖRDL.
KONZESS.



AUTO
RETTUNG, HILFE, BERBUNG
TOMAN & CO.
Tel. 65 65 41

IV., PRINZ-EUGEN-STR. 30
Tag-, Nacht-, Sonn- und
Feiertagsdienst
Verladungen mit modern-
sten Kränen von 1—40 t

METALLWERK MÖLLERSDORF
WIEN VII, KAISERSTRASSE 91, TEL. 93 36 01



Stangen
Rohre
und Profile
aus Kupfer
und Messing





**HIRTENBERGER PATRONEN-,
ZÜNDHÜTCHEN-
UND METALLWARENFABRIK**

AKTIENGESELLSCHAFT

Wien IV, Argentinierstraße 26

Telephon Nr. 65 51 34 – Fernschreiber 01/1118

Hirtenberg, Niederösterreich

Tel. Leobersdorf (0 22 56) 23 84 – FS 01/1853

Ihre Übersiedlung in Wien
oder nach den Bundesländern
per Bahn oder Möbelauto
bestens und billigst durch

KIRCHNER & CO.

Wien I, Fischhof 3 – Bauernmarkt 22
Tel. 63 76 36, 63 16 08 • Fernschreiber Wien 07-4126

Eigene Möbellagerhäuser / Verpackungen / Leih-
kisten / Versicherungen / Eiltransporte / Bewährte
Vertretungen in allen Orten Österreichs

Brüder
Z E I L I N G E R
Weinbau — Großkellereien
Weingroßhandelshaus
Wien XIX, Heiligenstädter Straße 33

Installationsbüro für Elektrotechnik
Ing. KONRAD RUKSER
Zentrale: Wien XIX, Pantzergasse 2, Telephon 34 81 48

• NIEDERÖSTERREICH

ROBERT TONKO
BÜROMASCHINENHAUS
WIEN VIII., BLINDENGASSE 3 - TEL. 42 54 52

Autofedern

Erzeugung — Reparatur — Montage

▶ **Josef Perkovic**
Wien XII, Breitenfurter Str. 20, Tel. 54 21 53

Metall- und Stahlbau Weng

Stadtbüro:
Wien I, Schwarzenbergstraße 1 — 3

• NIEDERÖSTERREICH

Tiefbauunternehmung
HOCH — TIEFBAU
BETONWARENERZEUGUNG
BAUSTOFFHANDEL
BAUMASCHINENVERLEIH
Ingenieur Florian Haydn
Amstetten, N.-Ö., Wiener Straße 34, Tel. 27 30

Jos. Keim & Sohn

Bleicherei, Appretur und Färberei
HIRTENBERG (N.-Ö.)

• TEXTILDRUCKEREI

KORNEUBURGER

Bruno Stern
Korneuburg
Stettnerweg 1

Hans Hofec

Kunstmühle
Lichtenwörth, N.-Ö.
Tel. Wr. Neustadt 25 41



Geschütztmeister

die überragende Geschirrspülmaschine



gehört in jedes
moderne Haus, in
jede fortschrittliche
Gaststätte!

PROSENBAUER & CO.
Zentrale: Kautzen N.-Ö.

Verkaufsniederlage:
Wien VIII, Breitenfeldergasse 10, Telephon 45 84 48
Linz/Donau Graz Innsbruck

Wiener Frühjahrsmesse 1964, Messegelände
Jubiläumshalle G 122 — 124

Molkereigenossenschaft Obergrafendorf, N.-Ö.

Spezialerzeugnisse:
Diätbuttermilch mit BIO-gurt und
pasteurisierte Frischmilch „Baby“ in Zupack

Modewarenhaus
JOHANN HELLMER

Stockerau, Hauptstraße 38-40 — Filiale: Hauptstraße 25
Teppiche, Vorhänge, Decken, sämtliche Bodenbeläge

Molkereigenossenschaft

reg. Gen. m. b. H.

Prinzersdorf / Westbahn

Milchtrinkhalle an der Bundesstraße!

Mäbel Leiner

Wr. Neustadt Bruck an der Mur St. Pölten
DIE BEVORZUGTEN EINRICHTUNGSHAUSER
Freie Zustellung! [Kredit] nur 8,5 Prozent!

*Trinken Sie Milch,
Sie tun viel für Ihre Gesundheit!*

MILCHRING N.-Ö.-MITTE, reg. Gen. m. b. H.
ST. PÖLTEN, Kremser Landstraße 5
Telephon 20 65, 26 49, FS 01/533

Motorinstandsetzungsbetrieb

Zylinderschleiferei

A. Grill

St. Pölten, Daniel-Gran-Straße 32 Telephon 32 03

FABRIK: TRAISMAUER N.-Ö., TELEPHON 18

BUTONIA KNOPFFABRIK GES. M. B. H.
BÜRO UND LAGER
WIEN I, STERNGASSE 13
TEL. 63 82 30, 63 83 62, FS 01 2623
Größtes Knopflager Österreichs

● **Dipl.-Ing. PACHZELT & CIE.**

Röhrenwerk-Stahlrohrbau,
Apparatebau - Stahlbau
Wr. Neustadt, Postfach • Tel. 0 26 22/41 41 Δ
Betrieb Lichtenwörth 0 26 22

Übersiedlungen

durch

KUNFT & CO.

Lagerhaus- und Speditionsgesellschaft

Wiener Neustadt — Eisenstadt

SCHROLL-SEIFEN
DIE ALTE QUALITÄT

lieber doch...

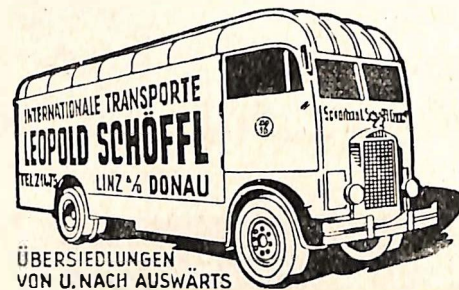
OBERÖSTERREICHISCHE
Nachrichten
VEREINIGT MIT DER TAGES-POST - GEGRÜNDET 1865

WESTÖSTERREICHS
GRÖSSTE
TAGESZEITUNG

Dipl.-Ing. Swietelsky

Baugesellschaft m. b. H. & Co., KG

LINZ/D., Museumstraße 3
Telephon 2 37 87/88/89
Fernschreiber 02/1347



Die Fachgeschäfte in Linz!

JOS. SCHACHERMAYER

Landstraße 2-6 und 13
Das moderne Eisenwarengeschäft
Werkzeuge, Beschläge, Eisenwaren,
Sportartikel, Haus- und Küchengeräte

J. RECHBERGER

Zentrale: Ferihumerstraße 6
Filiale: Landstraße 46
Glas, Porzellan, Keramik, Haus- und
Küchengeräte, Gaststättenbedarf

Rosenbauer

- Feuerwehrgeräte
- Pflanzenschutzspritzen
- Frontlader zu Steyr-Traktoren
- Technische Großhandlung
- Sporthaus



KONRAD ROSENBAUER KG

Linz a. d. D., Raimundstr. 5, Spittelwiese 11
Wien - Graz - Klagenfurt - Bregenz

*Papier-, Schul-
und Schreibwaren*

Georg Obermüller

LINZ A. D. DONAU

DETAILVERKAUF NUR HERRENSTR. 23



Papiersäckefabrik
Papierverarbeitung
Papiergroßhandel

Hirschler & Kollmann

Inh. Josef Hirschler
Linz - Grillparzerstraße 28-30
Telephon 0 72 22 / 5 23 80

BAUNTERNEHMUNG ING. HARALD WEISSEL
STAHLBETON-, SPEZIAL- UND SILOBAUTEN

Ausführung sämtlicher Hoch- und Tiefbauten - Baggerungs- und Planierungsarbeiten
LINZ A. D. D., FRANCKSTR. 19, TEL. 2 80 81 u. 2 26 81

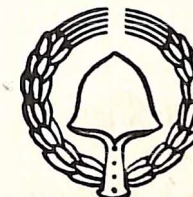
DIPLOM-INGENIEUR

ERICH PASCHER

Baugesellschaft m. b. H.

LINZ, Obere Donaulände 7-9

Fernruf 2 70 29



**KONDI TOREI- UND
DAUERBACKWAREN**

wie hausgemacht!

**S P A T E N W E R K E
L I N Z**

Für Ihren Einkauf empfiehlt sich

Derflinger

Qualitätskleidung

Wels

Linz

Vöcklabruck

KÖLLER & LUSENBERGER

Spezialbaufrma

für Schornstein-, Industrieofen-
und Feuerungsbau, technische
Beratung für alle Industrien,
Hoch- und Tiefbau

Besonders: Spezialisolierschorn-
steine System MOLA

Linz a. d. Donau, Scharitzerstraße 27
Telephon 2 45 59

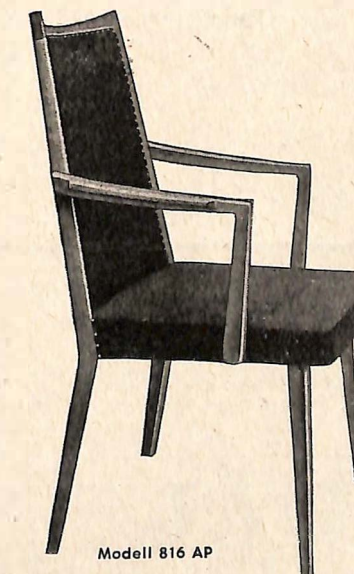
KLEIDERHAUS

Mühlberger

Wels, Ringstraße 35 Salzburg, Getreideg. 24
Tel. 76 85 Tel. 8 10 10

Linz, Landstraße 109
Tel. 2 29 48

Appell-Kundenkredit



Modell 816 AP

**AUSTRO
SSEL**

WIESNER-HAGER

Altheim - Oberösterreich

Wien I, Herrngasse 2
St. Pölten, Kerensstraße 18
Salzburg, Franz-Josef-Straße 18
Graz, Münzgrabenstraße 38
Linz, Mozartstraße 11



Nettingsdorfer
PAPIER- UND SULFATZELLULOSE-FABRIK
AKTIENGESELLSCHAFT
NETTINGSDORF, OBERÖSTERREICH

C. A. GREINER & SÖHNE

Korkwarenfabrik
und Spritzgußwerk
Kremsmünster
Oberösterreich

Kieswerk Pichling GmbH

Werk Fising, Asten bei Linz

.....
Lieferung sämtlicher Kies- und
Splittsorten, zweimal gewaschen
.....

Robhaarspinnerei

F. S. Fehrer

LINZ a. d. Donau, Franckstraße 45

• STEIERMARK

KLEIDERHAUS



ZAHRADNIK
Graz Hauptplatz

DAMEN- UND HERRENBKLEIDUNG

Schwertner & Cie.

Graz-Eggenberg
Georgigasse 28 • Tel. 8 16 14

ABZEICHEN

Felix Kobald • GRAZ

Radetzkystr. 18 — Telephon 9 23 13



PLATTEN, LEISTEN und MÖBELFÜSSE
FÜR DEN BASTLER!



KONSUMGENOSSENSCHAFT GRAZ 1887/1963

45.000 Haushalte werden in

144 modernen FILIALEN, davon

28 SELBSTBEDIENUNGSLÄDEN

bestens versorgt!

Menschen unserer Zeit kaufen im

KONSUM



FACHGESCHÄFT

OTTO WENZEL

GRAZ, Grazbachgasse 50, Tel. 8 78 11

FRANZ GROSSCHÄDL STAHLWERK

EISEN- UND STAHLGROSSHANDEL

Graz, Südbahnstraße 11, Telephon 9 21 97, Fernschreiber 03/1148

BESTSORTIERTES LAGER IN TORSTAHL

BETONEISEN BAUTRÄGERN STABEISEN BLECHEN ROHREN

**Natron-
Papier-
Industrie**

Aktiengesellschaft

Papiersäcke aller Art, Müllsäcke, SOS-Beutel und Trag-
taschen. Umsäcke, Kunststoffsäcke aller Art. Imprägnierte
Papiere, Kunststoffbeschichtete Papiere, Tiefkühl-, Frisch-
halte-, Milch- und Flüssigkeitspackungen, Plastiksäcke.

Werk Zeltweg, Telephon 6, 42 und 24

• SALZBURG

**Garten-
Schläuche**

SCHLAUCHHASPEL
GARTENFOLIEN

**A. HAIDENTHALLER
& SOHN**

Technische Asbest-
und Gummiwaren

SALZBURG, LINZER GASSE 46, TELEPHON 7 23 56



Teppiche
Linoleum
Möbelstoffe
Vorhangstoffe
Haushaltswäsche
Echte Orient-Teppiche

Decken
Bettfedern
Bettwäsche
Tischwäsche

GROSSTISCHLEREI

UND

MÖBELHAUS

JÄGER

SAALFELDEN/Telephon 454 u. 338

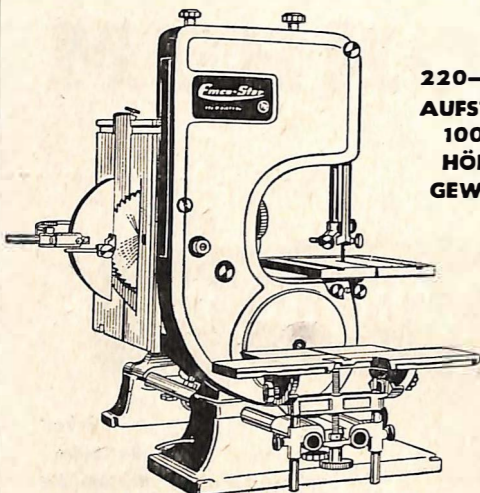
FÜR DEKORATEURE - BASTLER - EIGENBAUER

Emco Star die vielseitige Holzbearbeitungsmaschine

AUF KLEINSTEM RAUM - FÜR GRÖSSTE ANSPRÜCHE

BANDSÄGEN
KREISSÄGEN
FRÄSEN
BANDSCHLEIFEN
LAUBSÄGEN

LANGLOCHBOHREN
TELLERSCHLEIFEN
STICHSÄGEN
DRECHSELN
ZINKEN



220-380 VOLT
AUFSTELLFLÄCHE
100 x 50 cm
HÖHE 75 cm
GEWICHT 5 kg

MAIER u. CO. FABRIK FÜR SPEZIALMASCHINEN
HALLEIN/SALZBURG
WIEN IX, Lichtensteinstraße 62

RG III



Isolier- und Baustoffe
Frischbetonwerk
Farben und Lacke
Brennstoffe, Heizöl

SALZBURG-JOSEFIAU
Tel. 40 08, 52 54, 52 55
FS 06/678

Seit 1898

kaufen Sie

Wolle • Wäsche • Stoffe • Konfektion
bestens bei

OPFERKUCH

Das Kaufhaus für jedermann

Salzburg — Universitätsplatz — Grünmarkt
Telephon 8 15 13

AUTOREPARATUR

Steyr-, Fiat- und Puch- Vertragswerkstätte

Maria Breittfuß und Sohn

GROSS-TANKSTELLE ARAL
SEMPERIT - REIFENHANDEL
ABSCHLEPPDIENST

SAALFELDEN a. ST. MEER

Telephon: Werkstätte und privat 467 - Tankstelle 272

• VORARLBERG

Vorarlberger Wirkwarenfabrik

G e b r ü d e r W o l f f / H a r d

TELEPHON 53 81 - 53 85, FERNSCHREIBER 057 602

UHRENFABRIK

PLANGG & PFLUGER

Bludenz, Vorarlberg

Klarenbrunnstraße 12 / Telephon 20 93

Franz Schmiedinger

Gegr. im Jahre 1912

Dornbirn, Tel. (055 72) 2250

**Karton- und
Papierwarenfabrik**

Papierteller und -becher

Käserunddosen

Textilverpackungen

**STADTWERKE
FELDKIRCH**

**Elektrizitätswerk, Wasserwerk
und Einrichtungsbetrieb**

Tel. (0 55 22) 25 21

Durchführung sämtlicher Elektro-
installationen sowie Lieferung
aller einschlägigen Geräte
und Einrichtungen

Ferdinand Höfle

Seil- und Flechtwarenfabrik
Gurten- und Bandweberei

DORNBIRN I.

Eisengasse 43, Tel. (055 72) 2115

EKO-Stahlrohrmöbel

ERICH KOPF • Sulz-Röthis Vorarlberg
Telephon (0 55 22) 4 49 14

GARTENMÖBEL, SCHULMÖBEL
GASTSTÄTTENEINRICHTUNGEN

GRABHER & CO.

Stickereifabrikation — Export

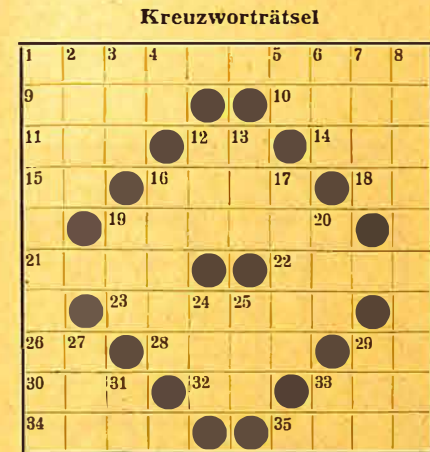
Hard, Vorarlberg, Austria

ETERNIT-WERKE LUDWIG HATSCHKE, VÖCKLABRUCK, WIEN
 ETERNIT-WERKE LUDWIG HATSCHKE, VÖCKLABRUCK, WIEN
 ETERNIT-WERKE LUDWIG HATSCHKE, VÖCKLABRUCK, WIEN
 ETERNIT-WERKE LUDWIG HATSCHKE, VÖCKLABRUCK, WIEN
 ETERNIT-WERKE LUDWIG HATSCHKE, VÖCKLABRUCK, WIEN
 ETERNIT-WERKE LUDWIG HATSCHKE, VÖCKLABRUCK, WIEN
 ETERNIT-WERKE LUDWIG HATSCHKE, VÖCKLABRUCK, WIEN
 ETERNIT-WERKE LUDWIG HATSCHKE, VÖCKLABRUCK, WIEN
 ETERNIT-WERKE LUDWIG HATSCHKE, VÖCKLABRUCK, WIEN
 ETERNIT-WERKE LUDWIG HATSCHKE, VÖCKLABRUCK, WIEN
 ETERNIT-WERKE LUDWIG HATSCHKE, VÖCKLABRUCK, WIEN
 ETERNIT-WERKE LUDWIG HATSCHKE, VÖCKLABRUCK, WIEN
 ETERNIT-WERKE LUDWIG HATSCHKE, VÖCKLABRUCK, WIEN
 ETERNIT-WERKE LUDWIG HATSCHKE, VÖCKLABRUCK, WIEN
 ETERNIT-WERKE LUDWIG HATSCHKE, VÖCKLABRUCK, WIEN
 ETERNIT-WERKE LUDWIG HATSCHKE, VÖCKLABRUCK, WIEN
 ETERNIT-WERKE LUDWIG HATSCHKE, VÖCKLABRUCK, WIEN
 ETERNIT-WERKE LUDWIG HATSCHKE, VÖCKLABRUCK, WIEN
 ETERNIT-WERKE LUDWIG HATSCHKE, VÖCKLABRUCK, WIEN
 ETERNIT-WERKE LUDWIG HATSCHKE, VÖCKLABRUCK, WIEN
 ETERNIT-WERKE LUDWIG HATSCHKE, VÖCKLABRUCK, WIEN
 ETERNIT-WERKE LUDWIG HATSCHKE, VÖCKLABRUCK, WIEN
 ETERNIT-WERKE LUDWIG HATSCHKE, VÖCKLABRUCK, WIEN
 ETERNIT-WERKE LUDWIG HATSCHKE, VÖCKLABRUCK, WIEN
 ETERNIT-WERKE LUDWIG HATSCHKE, VÖCKLABRUCK, WIEN
 ETERNIT-WERKE LUDWIG HATSCHKE, VÖCKLABRUCK, WIEN
 ETERNIT-WERKE LUDWIG HATSCHKE, VÖCKLABRUCK, WIEN
 ETERNIT-WERKE LUDWIG HATSCHKE, VÖCKLABRUCK, WIEN
 ETERNIT-WERKE LUDWIG HATSCHKE, VÖCKLABRUCK, WIEN

Eternit

ETERNIT-WERKE LUDWIG HATSCHKE, VÖCKLABRUCK, WIEN
 ETERNIT-WERKE LUDWIG HATSCHKE, VÖCKLABRUCK, WIEN
 ETERNIT-WERKE LUDWIG HATSCHKE, VÖCKLABRUCK, WIEN
 ETERNIT-WERKE LUDWIG HATSCHKE, VÖCKLABRUCK, WIEN
 ETERNIT-WERKE LUDWIG HATSCHKE, VÖCKLABRUCK, WIEN
 ETERNIT-WERKE LUDWIG HATSCHKE, VÖCKLABRUCK, WIEN
 ETERNIT-WERKE LUDWIG HATSCHKE, VÖCKLABRUCK, WIEN
 ETERNIT-WERKE LUDWIG HATSCHKE, VÖCKLABRUCK, WIEN
 ETERNIT-WERKE LUDWIG HATSCHKE, VÖCKLABRUCK, WIEN
 ETERNIT-WERKE LUDWIG HATSCHKE, VÖCKLABRUCK, WIEN
 ETERNIT-WERKE LUDWIG HATSCHKE, VÖCKLABRUCK, WIEN
 ETERNIT-WERKE LUDWIG HATSCHKE, VÖCKLABRUCK, WIEN
 ETERNIT-WERKE LUDWIG HATSCHKE, VÖCKLABRUCK, WIEN
 ETERNIT-WERKE LUDWIG HATSCHKE, VÖCKLABRUCK, WIEN
 ETERNIT-WERKE LUDWIG HATSCHKE, VÖCKLABRUCK, WIEN
 ETERNIT-WERKE LUDWIG HATSCHKE, VÖCKLABRUCK, WIEN
 ETERNIT-WERKE LUDWIG HATSCHKE, VÖCKLABRUCK, WIEN
 ETERNIT-WERKE LUDWIG HATSCHKE, VÖCKLABRUCK, WIEN
 ETERNIT-WERKE LUDWIG HATSCHKE, VÖCKLABRUCK, WIEN
 ETERNIT-WERKE LUDWIG HATSCHKE, VÖCKLABRUCK, WIEN
 ETERNIT-WERKE LUDWIG HATSCHKE, VÖCKLABRUCK, WIEN
 ETERNIT-WERKE LUDWIG HATSCHKE, VÖCKLABRUCK, WIEN
 ETERNIT-WERKE LUDWIG HATSCHKE, VÖCKLABRUCK, WIEN
 ETERNIT-WERKE LUDWIG HATSCHKE, VÖCKLABRUCK, WIEN
 ETERNIT-WERKE LUDWIG HATSCHKE, VÖCKLABRUCK, WIEN
 ETERNIT-WERKE LUDWIG HATSCHKE, VÖCKLABRUCK, WIEN
 ETERNIT-WERKE LUDWIG HATSCHKE, VÖCKLABRUCK, WIEN
 ETERNIT-WERKE LUDWIG HATSCHKE, VÖCKLABRUCK, WIEN
 ETERNIT-WERKE LUDWIG HATSCHKE, VÖCKLABRUCK, WIEN
 ETERNIT-WERKE LUDWIG HATSCHKE, VÖCKLABRUCK, WIEN

Rätsel-ECKE



Waagrecht: 1 Amtstitel der Polizei, 9 kleinster Teil der Materie, 10 Gewicht der Verpackung, 11 drei gleiche Konsonanten, 12 Keimzelle, 14 Getränk, 15 Telegrammabkürzung für „offen bestellen“, 16 Befestigung, 18 Sankt abg., 19 Teil eines Bruches (Arithmetik), 21 Brauch, 22 Mehlbrei, 23 Rückseite einer Münze, 26 ital. Musiknote, 28 röm. Kaiser, 29 Umlaut, 30 Menschenaffe, 32 Royal Navy, abg., 33 männl. Kurzname, 34 Feuerstelle, 35 Gebäck.

Senkrecht: 1 Dienstgang der Gendarmerie, 2 männl. Vorname, 3 Senkblei, 4 in dem, 5 es, engl., 6 Amtstitel, 7 griech. Kriegsgott, 8 Handlung, Tun, 12 eins, höll., 13 Fürwort, 16 Geschöpf, 17 zurück, lat., 19 bloß

„Jetzt habe ich endlich erreicht, daß meine beiden Hühner jeden Tag ein Ei legen!“

„So, und was fütterst du ihnen?“
 „Jedes Huhn bekommt täglich zwei hartgekochte Eier!“

„Und können Sie meine Tochter auch ernähren, wenn Sie heiraten?“
 „Aber Vati! Hans zieht doch zu uns!“

„Meine Schwester hat sich mit einem Witwer verlobt, der vier Kinder hat und Geige spielt! Kannst du dir etwas Schlimmeres vorstellen?“
 „Ja, sechs Kinder und eine Trompete!“

„Ein Wagen wäre schon eine wunderbare Sache, da hast du recht. Aber wovon soll ich ihn denn bezahlen?“

„Das ist wieder typisch für dich“, jammert sie. „Du willst mich wieder völlig durcheinanderbringen, indem du mit mir zwei Probleme auf einmal besprichst.“

„Nun, Fritzchen, wer schlug die Philister?“

„Ich weiß es nicht, Herr Lehrer“, zuckte da Fritzchen Grünhut die Schultern, „denn ich habe heute den Sportbericht noch nicht gelesen!“

Auflösung sämtlicher Rätsel in der nächsten Beilage

20 geheim, lat., abg., 24 Vorsilbe, 25 Hausflur, 27 Kadaver, 29 männl. Vorname, 31 Rückschein, abg., 33 Fürwort.

Gend.-Patrouillenleiter
 Franz Rauwolf
 St. Peter-Freienstein

Arithmogriph

a:	1	2	3	4	5	6	6	5	
b:	7	4	8	9	10	1	10	8	9
c:	11	7	1	12	5	9			
d:	10	1	12	10	13	2			
e:	2	14	5	15	5	11	11	5	
f:	1	7	6	16	2	15	1		
g:	7	3	6	11	7	1	12		
h:	4	7	11	5	15	7	1		
i:	15	10	7	6	17	7			
j:	7	4	7	6	17	7			
k:	11	10	11	5	4				

An Stelle der Zahlen sind entsprechende Buchstaben zu setzen, so daß Wörter folgender Bedeutung entstehen:

- a: Vornehmes Benehmen. b: Leichtmetall. c: Zweirad. d: Farbstoff. e: Musikalisches Bühnenwerk. f: Säugetier. g: Distanz. h: ehemaliger Palast des Papstes. i: Berühmte Brücke in Venedig. j: Nordamerikanische Halbinsel. k: Charge, Dienstgrad.

Bei richtiger Auflösung ergeben die dritte senkrechte Reihe die Gesamtheit unserer Bundesländer — die erste senkrechte Reihe die gesetzgebende Körperschaft in diesen. Gend.-Patrouillenleiter Hubert Paar, Hönigsberg

„Für meinen Wagen habe ich seit zwei Jahren keinen Groschen für Reparaturen und Inspektionen ausgegeben!“

„Aber, Tünnes, warum willst du dann jetzt deinen Wagen verkaufen?“
 „Ja“, nickte da Tünnes ganz betrübt, „der Mechaniker will jetzt mit der Rechnung nicht mehr länger warten...“

Sie: „Sie sollten sich nicht über ein armes Mädchen lustig machen!“
 Er: „Ach, bitte entschuldigen Sie, ich glaubte Sie wären reich!“

Graf Bobby machte einen Atelierbesuch. „Ihr neues Gemälde ist wirklich sehr eindrucksvoll“, sagte er zu dem Künstler, „es atmet direkt den Zauber der Morgenstimmung! Wie wollen Sie es denn nennen?“
 „Sonnenuntergang, Herr Graf!“

„Ist es wirklich wahr, daß deine Frau die hundertjährige Eiche mit einem Fußtritt umgelegt hat?“
 „Ja, sie trat versehentlich zu stark aufs Gaspedal.“

„Kannst du mir raten, was ich tun muß, um nicht so mollig zu werden?“
 „Ich an deiner Stelle würde nicht so oft zum Tanzen gehen. Das viele Stillsitzen bekommt dir nicht.“

Wissen Sie schon?

... daß man feinnarbiges Kalbsleder als Box calf bezeichnet.
 ... daß man Nappa und Safianleder aus Ziegenhaut verfertigt.
 ... daß man Pelzwaren auch „Rauchwaren“ nennt (Rauche-Felle).
 ... daß ein Schaf jährlich bis zu sechs Kilo Wolle gibt.
 ... daß Gaze ein netzartiges Gewebe aus Baumwolle, Leinen oder Seide ist.
 ... daß Bernstein aus Harz aus der Tertiärzeit besteht.
 ... daß man einen Stirnreif aus Edelmetall mit Edelsteinen verziert Diadem nennt.
 ... daß der Wert eines Schmuckes nach Karat gemessen wird.
 ... daß Regenwasser weiches Wasser ist.

Auflösung der Rätsel aus der Februar-Nummer

Wie? Wo? Wer? Was? 1. Die Eberesche. 2. Kapern sind halbentwickelte Blütenknospen des besonders im südlichen Frankreich kultivierten Kapernstrauches. 3. Belladonna. 4. Ja, sie blühen weiß und violett. 5. Nein, die Ostsee ist zu wenig salzhaltig. 6. Ein luchsartiges Raubtier, das in Mexiko und im nördlichen Südamerika lebt. 7. Ein langschwänziger afrikanischer Affe. 8. Ein katzenartiges Raubtier, auch Jagdleopard genannt. 9. Die Gemse in den Alpen, gehört zur Unterfamilie der Antilopen. 10. Eine Windhundart in Südrußland, Vorderasien, Indien und Afrika. 11. Sie dienen der Atmung. 12. Paßgang, 13. Salm. 14. Hecht. 15. Bis 30 Jahre, eventuell noch älter. 16. Der Kabeljau. 17. Der Stör. 18. Von den schwertförmigen Blättern. 19. Victoria regia. 20. Die Kolibris.

Wie ergänze ich's? Tasmanien (Abel Tasman, 1803 bis 1859).

Wer war das? Otto von Guericke. Denksport: 831 Kästchen.

Photoquizz: Die Brücke ist ein Wahrzeichen von London.

1. Zahlenrätsel. 1. Attila, 2. Darwin, 3. Moabit, 4. Intern, 5. Neisse, 6. Ironie, 7. Sunnar. — Administration.

2. Zahlenrätsel. 1. Raetien, 2. Estrade, 3. Lessing, 4. Antimon, 5. Teheran, 6. Isegrim, 7. Violine, 8. Irrsinn, 9. Trimmer, 10. Aleuten. — Relativitätstheorie.

3. Zahlenrätsel. 1. Indiana, 2. Niagara, 3. Nicolai, 4. Schiras, 5. Bosnien, 6. Ratibor, 7. Ukerewe, 8. Chiffre, 9. Kantate. — 1. Innsbruck, 3. Dachstein.

„Mein Herr“, schnauzte eine resolute Frau Dimpflmoser im Nichtraucherabteil an, „ich kann das Rauchen nicht vertragen!“

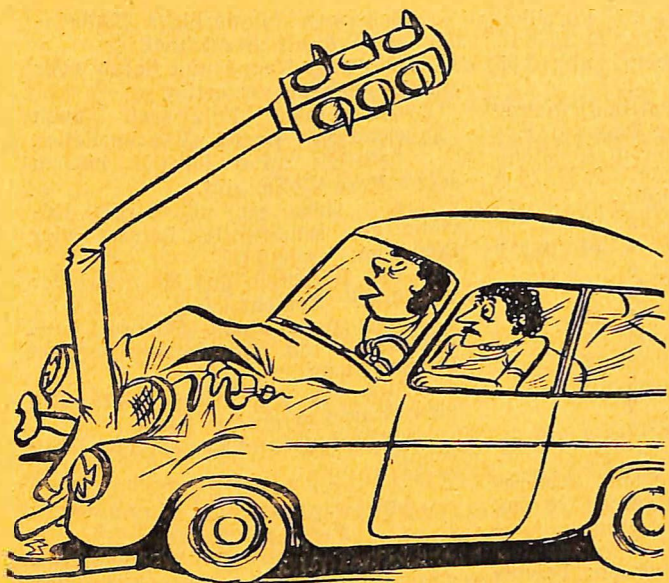
„Aber“, erwiderte da der gemütliche Dimpflmoser gelassen und zog genießerisch an seiner Zigarre, „ich habe Ihnen doch gar keine Zigarre angeboten!“

„Meine Schwiegermutter“, seufzt Bumski am Stammtisch und schwemmt seinen Aerger mit einem kräftigen Schluck Bier hinunter, „ist wirklich wie eine Tageszeitung!“

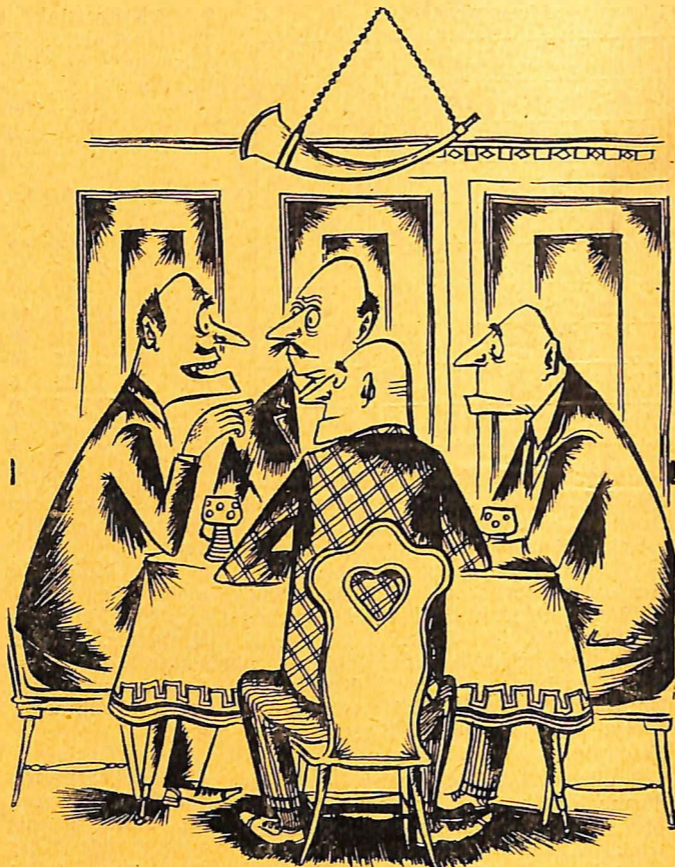
„Warum“, erkundigt sich Dimpflmoser, „weiß die denn wirklich so viel?“

„Das gerade nicht“, grinst Bumski sarkastisch, „aber sie erscheint auch täglich!“

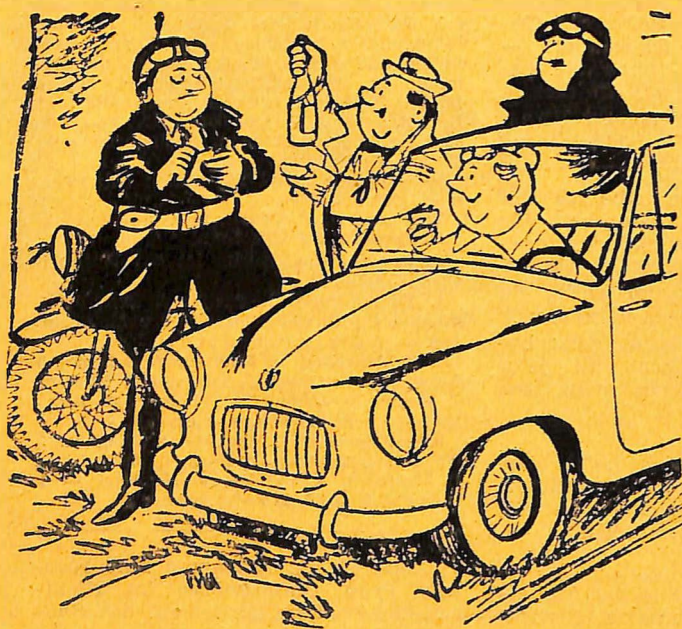
HUMORIMBILD



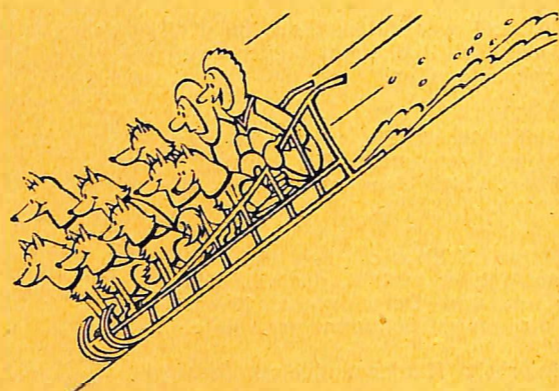
„Grün! Du kannst weiterfahren.“



„Jetzt werde ich Euch eine ganz haarsträubende Geschichte erzählen.“



„Trinken Sie ein Glas mit uns: das ist mein hundertstes Strafmandat.“



„Das ist der Teil der Strecke, der ihnen Spaß macht!“

Der Millionär nahm in einem Hotel ein bescheidenes Zimmer. Der Portier wunderte sich: „Ihr Sohn, der vorige Woche bei uns abgestiegen ist, hat ein Luxusappartement gemietet!“

„Mein Sohn“, sagte der Krösus, „kann sich das auch leisten. Er hat einen reichen Vater!“

„Also, das Radio ist trotz Fernsehen doch immer noch etwas Herr-

liches. Gestern haben wir ‚Tannhäuser‘ gehört!“ berichtete Frau Semmelfleck beim Kaffeekränzchen.

„Nein“, strahlte da Frau Raffke, „wenn wir schon Radio hören, dann geben wir uns nicht mit so kleinen Stationen ab, wir hören dann schon London, Paris oder Rom...“

„Herr Siedezahn, sind Sie eigentlich mit der neuen Registrierkasse, die Sie neulich bei mir gekauft haben, zufrieden?“

„Nein, ganz und gar nicht“, knurrte Siedezahn, „denn so oft ich auch an der Kurbel drehe, niemals ist auch nur ein roter Heller in der Schublade!“

„Guten Tag!“ sagt der Steuerprüfer. „Wahrscheinlich erwartet mich der Herr Direktor nicht!“

„Ich glaube doch“, antwortet die Sekretärin. „Er hat nämlich soeben in aller Eile das Haus verlassen.“

Bewertung der Alkotest-Anzeige und Phase des Alkoholumsatzes

Von GEORG GAISBAUER, Braunau am Inn

I.

Ein aus der Praxis bekanntgewordener Fall gibt die Veranlassung zu den nachstehenden Erörterungen, denn es handelt sich hierbei um ein lehrreiches Beispiel. Der Sachverhalt ist kurz folgender: Der Lenker eines Kraftfahrzeuges verursachte in den frühen Morgenstunden einen Verkehrsunfall, bei dem ein Insasse leicht verletzt wurde. Diesen Unfall meldete er nach annähernd fünf Stunden bei der zuständigen Gendarmeriedienststelle. Da die Vermutung einer alkoholischen Beeinträchtigung bestand, wurde eine Alkotestprobe vorgenommen, bei der sich die Reaktionsschicht des Prüfröhrchens gleichmäßig bis knapp unter dem gelben Markierungsring intensiv grün verfärbte. Das Straßenaufsichtsorgan berichtete hierzu, eine Vorführung zum Arzt sei nicht mehr vorgenommen worden, weil die Alkotestanzeige negativ ausgefallen sei, sich also das Prüfröhrchen nicht bis zum bzw. über den Markierungsring grün verfärbt habe. Aus diesem und aus dem weiteren Grund, daß bei dem Unfall auch keine Person erheblich verletzt worden war, sei dem Betroffenen auch keine Blutabnahme zur Feststellung des Blutalkoholgehaltes nahegelegt worden. Schließlich — so berichtete der Beamte weiter — habe man dem Lenker auch (fünf Stunden nach der Tat!) keine Alkoholisierung angemerkt, so daß auch aus diesem Grunde keine Veranlassung zu weiteren Maßnahmen bestanden habe.

II.

1. Es ist notwendig, den geschilderten Sachverhalt und seine Behandlung zu durchleuchten und in gebotener Kürze zu untersuchen, welche Schlussfolgerungen hieraus für die praktische Tätigkeit für künftige gleiche oder ähnliche Fälle, die häufig vorkommen, zu ziehen sind.

Es ist klar, daß bei dem beschriebenen Ergebnis der Alkotestprobe in Verbindung mit der zwischen dieser und dem rechtserheblichen Ereignis (Unfall bzw. Lenken des Fahrzeuges) verstrichenen Zeit (annähernd fünf Stunden) die Unterlassung der Vorführung zum Arzt verfehlt war. Hier wurde seitens des Beamten die Phase des Alkoholumsatzes nicht beachtet. Das Resultat der Atemalkoholprüfung (also Grünverfärbung des Teströhrchens bis knapp unter die Markierung) unter Beachtung der gegebenen Umstände des Falles hätte nämlich zu der Ueberlegung führen müssen, daß der Blutalkoholgehalt im Zeitpunkt der Tat auf jeden Fall — wahrscheinlich sogar recht erheblich — über der kritischen Grenze von 0,8 Promille gelegen sein muß, weil der Angehaltene ja einen nicht unerheblichen Teil des im Blut befindlichen Alkohols in der Zwischenzeit abgebaut hatte. Nach der Alkotestanzeige dürfte der Betroffene im Zeitpunkt der Alkotestprobe eine Blutalkoholkonzentration von 0,5 bis 0,7 Promille aufgewiesen haben. Da seit dem Unfall fast fünf Stunden vergangen waren und sich der Lenker bereits in der Abbauphase befand, kann der Blutalkoholwert zur Unfallzeit, wenn man nur von einem stündlichen Mindestabbauwert von 0,10 Promille ausgeht, 1 bis 1,2 Promille, legt man der Beurteilung einen — richtigeren — höheren Abbauwert, wie etwa 0,20 Promille pro Stunde, zugrunde, auch 1,5 bis 1,7 Promille betragen haben. Auf jeden Fall war im Zeitpunkt des Lenkens des Kraftfahrzeuges der Alkoholwert im Blut mehr als 0,8 Promille. Eine Objektivierung wäre durch eine Blutprobe möglich gewesen, die ja — was vielfach in Kreisen der Straßenaufsichtorgane auch übersehen wird — dem der alkoholbedingten Fahruntüchtigkeit Verdächtigen, insbesondere in zweifelhaften Fällen, nahegelegt werden sollte; dies ergibt sich aus der Bestimmung des § 5 Abs. 7 StVO.

2. Bei der Bewertung von Alkotestbefunden und die daran knüpfende Beurteilung der Fahrfähigkeit wird — wie in der Praxis beobachtet werden kann — öfters nicht beachtet, daß die Alkotestanzeige lediglich den ungefähren Blutalkoholwert im Zeitpunkt der Vornahme der Probe anzeigt, jedoch nichts darüber aussagt, ob der Blutalko-

holgehalt noch weiter ansteigen (sich der Untersuchte also noch in der Resorptionsphase befindet) oder abfallen wird (er sich daher bereits in der Abbauphase befindet), und zu einem früheren Zeitpunkt demnach auch höher gewesen sein muß als zur Zeit der Alkotestprobe. Wird der Alkotest längere Zeit nach dem rechtserheblichen Ereignis, und zwar mehr als ein bis zwei Stunden später — wie im geschilderten Beispiel erst annähernd fünf Stunden nach diesem — vorgenommen, so hat eine andere Beurteilung, als dies im Normalfall angebracht ist, Platz zu greifen. Von einer „positiven“ Alkotestanzeige, die das Straßenaufsichtsorgan zu den üblichen weiteren Maßnahmen (klinische Untersuchung, Blutabnahme) schreiten lassen muß, kann nicht immer nur dann gesprochen werden, wenn sich das Teströhrchen bis zum oder über den gelben Markierungsring hinaus grün verfärbt, sondern ein „positiver“ Alkotest kann unter den gegebenen Umständen auch vorliegen, wenn die Grünverfärbung unter der Markierung verbleibt; eben dann, wenn zwischen Alkotest und Fahrt ein erheblicher Zeitraum liegt. In diesen Fällen ist daher unter gebührender Berücksichtigung des Stadiums des Alkoholumsatzes, in dem sich der Fahrer befindet, auch dann eine Vorführung zum Arzt bzw. eine Blutabnahme notwendig, wenn der Alkotest eine Grünverfärbung, wie eben beschrieben, aufweist. Maßgeblich für die Beurteilung ist immer das Ergebnis der Alkotestprüfung (jedoch nicht für sich allein, sondern) im Zusammenhang mit den Umständen des Einzelfalles. Hierbei ist zu bedenken, daß der stündliche Abbau des Alkohols 0,10 bis 0,20 Promille beträgt.

III.

Da in dem erwähnten Bericht auch darauf verwiesen ist, daß weitere Veranlassungen nicht getroffen wurden, weil — neben der Alkotestprobe — der Betroffene keine Anzeichen einer Trunkenheit zeigt, ist nachdrücklich darauf zu verweisen, daß es auf den äußeren Eindruck, den eine Person auf einen Dritten macht, nicht ankommen kann. Es ist ja eine Erfahrungstatsache, daß Trunkenheit äußerlich nicht in Erscheinung zu treten und daher auch Tatzeugen nicht bemerkbar zu sein braucht; selbst eine starke Alkoholisierung ist nicht immer für jeden Dritten ohne weiteres erkennbar. Es ist daher — wie es auch der Lebenserfahrung entspricht — ohne weiteres möglich, daß ein Mensch sehr wohl unter erheblicher Alkoholeinwirkung steht, obwohl ihm äußerlich nichts anzumerken ist. Hiefür gibt es zahlreiche Gründe, auf die hier nicht im einzelnen eingegangen werden kann. Sie sollen nur angedeutet werden: Es ist bekannt, daß der Grad der alkoholischen Beeinflussung beträchtlichen individuellen Schwankungen unterworfen ist, wofür unter anderem Alter, Geschlecht, Konstitution, charakterliche Struktur, die momentane psychische und physische Leistungsfähigkeit, kli-

EINRICHTUNGSHÄUSER Exquisite Möbel

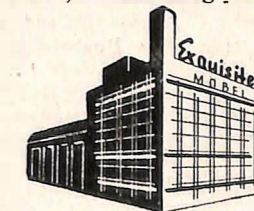
Großtschlerei

II, Stuwertstr. 1—3
XVI, Grundsteig 515

Elektroabteilung

II, Lassallestraße 8
X, Laxenburger Straße 36

Messemodelle eingelangt!



Möbelturm
X, Laxenburger Str. 36

Einbauküchen prompt lieferbar.
Größte Auswahl an Wohn- und
Schlafzimmern (Schrankverbau-
ungen, Doppelschloßbänke)

30 Monatsraten. Zustellung bis
60 km frei

matische Einflüsse, die Gemütsstimmung, Ermüdungs- zustände, Nahrungsaufnahme und insbesondere auch die Gewöhnung verantwortlich zeichnen. Hier spielt auch in besonderem Maße die sogenannte Pseudo- bzw. Situations- ernüchterung eine Rolle, die durch den Unfallschock, Maßnahmen der Polizei und dergleichen hervorgerufen und durch die auch eine erheblichere Alkoholbeeinträchtigung verdeckt werden kann.

Auch die Möglichkeit der Willensanspannung und Beherrschung, insbesondere bei alkoholgewöhnten Personen, kann eine dennoch vorhandene Alkoholisierung, wenigstens vorübergehend, unkenntlich machen. Dazu kommt — worauf im Zusammenhang mit dem eingangs wiedergegebenen Sachverhalt aufmerksam zu machen ist —, daß die Wirkungen des genossenen Alkohols in der Abbauphase bei gleichem Promillegehalt schwächer sind als in der Resorptionsphase, eine Tatsache, die bei der Behandlung von Alkoholdelikten und bei der Bewertung klinischer Unter-

suchungsbefunde ebenfalls in Rechnung gestellt werden sollte. Dies gilt im übrigen auch für den Alkoholgeruch der Atemluft, der in der Resorptionsphase ausgeprägter ist als in der Abbauphase.

IV.

Zusammenfassend ist daher festzuhalten, daß bei der Beurteilung der Gefahrenlage stets die näheren Umstände des einzelnen Falles berücksichtigt werden müssen. Es kommt für die Anordnung weiterer Maßnahmen auch nicht immer darauf an, ob die Grünfärbung des Prüfröhrchens den gelben Markierungsring erreicht oder überschreitet; es ist allein die alkoholische Beeinträchtigung (der Blutalkoholgehalt) im Zeitpunkt der Tat (Lenken des Fahrzeuges), nicht aber im Zeitpunkt der Beanstandung maßgebend. Dem Betroffenen sollte immer in zweifelhaften Fällen die Blutabnahme im Sinne des § 5 Abs. 7 StVO zur Objektivierung des Sachverhaltes nahegelegt werden.

Zwei verdiente Gendarmeriebeamte beendeten ihre Dienstzeit

Von Gend.-Revierinspektor JOHANN SECHSER, Gendarmerieabteilungskommando Judenburg

Am 31. Dezember 1963 vollendeten im Gendarmerieabteilungsbereich Judenburg zwei verdienstvolle Gendarmeriebeamte ihre aktive Dienstzeit. Einer dieser Kameraden machte mir gegenüber die eines Nachdenkens lohnende Feststellung, daß oft zwischen einer Würdigung erworbener Verdienste und einer Grabrede kein wesentlicher Unterschied bestehe.

Es ist selbstverständlich im menschlichen Leben, daß auf die Arbeitszeit eine Ruhezeit folgen muß. In keiner Berufsgruppe ist gegen eine zu scharfe Trennung zwischen aktiver Dienstzeit und Ruhestandszeit besser vorgesorgt als in der Gendarmerie, wo Tradition bis zum heutigen Tage noch immer etwas gegolten hat. Am 8. Juni eines jeden Jahres versammeln sich im ganzen Vaterlande auf allen Gendarmeriedienststellen die aktiven und die im Ruhestand befindlichen Gendarmeriebeamten zu einer Feierstunde, um der großen Leistungen und der toten Kameraden zu gedenken. Neben der herzlichen Begegnung zwischen Pensionisten und Aktiven auf den Straßen gibt es noch unzählige Möglichkeiten im öffentlichen Leben, gemeinsam zu wirken. Ueber 40 Jahre lang in guten und schlechten Zeiten einem Berufe verbunden, dem Vaterland dienend, ist eine große Leistung, zumal vor Jahrhunderten die Menschen nicht einmal ein Lebensalter von 40 Jahren erreichten.

Gend.-Bezirksinspektor Gottfried Geweßler, Stellvertreter des Bezirksgendarmeriekommandanten in Murau, konnte am 31. Dezember 1963 auf eine ehrenvolle Gendarmeriedienstzeit von 42 Jahren zurückblicken. Seine engere Heimat, das Ennstal, mit den höchsten Bergen der Steiermark, und der Kriegsdienst im jugendlichen Alter in den Jahren 1916 bis 1918 mit anschließender italienischer Kriegsgefangenschaft, haben den Menschen für den schweren Exekutivdienst geformt. Mit zwei Tapferkeitsmedaillen, der Verwundetenmedaille und anderen Kriegserinnerungsmedaillen ausgezeichnet, hat sich Geweßler am 1. Oktober 1921 der Gendarmerie zur Verfügung gestellt.

Nach der Grundausbildung für den Gendarmeriedienst war er bis zum Jahre 1935 als eingeteilter Beamter in der Steiermark in Verwendung. Im Jahre 1935/36 absolvierte er den Fachkurs für dienstführende Beamte an der Gendarmeriezentralschule in Mödling. Kurze Zeit nachher wurde er Postenkommandant in Teufenbach und in der Folge zum Postenkommandanten in Murau ernannt. Seit dem Jahre 1950 war er Stellvertreter des Bezirksgendarmeriekommandanten in Murau. Er wurde mit der Goldenen Medaille für Verdienste um die Republik, mit einer belobenden Anerkennung des Gendarmeriezentralkommandos und mit vier Belobungen des Landesgendarmeriekommandos für die Steiermark ausgezeichnet.

Am 27. Dezember 1963 fanden sich in Murau der Stell-

vertreter des Landesgendarmeriekommandanten Gend.-Oberstleutnant Schrei, Landtagspräsident Karl Brunner, ein Vertreter der Dienstbehörde, Gendarmerieabteilungskommandant Gend.-Oberstleutnant Wassermann, der Vorsteher des Bezirksgerichtes Murau, der Bürgermeister der Stadt Murau, viele Gendarmeriebeamte und andere zu einer Ehrung des Beamten ein, wobei ihm der Dank des Landesgendarmeriekommandos und der anderen Behörden und Aemter für die beispielgebenden Leistungen im Dienste des Vaterlandes ausgesprochen wurde.

Aehnlich schwer und verdienstvoll ist die Laufbahn des Gend.-Bezirksinspektors Rudolf Pitzeck, Bezirksgendarmeriekommandant in Judenburg. Er kann auf eine 43jährige Gendarmeriedienstzeit zurückblicken. Als Soldat im Tiroler Kaiserjägerregiment Nr. 3 wurde er in den Kriegsjahren 1916 bis 1918 mit der Silbernen Tapferkeitsmedaille 1. Klasse ausgezeichnet. Am 1. Dezember 1920 ist er in die Bundesgendarmerie eingetreten. Seine Grundausbildung erhielt er in der Gendarmerieschule in Graz. Nach Verwendung auf mehreren Gendarmerieposten in der Steiermark absolvierte er 1937/38 die Chargenschule und wurde 1946 zum Postenkommandanten in Scheifling ernannt, den er bis 1950 leitete. Im Jahre 1950 wurde er zum Stellvertreter des Bezirksgendarmeriekommandanten und am 1. Februar 1962 zum Bezirksgendarmeriekommandanten in Judenburg ernannt. Der Beamte, der sich in schönen und in kritischen Tagen des Vaterlandes immer bewährt hatte, wurde mit der Goldenen Medaille für Verdienste um die Republik, mit einer belobenden Anerkennung des Gendarmeriezentralkommandos und mit vier Belobungen des Landesgendarmeriekommandos ausgezeichnet.

Am 27. Dezember 1963 hatten sich der Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandanten Gend.-Oberstleutnant Schrei, Oberregierungsrat Dr. Nigitz, Bürgermeister der Stadt Judenburg Josef Zech, Gendarmerieabteilungskommandant Gend.-Oberstleutnant Wassermann sowie sehr viele Gendarmeriebeamte zu einer Ehrung und Abschiedsfeier des verdienten Beamten eingefunden. Gend.-Oberstleutnant Schrei sprach dem Beamten den Dank des Landesgendarmeriekommandos aus, Gend.-Oberstleutnant Wassermann würdigte die beispielhaften Leistungen des Beamten im einzelnen, Oberregierungsrat Dr. Nigitz dankte dem aus dem aktiven Dienst Scheidenden namens der Dienstbehörde für sein immer besonnenes, treffendes Verhalten in allen Vollzugshandlungen sowohl im Auftrage der Dienstbehörde als auch aus eigenem Antriebe. Der Bürgermeister Zech würdigte besonders die gute Zusammenarbeit in allen Angelegenheiten mit dem Menschen Pitzeck. Ein Beweis für die allseitige Beliebtheit des Beamten war die große Anzahl der bei der Ehrung anwesenden dienstführenden und eingeteilten Gendarmeriebeamten.

Der Ball der österreichischen Bundesgendarmerie

Von Gend.-Kontrollinspektor RUDOLF GUSENBAUER, Gendarmeriezentralkommando

Mit der Festfanfare wurde am 15. Februar 1964 um 20.30 Uhr der glanzvolle Ball der österreichischen Bundesgendarmerie, der unter dem Ehrenschutz des Bundesministers für Inneres Franz Olah und des Staatssekretärs Franz Soronics stand, in den Sofiensälen in Wien eingeleitet.

Die Ausschmückung des Ballsaales mit Blattpflanzen und Tausenden Blumen sowie die farbenprächtige Bühnendekoration, bestrahlt vom gleißenden Licht der Kristall-

siegt über Erhabenheit, und ungezählte Paare drehten sich zu den Klängen des unsterblichen Walzers.

Nach der stimmungsvoll arrangierten Eröffnung spielten in den einzelnen Räumen der Sofiensäle die Kapelle des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich mit ihrem Dirigenten Hans Kolm, das Tanzorchester der Polizeimusik unter der Stabführung von Pol.-Revierinspektor Otto Altenburger, die Salonkapelle Karl Zaruba, die Zaruba-Schrammeln mit ihren Sängern und der Barpianist für die Gäste auf.

Beim Mitternachtskabarett sah man wieder bekannte Künstler von Bühne und Film, wie Schlagersängerin Alvara Gomez, Peter Minich von der Volksoper, Heinz Conrads und als Conferencier Max Lustig, die durchwegs ein sehr gutes Programm boten. Die Roxy-Sisters brachten zwischendurch Gesangseinlagen, die gleichfalls lebhaften Anklang fanden.

Die ausgezeichnete Stimmung, schon von der feierlichen Eröffnung geprägt, hielt die ganze Nacht an, und der



Die Ehrengäste ziehen in den Festsaal ein. Vorne die Gemahlin des Bundesministers für Inneres Franz Olah und Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit Sektionschef Dr. Kurt Seidler

leuchter, gaben dem Festsaal ein einmaliges, schönes Gesamtbild.

In Vertretung des erkrankten Gendarmeriezentralkommandanten Gend.-General Dr. Johann Fürböck konnte dessen Stellvertreter Gend.-Oberst Otto Rauscher als Ehrengäste begrüßen: Bundesminister für Inneres Franz Olah, Staatssekretär Franz Soronics, Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit Sektionschef Dr. Kurt Seidler, die Sektionschefs Dr. Viktor Hackl, Dr. Albert Hentschk, Dr. Franz Freistetter, Generaltruppeninspektor der Infanterie General der Infanterie Erwin Fussenegger, die Gend.-Generäle i. R. Hofrat Maximilian Jakob und Dr. Paul Schmittner, die Ministerialräte Dr. Walter Pariasek, Dr. Albert Markovic, Dr. Josef Jurkowitsch, Dr. Alfred Weihs, Dr. Alfred Heini, Dipl.-Ing. Albrecht Beier, Pol.-Vizepräsident Rueff Seuter, Pol.-General Karl Hofbauer, Sicherheitsdirektor für Niederösterreich Dr. Robert Danzinger, Stadthauptmann Hofrat Karl Matzenauer, die Gend.-Oberste Dr. Alois Schertler, Johann Kunz, Wilfried Brandt und Edgar Witzmann, die Gend.-Oberstleutnants Dr. Ferdinand Käs und Augustin Schoiswohl sowie eine weitere große Anzahl von prominenten Festgästen.

Viele Gendarmeriebeamte in Uniform und Zivil aus Wien und fast allen Gegenden Niederösterreichs sowie Freunde der Gendarmerie hatten der Einladung Folge geleistet.

Nach dem Einzug der Ehrengäste und der Schutzherrn in den Festsaal, der erfüllt war von festlich gestimmten und erwartungsvollen Ballgästen, gab Tanzmeister Oberstleutnant a. D. Eilmayer-Vestenbrugg in seiner charmanten Art das Zeichen zum Beginn der Polonäse.

Als der bunte Reigen beendet war, eröffneten vierzig Paare des Jungherren- und Jungdamenkomitees, von einer prächtigen Kulisse umrahmt, zu den Klängen des Eröffnungswalzers „Hereinspaziert“ von Karl Michael Ziehrer den Tanz. Im Nu verwandelte sich die feierliche Stimmung in Frohsinn, und erst zögernd, dann immer rascher begaben sich die Ballgäste auf das Parkett. Fröhlichkeit



Bundesminister Franz Olah, begleitet von Staatssekretär Franz Soronics und Gend.-Oberst Otto Rauscher, begibt sich in den Festsaal

Ball der österreichischen Bundesgendarmerie war, wie prominente Ballgäste feststellten, in seiner Aufmachung und seinem Ablauf eine ausgezeichnete gelungene Veranstaltung.

Auszeichnung verdienter Gendarmeriebeamter

Der Bundespräsident verließ mit Entschließung vom 21. Dezember 1963 dem Gend.-Kontrollinspektor Franz Buchwalder das

Silberne Verdienstzeichen

der Republik Oesterreich; mit Entschließung vom 12. November 1963 dem Gend.-Rayonsinspektor Franz Binder und dem Gend.-Patrouillenleiter Alfred Steindl die

Silberne Medaille am roten Bande

für Verdienste um die Republik Oesterreich; mit Entschließung vom 11. Jänner 1964 dem Gend.-Revierinspektor Franz Schmiedinger die

Silberne Medaille

für Verdienste um die Republik Oesterreich.

Gend.-Bezirksinspektor Alfons Blenke in den Ruhestand versetzt

Von Gend.-Rayonsinspektor ROBERT HINTEREGGER, Langen in Vorarlberg

Mit Ablauf des Jahres 1963 trat der allseits hochgeschätzte Gendarmeriepostenkommandant von Hohenems, Gend.-Bezirksinspektor Alfons Blenke, in den wohlverdienten Ruhestand. Alfons Blenke wurde am 17. Oktober 1898 geboren, rückte schon mit 17 Jahren zum 1. Kaiserschützenregiment ein und stand während des ersten Weltkrieges bis zum Kriegsende an der Südfront. Er erwarb sich so inmitten der umkämpften Südtiroler Bergwelt die Grundzüge für sein pflichtbewußt geführtes Leben. Die ihm verliehenen Auszeichnungen sprechen deutlich von seinen Verdiensten um die Verteidigung der Heimat.

Am 10. Jänner 1919 begann seine untadelige Laufbahn in der Gendarmerie. Er versah Dienst in Bregenz, Kennelbach, Möggers, Schröcken und Au. Er konnte noch vor der Unterdrückung Oesterreichs die Chargenschule absolvieren. Es kam der zweite Weltkrieg, der ihm als nunmehrigen Postenkommandanten der Dienststellen Marth, Lustenau und Hohenems manch schwerwiegende Entscheidungen abverlangte. Besonders die Hohenemser sahen und hatten in ihm einen verständnisvollen, charakterfesten Vertreter des Staates. In Würdigung seiner ausgezeichneten Leistungen wurde Blenke am 1. Juli 1957 zum Gendarmeriebezirksinspektor befördert. Am 1. August 1959 wurde ihm die Goldene Medaille für Verdienste um die Republik Oesterreich verliehen und damit seinem Lebenswerk die gebührende Anerkennung zuteil.

Pflichtbewußtsein, Kameradschaft und unverbrüchliche Treue gegenüber dem Vaterland, das sind die prägnantesten Merkmale an Gend.-Bezirksinspektor Blenke, der seine ganze Schaffenskraft durch 47 Jahre Oesterreich gab.

Abschied von einem Bezirksgendarmeriekommandanten

Von Gend.-Bezirksinspektor ANTON DIETHARDT, Bezirksgendarmeriekommandant in Feldbach

Am 12. Dezember 1963 veranstalteten die Beamten des Bezirkes Feldbach für ihren mit Jahresende in den dauernden Ruhestand tretenden Bezirksgendarmeriekommandanten Gend.-Kontrollinspektor August Berghold in Feldbach eine Abschiedsfeier.

In Vertretung des dienstlich verhinderten Abteilungs-kommandanten konnte der bisherige Stellvertreter und nun neuernannte Bezirksgendarmeriekommandant Gendarmeriebezirksinspektor Anton Diethardt neben den zahlreichen Beamten des Aktiv- und Ruhestandes im besonderen den Landesgendarmeriekommandanten Gend.-General Franz Zenz, den Bezirkshauptmann von Feldbach ORR Dr. Friedrich Niederl und den ehemaligen Vorstand des Bezirksgerichtes Feldbach LGR Dr. Alois Kohl begrüßen.

Gend.-General Zenz würdigte die Verdienste des Gendarmeriekontrollinspektors August Berghold, die er sich in seiner über 40jährigen Dienstzeit in der Gendarmerie erworben hat. Der Landesgendarmeriekommandant dankte dem Scheidenden im Namen des Dienstes für seine Leistungen und überreichte ihm das vom Bundesministerium für Inneres verliehene Belohnungsdekret.

Auch der Bezirkshauptmann und der Vorstand des Bezirksgerichtes richteten ehrende Worte an den aus dem aktiven Dienst scheidenden Bezirksgendarmeriekommandanten und wiesen auf die gute Zusammenarbeit, die hohe

LEOPOLD PETERKA
BAU- UND MÖBELTISCHLEREI
WIEN XII, LASKEGASSE 17, TEL. 54 81 65

Pflichtauffassung und das Pflichtbewußtsein des Beamten hin.

Im Namen aller Beamten des Bezirkes sprach Gendarmeriebezirksinspektor Diethardt dem scheidenden Bezirksgendarmeriekommandanten den besonderen Dank dafür aus, daß er die Beamten während seiner Kommando-führung vor allem als Mensch, mit väterlicher Autorität und als guter Kamerad geführt hat. Dies wollen ihm die Gendarmen des Bezirkes mit bleibender Dankbarkeit und Kameradschaft lohnen. Der Redner hob hervor, daß der Scheidende durch die menschliche Art seines Handelns von seinen Untergebenen wie ein Vater verehrt wurde und dankte ihm auch im eigenen Namen für die kameradschaftliche Zusammenarbeit beim Bezirksgendarmeriekommando.

Mit den besten Wünschen für den weiteren Lebensabend und dem Wunsch, den Ruhestand noch lange genießen zu können, überreichten die Beamten dem scheidenden Bezirksgendarmeriekommandanten ein schönes Abschiedsgeschenk.

Ein kameradschaftliches Beisammensein beschloß die Abschiedsfeier.

Abschied vom aktiven Gendarmeriedienst

Von Gend.-Bezirksinspektor ALOIS TERKOVICS, Bezirksgendarmeriekommandant in Oberwart

Gend.-Rayonsinspektor Josef Pöll des Gendarmeriepostenkommandos Pinkafeld im Burgenland, wurde am 31. Jänner 1964 in den Ruhestand versetzt. Pöll, ein äußerst pflichtbewußter Gendarmeriebeamter, war sowohl bei der Bevölkerung als auch bei den Gendarmeriebeamten allseits geachtet.

Zur Verabschiedung hatten sich der Gendarmerieabteilungs-kommandant von Oberwart Gend.-Major Nikolaus



Pirch und der Bezirksgendarmeriekommandant Gend.-Bezirksinspektor Alois Terkovics am Gendarmerieposten in Pinkafeld eingefunden.

Gend.-Major Pirch würdigte in seiner Ansprache den dienstlichen Werdegang und die Verdienste des Scheidenden, der unter den schwierigsten Verhältnissen seinen verantwortungsvollen Dienst als provisorischer Postenkommandant bei der ehemaligen Grenzgendarmarie hervorragend verrichtet hat, und überreichte ihm für seine vorbildliche Dienstleistung ein Belohnungszeugnis des Landesgendarmeriekommandos für das Burgenland.

Gend.-Bezirksinspektor Terkovics dankte dem Gend.-Rayonsinspektor Pöll für seine gewissenhafte und treue Pflichterfüllung mit dem Wunsche, daß sich der Scheidende noch recht lange Jahre im Kreise seiner Familie guter Gesundheit erfreuen möge.

Der Postenkommandant Gend.-Bezirksinspektor Otto Mühl verabschiedete den Kameraden Pöll namens der Gendarmeriebeamten des Gendarmeriepostens Pinkafeld und überreichte ihm zur Erinnerung ein von den Gendarmeriebeamten des Postens gespendetes Abschiedsgeschenk.

Gend.-Rayonsinspektor Pöll dankte für die ihm zuteil gewordene Ehrung, für die Erinnerungsgaben und die feierliche Verabschiedung.

Gend.-Kontrollinspektor Johann Fromm beendet seine aktive Laufbahn

Von Gend.-Revierinspektor FRIEDRICH HAMMER, Bruck an der Mur

Am 19. Dezember 1963 veranstalteten die Gendarmeriebeamten des Bezirkes Bruck an der Mur eine Abschiedsfeier zu Ehren ihres mit 31. Dezember 1963 in den Ruhestand tretenden Bezirksgendarmeriekommandanten Gend.-Kontrollinspektor Johann Fromm.

Zur Feier waren außer den vielen dienstführenden und eingeteilten Gendarmeriebeamten des Bezirkes erschienen und konnten vom Stellvertreter des Bezirksgendarmeriekommandanten, Gend.-Bezirksinspektor Josef Teufl, be-



grüßt werden: Bezirkshauptmann W. Hofrat Dr. Julius Reichl, Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandanten Gend.-Oberstleutnant Alois Schrei, Gendarmerieabteilungskommandant Gend.-Oberstleutnant Josef Wiesauer, Gend.-Oberleutnant Ernst Toblier, Amtsarzt Doktor Hans Rath, Bezirksgendarmeriekommandant von Mürz-zuschlag Gend.-Bezirksinspektor Franz Gratschmaier, dessen Stellvertreter Gend.-Bezirksinspektor Ludwig Herzog, Leiter des Stadtpolizeiamtes Bruck an der Mur Polizei-Bezirksinspektor Oskar Rathaucky und andere.

Gend.-Oberstleutnant Schrei überbrachte die Grüße des Landesgendarmeriekommandanten, überreichte dem Gendarmeriekontrollinspektor Fromm nach einer kurzen, herzlichen und würdigen Ansprache ein Dekret des Bundesministeriums für Inneres und sprach ihm den Dank des Landesgendarmeriekommandos aus.

Gend.-Oberstleutnant Wiesauer schilderte den Werdegang des Scheidenden und die Verdienste, die er sich durch gewissenhafte und treue Pflichterfüllung erworben hat. Er wäre nicht nur ein treuer Diener des Vaterlandes, sondern auch ein guter Kamerad und wohlwollender Vorgesetzter gewesen. Mit dem Dank für die geleisteten Dienste verband der Redner den Wunsch, Gend.-Kontrollinspektor Fromm möge einen langen, beschaulichen Lebensabend verbringen und sich auch als Pensionist mit der Gendarmerie verbunden fühlen.

Der Bezirkshauptmann W. Hofrat Dr. Reichl schilderte die hervorragende Tätigkeit des Gend.-Kontrollinspektors Fromm als Bezirksgendarmeriekommandant, wobei er die sehr gute Zusammenarbeit mit dem Beamten und dessen Dienstauffassung würdigte.

Gend.-Bezirksinspektor Josef Teufl — ab 1. Jänner 1964 Bezirksgendarmeriekommandant in Bruck an der Mur — dankte im eigenen und im Namen der Gendarmeriebeamten des Bezirkes dem Gend.-Kontrollinspektor Fromm für die gute Zusammenarbeit und sein beispielgebendes Wirken als Vorgesetzter und überreichte ihm mit den besten Wünschen für die Zukunft ein von den Beamten des Bezirkes Bruck an der Mur gespendetes Abschiedsgeschenk.

Polizeibezirksinspektor Rathaucky überbrachte die Grüße des Bürgermeisters der Stadt Bruck an der Mur August Hahn und übergab dem Gend.-Kontrollinspektor Fromm als Anerkennung und Dank für die gute Zusammenarbeit ein Buch der Stadtgemeinde Bruck.

Namens der IPA überbrachte Gend.-Revierinspektor Friedrich Hammer die besten Grüße und Wünsche für den ferneren Lebensweg sowie ein Dankschreiben der IPA, Landesgruppe Steiermark.

Gend.-Kontrollinspektor Fromm verband mit dem Dank für die Ehrungen die Bitte, auch seinem Nachfolger Gend.-Bezirksinspektor Teufl das gleiche Vertrauen entgegenbringen zu wollen.

Mit einem gemütlichen Beisammensein schloß die würdige Feier.

Verabschiedung eines verdienten Postenkommandanten

Von Gend.-Bezirksinspektor ANTON MAIR, Stellvertreter des Bezirksgendarmeriekommandanten in Imst

Mit Jahresende trat der langjährige Postenkommandant von Wennis im Pitztal Gend.-Revierinspektor Josef Gapp wegen Erreichung der Altersgrenze in den dauernden Ruhestand. Gapp rückte mit 17 Jahren zum 2. Regiment der Tiroler Kaiserjäger ein, wurde an der Dolomitenfront und in Venetien eingesetzt und mit der Silbernen und der Bronzenen Tapferkeitsmedaille ausgezeichnet. Am Ende des Krieges geriet er in italienische Kriegsgefangenschaft, aus der er nach einem Jahr in seine Heimat zurückkehrte. Bald darauf rückte er zur Oesterreichischen Bundesgendarmerie ein und verrichtete auf vielen Gendarmerieposten in Osttirol und Kärnten als eingeteilter Beamter und als Postenkommandant Dienst. Auch auf vielen Spezialgebieten war er vortrefflich ausgebildet. Er war als Kriminalist und Diensthundeführer ebenso erfolgreich wie als Alpinist und Kraftfahrer. Für seine Verdienste erhielt er im Laufe seiner Dienstzeit zehn Belohnungszeugnisse.

Aus Anlaß seiner Ruhestandsversetzung veranstalteten die Gemeindevertretungen von Wennis und Jerzens im „Pitztalerhof“ in Wennis einen Abschiedsabend, zu dem außer den Bürgermeistern und Abordnungen der genannten Gemeinden auch der Bezirkshauptmann von Imst Ober-Regierungsrat DDr. Wilhelm Kundraditz, der Pfarrherr von Wennis HH. Johann Jesacher, Gendarmerieabtei-



lungskommandant von Landeck Gend.-Oberleutnant Roland Steurer, Stellvertreter des Gendarmeriebezirkskommandanten Gend.-Bezirksinspektor Anton Mair und viele Gendarmeriebeamte, darunter fast alle Postenkommandanten des Bezirkes Imst, erschienen waren.

Der Bezirkshauptmann erinnerte in seiner Ansprache daran, daß Gend.-Revierinspektor Gapp durch seine vorbildliche Dienstleistung stets die Anerkennung der Behörden und der Bevölkerung gefunden habe und daß er bereits unter seinem Vater, dem Hofrat Dr. Kundraditz, der ebenfalls Bezirkshauptmann war, gedient habe. Pfarrer Jesacher unterstrich in seiner Ansprache das vorbildliche Verhalten des Gend.-Revierinspektors Gapp als Ordnungsmann, als Beamter und Familienvater; er war stets ein Vorbild in der Gemeinde. Gend.-Oberleutnant Steurer überreichte Gend.-Revierinspektor Gapp ein Belohnungszeugnis und überbrachte ihm die Grüße und den Dank des Landesgendarmeriekommandos für Tirol. Gendarmerie-Bezirksinspektor Mair hob die vielfältigen Verdienste des Scheidenden um Heimat und Bevölkerung in seiner 48jährigen Dienstzeit hervor und wünschte ihm das Beste im Ruhestand.

Bei dem anschließenden gemütlichen Teil der Feier unterhielten sich die Teilnehmer noch herzlichst mit dem scheidenden verdienstvollen Beamten.

Ergebnis einer Blutabnahme

Von Gendarm **KARL WINKLER**, Gendarmeriepostenkommando Lamprechtshausen

Presse, Rundfunk und Fachzeitschriften berichten fortlaufend über Verkehrsunfälle, bei denen alkoholisierte Personen, seien es nun Fußgänger, Radfahrer oder Kraftfahrer, beteiligt waren. Der Gesetzgeber sah sich daher veranlaßt, im § 5 der Straßenverkehrsordnung 1960 besondere Sicherungsmaßnahmen gegen Beeinträchtigung durch Alkohol zu schaffen. Diese Gesetzesstelle gibt auch den kompetenten Behörden und Organen eine Handhabe, Ermächtigung und Verpflichtung bei einem derartigen Einschreiten. Auch wissen wir, daß die Untersuchung auf Alkoholgehalt in den vielumstrittenen Alkotest und in die Blutabnahme zur Feststellung des Blutalkoholgehaltes zerfällt. Dazu kommt noch eine eventuelle klinische Untersuchung. Die materielle Voraussetzung für eine derartige Untersuchung ergibt sich aus der zitierten Gesetzesstelle. Daß aber auch eine Blutalkoholbestimmung nicht immer als volltaugliches Beweismittel gewertet werden kann, soll der nachstehende, wohl etwas außergewöhnliche Fall aufzeigen.

Am 24. Oktober 1963, um zirka 16.50 Uhr, wurde dem Gendarmeriepostenkommando die Anzeige erstattet, daß sich bei einer Straßenkreuzung in A-Dorf ein Verkehrsunfall ereignet habe. Daraufhin begab sich der diensthabende Beamte sofort zur Unfallsstelle. Bei seinem Eintreffen konnte er folgende Situation feststellen: Bei der Straßenkreuzung, etwa in der Mitte der Fahrbahn von der einmündenden Landesstraße in die Bundesstraße, lag ein Moped. Daneben am Bankett befanden sich ebenfalls in liegender Stellung ein Mann und eine Frau. Die Frau blutete aus den Ohren und war bewußtlos. Der Mann blutete ebenfalls an einer Hand und war stark benommen. Ein Sprechen mit ihm war nicht möglich. Zur gleichen Zeit, als der Gendarmeriebeamte mit der Spurensicherung und Unfallsaufnahme begann, traf auch der herbeigerufene Sprengelarzt ein. Eine fachgerechte Untersuchung auf einen eventuellen Alkoholverdacht konnte vorerst nicht durchgeführt werden, da die Verletzten auf Grund der noch unbekannt, aber als wahrscheinlich „schwer“ erachteten Verletzungsfolgen sofort mit der Rettung in das nahe gelegene Krankenhaus eingeliefert wurden. Aus dem Mund des Mopedlenkers war leichter Alkoholgeruch wahrnehmbar. Am Unfallsort konnte, infolge des Zustandes des Verletzten, vom Alkotest und der Blutabnahme nicht Gebrauch gemacht werden. Kurz nach der Einlieferung ins Krankenhaus wurde beim diensthabenden Arzt wegen einer Blutabnahme oder sonstigen Feststellung des Alkoholierungsgrades interveniert.

In der Zwischenzeit wurde auch bekannt, daß die am Moped mitgefahrene Gattin einen Schädelbasisbruch und andere Verletzungen erlitt, weshalb auf Grund dieser beträchtlichen Verletzungen und dem begründeten Verdacht auf Alkoholisierung eine Blutabnahme erforderlich schien. Der Mopedlenker war mittlerweile ärztlich versorgt worden und gelangte wieder in den Besitz des vollen Be-

wußtseins. Da der Arzt mitteilte, daß eine Blutabnahme unbedenklich sei und der Verletzte auch zustimme, ward die Blutabnahme vorgenommen worden. Dazu wurde vom Arzt eine Oberschwester beauftragt. Diese nahm, da eine Venüle nicht zur Verfügung stand, eine 2-ccm-Rekord-spritze. Das abgenommene Blut wurde umgefüllt und zur weiteren Verwendung zur Verfügung gestellt. Tags darauf brachte man dieses Blut in das medizinisch-chemische Zentrallaboratorium der Landeskrankenanstalten zur Bestimmung des Blutalkoholgehaltes.

Einige Tage später langte dann der Blutalkoholbefund und das Gutachten bei der Dienststelle ein. Im Gutachten hieß es, daß die vorgelegene Blutprobe zum Zeitpunkt der Untersuchung eine Aethylalkoholkonzentration von 10,33 Promille aufwies. Gleichzeitig wurde auf ein Begleitschreiben hingewiesen. Das Begleitschreiben hatte folgenden Inhalt:

„Am 25. Oktober 1963 wurde uns die Untersuchungsprobe A. B. zur Bestimmung des Aethylalkoholgehaltes übermittelt. Die in Doppelansatz und mit zwei getrennten Methoden durchgeführte Untersuchung ergab, wie aus vorliegendem Befund hervorgeht, 10,33 Promille. Da dieser Wert exzessiv hoch ist und mit dem Leben kaum mehr vereinbar, muß an die Möglichkeit der Verunreinigung der Blutprobe im Verlaufe der Blutabnahme gedacht werden. Die Beurteilung des Alkoholierungsgrades des A. B. erscheint auf Grund des vorliegenden Blutalkoholbefundes nicht bzw. nur mit größtem Vorbehalt möglich.“

Dieses Gutachten mutete wohl anfänglich etwas sonderbar an, da die Erhebungen ergaben, daß der Mopedlenker am Unfalltag, im Laufe des Nachmittages, und zwar in der Zeit von 12 Uhr bis 16 Uhr, nur drei Halbe Bier trank. Der hohe Alkoholgehalt mußte daher tatsächlich durch Nebeneinflüsse hervorgerufen worden sein.

Da eine Verunreinigung nur bei der Abnahme oder Umfüllung durch die Sanitätsperson erfolgt sein konnte, schien eine diesbezügliche Vorsprache im Krankenhaus unerlässlich. Der damals diensthabende Arzt rief die Oberschwester herbei, welche die Blutabnahme durchführte. Auf Befragen des Arztes erklärte sie, daß sie damals zur Blutabnahme eine gewöhnliche 2-ccm-Spritze verwendet habe. Diese Spritze sei zuvor zur Vorbeugung von Infektionen in einem Alkoholbad gelegen. Weiter erklärte sie, sie habe auch die Einstichstelle mit Benzin gereinigt. Der Arzt, der natürlich diesen Fehler von seiten der Oberschwester nicht wußte, versicherte, daß durch die erwähnte Vorgangsweise der Alkoholgehalt absolut einträchtig worden sei.

Nun war dieser außergewöhnliche Fall gelöst. Allerdings war aber das Blutalkoholgutachten nicht mehr geeignet, von den zuständigen Behörden als objektives Beweismittel zur Modifizierung eines Tatbestandes im Hinblick auf eine Alkoholisierung anerkannt zu werden.



Ausschreibung der Ausstellung „Der Gendarm und seine Hobbys“ im Rahmen des Gendarmerie-Bundessportfestes in Linz 1964

Die Photosektion des Gendarmerie-Sportvereines Oberösterreich schreibt für die Zeit vom 8. bis 18. Juli 1964 eine Ausstellung unter dem Motto „Der Gendarm und seine Hobbys“ aus, die im Festsaal des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich in Linz, Gruberstraße 35, stattfinden wird. Die Eröffnung findet am 8. Juli 1964 um 9 Uhr statt. Die Ausstellung ist ein Bestandteil des Gendarmerie-Bundessportfestes 1964.

Wir laden alle Gendarmeriebeamten des Bundesgebietes herzlich ein, sich an dieser Ausstellung zu beteiligen, die zum erstenmal einen repräsentativen Querschnitt durch das künstlerische und kunstgewerbliche Freizeitverhalten der österreichischen Gendarmerie geben soll. Fürchten Sie sich nicht, daß Ihre Werke nicht ausstellungswürdig seien; die Veranstalter und Besucher wissen, daß wir keine berufsmäßigen Künstler sein können, und es ergibt sich der Maßstab der Bewertung allein schon aus dem Amateurstatus der Teilnehmer.

Allgemeine Teilnahmebedingungen

1. Teilnahmeberechtigt sind alle Beamten und Vertragsbediensteten der Bundesgendarmerie.
2. Alle Einsender unterwerfen sich unter Ausschluß jedes Rechtsweges den Entscheidungen der Jury, die unter Verantwortung der Ausstellungsleitung von der Photosektion des GSV Oberösterreich aus Kreisen nicht der Gendarmerie angehöriger Fachleute gebildet wird.
3. Die Ausstellungsleitung gewährleistet allen Einsendern pfleglichste Behandlung ihrer Werke, haftet aber nicht für Beschädigungen, die beim Postversand oder während der Ausstellung auftreten.
4. Die Ausstellungsleitung erwirbt mit der Annahme von Werken aller Art das Reproduktionsrecht, insbesondere in Fachzeitschriften. Der Einsender ist zur leihweisen Ueberlassung der Negative von Photos zum Zwecke der Reproduktion verpflichtet.
5. Alle Einsender erhalten den Ausstellungskatalog und Erinnerungsvignetten im Postwege übersandt.

a) Teilnahmebedingungen für die Photoschau

1. Zugelassen sind alle Themen erinnerungsmäßiger und künstlerischer Photographie, ausgenommen handkolorierte Photos.
2. Es können eingesendet werden:
 - a) Schwarzweißphotos: Format mindestens 18 x 24, möglichst aber 30 x 40, Oberfläche beliebig, nicht auf Karton aufgezogen. Höchstzahl pro Einsender: 10 Bilder.
 - b) Farb-Dias: Größe 5 x 5 cm (24 x 36 mm), glasgerahmt. Höchstzahl pro Einsender: 10 Dias.
3. Beschriftung: Zu 2a: Schwarzweißphotos: Auf Rückseite anmerken: a) Name des Autors, b) Dienststelle, LKG, c) fortlaufende Nummer, d) Bildtitel. Zu 2b: Farb-Dias: Dias mit Namen und fortlaufender Nummer versehen; die übrigen Daten, wie oben unter zu 2a angeführt, in separater Aufstellung anschließen.
4. Einsendeschluß und Anschrift: Die Einsendungen müssen bis 1. Juni 1964 beim „Gendarmerie-Sportverein Oberösterreich, Photosektion, Linz a. d. Donau, Gruberstraße 35“, eingelangt sein.
5. Nenngeld: Das Nenngeld für Einsendungen von Schwarzweißphotos und Farb-Dias beträgt für jede die-

ser beiden Gruppen 20 S. Es muß bis zum Datum des Einsendeschlusses auf das Scheckkonto-Nr. 138.590, Sub-Konto-Nr. 60.422 des Gendarmerie-Sportvereines Linz, Bundessportfest 1964, der Allgemeinen Sparkasse Linz, eingezahlt werden. Erlagscheine können bei jedem Landesgendarmeriekommando (Kdo. d. GZSch., GBeschA) oder beim Veranstalter angefordert werden.

6. Die zur Ausstellung angenommenen Farb-Dias werden während der Dauer des Bundessportfestes mehrmals im Festsaal des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich vorgeführt werden.

7. Prämierung: Für Schwarzweißphotographien und Farb-Diapositive werden je folgende Preise vergeben:

a) 1 Goldmedaille; b) 2 Silbermedaillen; c) 3 Bronze-medailen; d) Der Jury bleibt vorbehalten, über die genannte Zahl von Medaillen hinaus anerkennenswerte Photos oder Dias mit Diplomen auszuzeichnen; e) Pokalé werden als Sonderpreise für die besten Gesamtleistungen auf dem Gebiet der Schwarzweißphotographie und der Farb-Dias verliehen.

Die Gewinner der Goldmedaillen können überdies den Titel „Gendarmerie-Bundesmeister in Schwarzweißphotographie“ bzw. „Color-Dia-Photographie“ erhalten.

Analog erhält der beste Teilnehmer aus dem Mitgliederkreis der Photosektion des GSV Oberösterreich den entsprechenden „Landesmeistertitel“.

Jeder Einsender kann, abgesehen von den oben genannten Preisen für Gesamtleistungen, nur einen Preis für Schwarzweißphotographie und gegebenenfalls einen für Color-Dias erhalten; höherrangige Preise subsumieren niederrangige.

8. Die Beteiligung an der Photoschau schließt die zusätzliche Teilnahme an der Ausstellung anderer Objekte nicht aus.

b) Teilnahmebedingungen für andere Ausstellungsobjekte

1. Zugelassen sind alle künstlerischen und kunstgewerblichen Arbeiten, Bastlarbeiten und dergleichen. Als unvollständige und unverbindliche Beispiele werden angeführt:

Werke aus den Gebieten der Malerei, Graphik, der Holzschnittkunst, des Modellbaues usw. Vom Themenkreis her sind der Wahl der Ausstellungsobjekte keinerlei Grenzen gesetzt; die einzige Grenze ergibt sich aus der Forderung, daß es sich um ausstellungsfähige Arbeiten handeln muß (ein selbstgebasteltes Flugzeug könnte beispielsweise aus technischen Gründen nicht ausgestellt werden). Sollte ein Einsender zweifeln, ob eines seiner Werke in diesem Sinne ausgestellt werden kann, möge er sich rechtzeitig vorher mit der Ausstellungsleitung ins Einvernehmen setzen.

2. Einsendeschluß: 23. Mai 1964.

3. Das Nenngeld beträgt pro Einsender 50 S und muß bis zum Datum des Einsendeschlusses auf das Scheckkonto-Nr. 138.590, Sub-Konto 60.422 des Gendarmerie-Sportvereines Linz, Bundessportfest 1964, der Allgemeinen Sparkasse Linz, eingezahlt werden. Erlagscheine können bei jedem Landesgendarmeriekommando (Kdo. d. GZSch., GBeschA) oder beim Veranstalter angefordert werden.

4. Prämierungen: Es werden vergeben:

a) 10 Goldmedaillen; b) 10 Silbermedaillen; c) 10 Bronze-

HAUS der REGENMODE!

NEU
↓

KLEPPER

NEU
↓

Moderne Lodenmäntel (auch Bozner und Hubertusmäntel)
Exquisite leichte Wendemäntel (Loden-Ballon), schicke Capes
moderne Salzburger Jacken (für Damen und Herren), Pullover in reichster Auswahl
Leichte Aquastop-Mäntel und Pelertinen sowie den millionenfach bewährten Klepper-Mantel
und Umhang, Beinlinge, Kapuzen usw.

Boote

Klepper-Haus, Wien I, Burgring 3

Zelte

medaillen; d) Der Jury bleibt vorbehalten, über diese Zahl von Medaillen hinaus anerkennenswerte Arbeiten mit Diplomen auszuzeichnen; e) Ebenso bleibt der Jury vorbehalten, besonders eindrucksvolle Gesamtleistungen einzelner Teilnehmer mit Sonderpreisen in Form von Pokalen auszuzeichnen.

5. Jeder Einsender kann zehn Arbeiten übermitteln, die aus den verschiedensten Kunst- und kunstgewerblichen Richtungen stammen dürfen. Die Einsendung derartiger

Jahreshauptversammlung des Gendarmeriesportvereines Vorarlberg

Von Gend.-Revierinspektor ALOIS GASSNER, Gendarmerieerhebungsabteilung Bregenz

Am 10. Dezember 1963 fand im Gasthof „Löwen“ in Bregenz die diesjährige Jahreshauptversammlung des Gendarmerie-Sportvereines Vorarlberg statt. Der Obmann Gend.-Rittmeister Josef Gstrein konnte den Landesgendarmeriekommandanten Gend.-Oberst Friedrich Hanl als Ehrenmitglied und zahlreiche Gendarmeriebeamte aus dem Lande begrüßen. Er gedachte zu Beginn der Ver-



Gend.-Rittmeister Gstrein folgt dem Gend.-Bezirksinspektor Michael Peter das Dekret zum Silbernen Ehrenzeichen des GSV aus. Rechts im Bild Gend.-Oberst Friedrich Hanl

sammlung der im abgelaufenen Jahr verstorbenen bzw. tödlich verunglückten Vereinsmitglieder Gend.-Revierinspektor Franz Morscher, Gend.-Revierinspektor Hans Marent und Gend.-Rayonsinspektor Gottfried Moser. Die Tätigkeitsberichte der einzelnen Sektionsobmänner bewiesen, daß der Gendarmeriesportverein auf ein außerordentlich erfolgreiches Jahr zurückblicken kann. Die Sektion Leichtathletik veranstaltete am 5. Juni 1963 im Waldbadstadion in Gisingen das alljährliche Sommersportfest. Höhepunkt der Leichtathletiksektion war jedoch das Gendarmerie-Bundessportfest in Graz, das dem Gendarmerie-Sportverein Vorarlberg große Erfolge brachte.

Die Leichtathleten erkämpften vier erste, vier zweite, einen dritten und drei vierte Plätze. Die Sektion Wintersport führte am 15. März 1963 auf dem Bödele den traditionellen Wintersporttag durch, bei dem schöne sportliche Leistungen geboten wurden. Auch bei verschiedenen verbandsoffenen Rennen konnten sich die alpinen Läufer des Vereines im Spitzenfeld placieren. Besonders erfolgreich war die Sektion Faustball. Die erste Mannschaft des Gendarmerie-Sportvereines wurde Vorarlberger Landesmeister und stieg in die Staatsliga auf. Die zweite Mann-

Werke schließt die zusätzliche Beteiligung an der Unterabteilung „Photoschau“ nicht aus.

Der Gendarmerie-Sportverein Oberösterreich lädt die österreichischen Gendarmen herzlich ein, sich an dieser Ausstellung zu beteiligen und, wenn möglich, auch zur Eröffnung in Linz zu erscheinen. Allfällige Quartierwünsche müssen rechtzeitig bekanntgegeben werden.

Die Ausstellungsleitung wünscht allen viel Erfolg und ein Wiedersehen bei unserer Ausstellung.

schaft wurde Sieger der Klasse B. Große Erfolge wurden auch bei den verschiedenen Turnieren im In- und Ausland errungen. Beim Gendarmerie-Bundessportfest in Graz wurden die Vorarlberger Gendarmen Faustballbundesmeister. Mitglieder der Sektion Motorsport starteten bei Wertungsfahrten und bei mehreren Motto-Cross-Veranstaltungen und erreichten ebenfalls schöne Erfolge. Die Sektion Schießen war bei Wettkämpfen der Zollwache und der Vorarlberger Illwerke, aber auch bei Fernkämpfen erfolgreich. Die Kegler nahmen an mehreren Wettbewerben mit Erfolg teil. In der Sektion Wassersport konnten einige Gendarmen zu Rettungsschwimmern ausgebildet werden. Beachtliche Erfolge erreichte Gend.-Rayonsinspektor Karl Meusburger für die Photosektion. Bei einem großen internationalen Bewerb in Tokio errang er den Ehrenpreis der japanischen Polizeiorganisation und eine Bronzemedaille. Weitere Ehrenpreise erhielt er bei großen Photoausstellungen in Buenos Aires, Madrid und Charleroi.

Der Bericht des Kassiers zeugte von mustergültiger Arbeit, aber auch von den finanziellen Sorgen, mit denen viele Sportvereine zu kämpfen haben.

Der Vereinsobmann Gend.-Rittmeister Gstrein dankte nach Schluß der Tätigkeitsberichte dem Landesgendarmeriekommandanten für das stets bewiesene große Entgegenkommen. Unter stärkstem Beifall der anwesenden Vereinsmitglieder verlieh er sodann dem Obmann der Sektion Leichtathletik Gend.-Bezirksinspektor Michael Peter das Silberne Ehrenzeichen des Gendarmerie-Sportvereines Vorarlberg. Damit wurde ein vorbildlicher, begeisterter Sportler und Funktionär geehrt. Gend.-Oberst Friedrich Hanl gratulierte als Landesgendarmeriekommandant dem Gendarmerie-Sportverein zu den großen Erfolgen im abgelaufenen Jahr und übernahm den Vorsitz der Wahlkommission. Da es einigen Vorstandsmitgliedern nicht mehr möglich war, ihre Funktion weiter auszuüben, brachte die Neuwahl geringfügige Änderungen. Die Leitung des Vereines blieb in den bewährten Händen des Obmannes Gend.-Rittmeister Josef Gstrein. Sein Stellvertreter ist auch im kommenden Jahr Gend.-Bezirksinspektor Albert Kräutler.

Gendarmerie-Bezirkswettkampf im Eisschießen

Von Gend.-Revierinspektor FRANZ STREICHER, Postenkommandant in Krakaudorf

Am 8. Februar 1964 nachmittags trafen sich Gendarmeriebeamte der Bezirke Tamsweg und Murau in Krakaudorf zum Wettkampf im Eisschießen.

Der Bezirk Tamsweg wurde vom Moar Gend.-Revierinspektor Leopold Kwich, Postenkommandant in Sankt Michael im Lungau, der Bezirk Murau vom Stellvertreter des Bezirksgendarmeriekommandanten Gend.-Bezirksinspektor Walter Knobloch geführt.

Es wurden zwei Spiele ausgetragen. Beide Spiele konnten unter der Führung des Gend.-Bezirksinspektor Knobloch für den Bezirk Murau entschieden werden. Die Beamten des Bezirkes Tamsweg traten den Wettstreit mit gutgewachsenen „Schneestöcken“ an, die leider nicht zum erhofften Sieg führten.

Der Eisswettkampf sollte zunächst am Etrachsee bei Krakaudorf ausgetragen werden. Die Kulisse der schönen Bergwelt hätte zu diesem Wettkampf eine würdige Umrahmung gegeben. Leider wurde dieses Vorhaben durch Schneeverwehungen vereitelt.

Der Bezirkshauptmann des Bezirkes Murau ORR Doktor Rosenberger begrüßte die erschienenen Gäste aus

dem Nachbarland Salzburg sowie die Beamten des Bezirkes Murau und wünschte der Veranstaltung mit „Stock Heil“ ein gutes Gelingen.

Beim späteren gemütlichen Beisammensein im Gasthof „Guni“ in Krakaudorf konnte der Bürgermeister der Gemeinde Krakaudorf Leopold Knapp und der Obmann des Fremdenverkehrsvereines Vizebürgermeister Anton Fritz unter den Gästen den Bezirksgendarmeriekommandanten Gend.-Kontrollinspektor Josef Uhl und seinen Stellvertreter Gend.-Bezirksinspektor Max Antreter aus Tamsweg, den Bezirksgendarmeriekommandantstellvertreter Gend.-Bezirksinspektor Walter Knobloch aus Murau sowie Gendarmeriebeamte aus beiden Bezirken begrüßen. Die Musikkapelle aus Krakaudorf spielte flotte Märsche. Ein gutgelungener Lichtbildervortrag des Obmannes des Wintersportvereines Krakaudorf, Schneidermeister Marak, lustige Einlagen vom Kameraden Gend.-Rayonsinspektor Spielbichler aus Tamsweg und dem Schulleiter Markel aus Krakaubene würzten den geselligen Abend.

Nette Bilder mit Urkunden wurden als Erinnerungsgeschenke sowie eine „Breze mit Schere“ für den „Verlierer“ ausgetauscht.

Vom Gend.-Kontrollinspektor Uhl wurde der Wunsch ausgesprochen, daß derartige Veranstaltungen dem Sport und der Kameradschaft in der Gendarmerie dienen und weiterhin gepflogen werden sollten.

Er gab der Hoffnung Ausdruck, die „Steirer“ im nächsten Jahr im Lungau zum „Revanchekampf“ begrüßen zu können.

Gend.-Oberstleutnant Augustin Schoiswohl — Ehrenmitglied des ÖGSV

Von Gend.-Rittmeister HUBERT BRUNNER, geschäftsführender Obmann des GSV der Gendarmeriezentralschule

Bei der Jahreshauptversammlung des ÖGSV im Oktober 1963 wurde der Kommandant der Gendarmeriezentralschule Gend.-Oberstleutnant Augustin Schoiswohl einstimmig zum Ehrenmitglied des ÖGSV gewählt.

Mit dieser Ehrung wurde ein Offizier belohnt, dessen Leistungen für den Gendarmeriesport zeigen, daß er immer mit Herz und Begeisterung für die Förderung des Sportes eintrat und seine Pläne tatkräftig, zielbewußt und mit hohem organisatorischem Können in die Tat umsetzte.

Gend.-Oberstleutnant Schoiswohl war einer der Gründer des Gendarmerie-Sportvereines Steiermark; er nahm als zweiter Proponent an der Gründung dieses Gendarmerie-Sportvereines im Jahre 1951 teil und war bis zu seiner Versetzung nach Niederösterreich im Jahre 1959 geschäftsführender Obmann. So organisierte er die 1. Steirischen Gendarmerie-Schmeisterschaften im Jahre 1952 in Schladming. Die sich alljährlich wiederholende Veranstaltung wurde bald zu einem großen schisportlichen Ereignis in der Steiermark. Auch in vielen anderen Sportdisziplinen begann ein steter Aufstieg, und unter der rührigen Vereinsführung erwarben sich die steirischen Gendarmeriesportler auch über das Gendarmeriekorps hinaus einen guten Namen und zählen heute zu den besten Sportlern der Exekutive.

Doch die Tatkraft und das Interesse an der Förderung des Sportes in der Gendarmerie erschöpften sich bei Gend.-Oberstleutnant Schoiswohl nicht allein im Aufbau des Gendarmerie-Sportvereines Steiermark.

Aus der Erkenntnis, daß der Sport in der Gendarmerie nur durch eine gemeinsame Arbeit der Gendarmerie-Sportvereine weiter und ausgebaut werden könne, leitete er die Gründung des ÖGSV ein. Die erste Gründungsbesprechung, an der Vertreter aller damals bestehenden Gendarmerie-Sportvereine teilnahmen, fand am 28. September 1957 in Bruck an der Mur statt. Er nahm auch an der Arbeitstagung zur Gründung des ÖGSV am 5. Oktober 1958 in Salzburg und an der Proponententagung am 8. und 9. Jänner 1959 in Wien teil. Bis zu seiner Versetzung nach Niederösterreich gehörte er als erster Kassier der ÖGSV-Verbandsleitung an.

Auch beim Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich stellte er sich sofort dem bereits gegründeten

und im Aufbau stehenden Gendarmerie-Sportverein Niederösterreich zur Verfügung. Wieder als geschäftsführender Obmann an die Spitze eines Gendarmerie-Sportvereines gestellt, führte er bis zu seiner Bestellung als Kommandant der Gendarmeriezentralschule am 12. August 1963 diesen großen Verein mit so viel Umsicht und Tatkraft, daß dessen gewaltige Aufwärtsentwicklung in den letzten Jahren von der Leitung des ÖGSV als beispielgebend gepriesen wurde.

Die bisherigen Taten, die Gend.-Oberstleutnant Schoiswohl für den Gendarmeriesport gesetzt hat, geben uns die Ueberzeugung, daß er nunmehr in seiner Funktion als Kommandant der Gendarmeriezentralschule auch an dieser Stätte die sportliche Tätigkeit wirksam fördern wird.

Der Österreichische Gendarmerie-Sportverband stellt vor:



Gend.-Bezirksinspektor Franz Peretic

Der Kommandant des Gendarmeriepostenkommandos Obdach Gend.-Bezirksinspektor Franz Peretic ist mit seinen 64 Jahren der älteste aktive Leichtathlet des Gendarmerie-Sportvereines Steiermark und trägt wegen seiner hervorragenden sportlichen Leistungen das Goldene Ehrenzeichen des Vereines.

Schon in früher Jugend wandte er sich dem Sport zu; als Mitglied verschiedener Turnvereine (Leoben, Neumarkt, Scheifling, Murau und anderen) trat er immer wieder in den Vordergrund. Mehr als 20 Jahre lang — bis zum Beginn des zweiten Weltkrieges — stellte er mit beispiellosem Einsatz seine Fähigkeiten den verschiedenen Turn- und Sportvereinen als Turnwart, Schneelaufwart und Schwimmwart zur Verfügung.

In den Jahren von 1926 bis 1937 heimste er in seiner Spezialdisziplin, dem Zwölfkampf (neun Geräteübungen und drei leichtathletische Übungen), bei allen Wettkämpfen in den Bezirken Tamsweg, Murau, Judenburg und Knittelfeld die Siege ein.

Auch bei vielen Gaurnturnfesten bewies Gend.-Bezirksinspektor Franz Peretic sein Können und seinen Kampfgeist: Mit vielen Siegen und vorderen Rängen zeigte er hier, daß er nicht nur ein ausgezeichnete Geräteturner, sondern auch ein überaus begabter Leichtathlet, Schwimmer und Wasserspringer ist.

Seit Bestand des Gendarmerie-Sportvereines Steiermark ist dieser begeisterte Sportler eines der treuesten Mitglieder des Vereines, und in zahlreichen Bergturnfesten — auch außerhalb der Steiermark — erkämpfte er alljährlich mehrere Siege in seiner Altersklasse.

Beim Gendarmerie-Bundessportfest 1963 in Graz konnte er im leichtathletischen Dreikampf der Altersklasse III, obwohl er gegen weitaus jüngere Konkurrenten antreten mußte, den dritten Platz belegen.

Gend.-Bezirksinspektor Franz Peretic ist ein leuchtendes Vorbild für alle Gendarmeriesportler und ein Beispiel für die längst erkannte Wahrheit: Sport erhält jung und leistungsfähig!

Hofbauers

Schokoladen und Bonbons erfreuen jung und alt

In den Ruhestand getreten

Von Gend.-Bezirksinspektor LEOPOLD SWOZILEK,
Bezirksgendarmeriekommandant in Bludenz

Der Kommandant des Gendarmeriepostens Bludenz Gend.-Bezirksinspektor Ulrich Ender ist mit 31. Jänner 1964 nach 40jähriger Dienstzeit in den Ruhestand getreten. Aus Anlaß der Ruhestandsversetzung fand am 29. Jänner 1964 im Vereinshaus in Bludenz eine Abschiedsfeier statt, zu der sich der Chef der Dienstbehörde Hofrat Dr. Julius Längle, Bezirksrichter Dr. Manfred Nachbauer, Gendarmerieabteilungskommandant Gend.-Rittmeister Rudolf Küng und die dienstfreien Gendarmeriebeamten des Postens und des Bezirksgendarmeriekommandos Bludenz eingefunden hatten. In den Ansprachen seiner Vorgesetzten und des befreundeten Bezirksrichters wurden seine hohen Fähigkeiten, seine ausgezeichnete Dienstleistung in allen Verwendungen und sein stetes Bemühen um eine ersprießliche Dienstleistung seines Postens besonders gewürdigt.

Gend.-Bezirksinspektor Ender wurde in seiner 35jährigen Gendarmeriedienstzeit in fast allen Sparten des vielseitigen Gendarmeriedienstes erfolgreich verwendet. Gend.-Rittmeister Küng hatte die angenehme Aufgabe, dem scheidenden Postenkommandanten im Namen des Landesgendarmeriekommandos für Vorarlberg ein Belobungszeugnis für treue, vorzügliche Dienstleistungen in der Bundesgendarmerie, insbesondere jener, die sich Gend.-Bezirksinspektor Ender in der schweren Nachkriegszeit als Stellvertreter des Bezirksgendarmeriekommandanten beim Aufbau der Gendarmerie im Bezirk Bludenz erworben hat, zu übergeben.

Seine Kameraden ehrten ihren Postenkommandanten mit einem Geschenk, das ihn beim Betrachten an seine schöne Gendarmeriedienstzeit erinnern möge.

Der Geehrte dankte in einer netten Ansprache und zeigte sich über die vielen Ehrungen sichtlich erfreut. Nach Stunden schönen, geselligen Beisammenseins trennte man sich mit dem Wunsche auf einen gesunden, viele Jahre währenden Ruhestand.

Stellenausschreibungen

Bei der Stadtgemeinde Korneuburg gelangen Stellen im Gemeindegewachsdienst der Entlohnungsgruppe D zur Ausschreibung.

Die Anstellung und Besoldung erfolgt nach den Bestimmungen des niederösterreichischen Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1961.

Das Dienstverhältnis kann bei zufriedenstellender Dienstleistung und nach mit Erfolg abgelegter Dienstprüfung für den Gemeindegewachsdienst in ein öffentlich-rechtliches nach den Bestimmungen der niederösterreichischen Gemeinde-Beamtendienstordnung überführt werden.

Anstellungserfordernisse

- Oesterreichische Staatsbürgerschaft (Staatsbürgerschaftsnachweis)
 - Höchstalter von 30 Jahren (Geburtsurkunde)
 - Mindestgröße von 168 cm
 - abgeleiteter Präsenzdienst (Bescheinigung)
 - körperliche Eignung (amtsärztliches Zeugnis, nicht älter als sechs Monate)
 - sittliche Unbescholtenheit (Leumundszeugnis, nicht älter als sechs Monate)
 - Kenntnis der deutschen Sprache in Wort und Schrift.
- Bewerber mit Polizei- oder Gendarmerieausbildung haben Vorzug.

Die vorschriftsmäßig gestempelten Ansuchen sind bis 31. März 1964 bei der Stadtgemeinde Korneuburg einzureichen.

Gutsverwaltung in Niederösterreich sucht ehrliches und verlässliches, alleinstehendes, älteres Ehepaar für Portierposten. Der Mann soll in der Saison Führungen übernehmen. Von 17 Uhr bis 7 Uhr früh ist die Telephonnachtschaltung (wenig Anrufe) zu betreuen. Wohnung vorhanden. Unter „Vertrauensposten“ an den Verlag.



„Fachwörterbuch der Kriminalwissenschaft“

In der wissenschaftlichen Verlagsbuchhandlung „Elsevier Publishing Company“ in Amsterdam, P. O. Box 211, Jan van Galenstraat 335, ist ein Fachwörterbuch der Kriminalwissenschaft (Dictionary of Criminal Science) erschienen.

Das Buch umfaßt im ersten Teil, auf mehr als 1000 Seiten, an die 20.000 Worte. Doch diese Tatsache allein und für sich würde das Buch nicht über den Rahmen eines Wörterbuches hinausheben, würde es nicht zu dem machen, was es ist: Ein Standardwerk in seiner Art.

Die Worte im ersten Teil des Buches sind, beginnend in englisch, alphabetisch geordnet, fortlaufend mit Ziffern versehen und auf gleicher Höhe über die beiden Seiten in weitere sieben Sprachen übersetzt (französisch, italienisch, spanisch, portugiesisch, niederländisch, schwedisch und deutsch).

Der zweite Teil des Buches umfaßt je ein Wörterverzeichnis der vorstehend angeführten Sprachen. Jedes Wort ist wieder mit einer Kennzahl, die mit jener im ersten Teil des Buches übereinstimmt, versehen.

Es bedarf daher lediglich des Aufsuchens eines Wortes in einer der acht Sprachen, um sofort dieses Wort in die anderen sieben Sprachen übersetzt zu finden.

Dieser Vorgang ist in beiden Richtungen gleich. Es kann vom eigenen Sprachwort nach dem Fremdwort und von diesem nach dem eigenen Sprachwort gesucht werden.

Die Handhabung dieses Fachwörterbuches ist trotz seines beachtlichen Umfanges äußerst einfach und zeitsparend.

„Kind und Kriminalität“

Im Verlag „Kriminalistische Fachliteratur“ in Hamburg, Schopensteil 15, ist das Büchlein „Kind und Kriminalität“, von Landesgerichtsrat Dr. Clemens Amelungen, erschienen.

Der Verfasser hat das Buch in zehn Abschnitte, von der Grenze der Strafmündigkeit bis zur Rückführung des kindlichen Rechtsbrechers auf die rechte Bahn, aufgegliedert und dadurch übersichtlich und leicht faßlich gestaltet.

Ueber das Thema Rechtsverletzung durch Kinder und Jugendliche wurde, wenn auch von verschiedenen Gesichtspunkten ausgehend, viel geschrieben und gesagt. Zur Abhilfe wurde vieles getan, angeregt und in eine Art Versuchsstadium gesetzt. Der Verfasser kommt zu dem Ergebnis, daß noch viel, sehr viel zu geschehen habe, um die Kinder- und Jugendkriminalität auf das mögliche Mindestmaß zurückzuführen. Mit einer völligen Beseitigung zu rechnen, wäre unrealistisch gedacht.

Der Verfasser zeigt in einer anregend nüchtern gehaltenen Darstellung das Wesen und Werden des Kindes von der ersten Selbständigkeit bis zum Ende des rechtlichen Kindesalters auf, wobei ihm in Ergänzung der wissenschaftlichen Erkenntnisse die eigenen praktischen Erfahrungen und die daraus gezogenen Schlußfolgerungen sehr zustatten kommen.

Ein entsprechender Raum ist der Vernehmung des Kindes und dessen Verhalten bei der Vernehmung gewidmet; ein Patentrezept hierfür gibt es nicht. Jedes Kind ist anders, nach Temperament, Veranlagung, Erziehung, Umgebung, Alter und nicht zuletzt nach der wirtschaftlichen Lage, in der es heranwächst. Es wäre ein Irrglauben anzunehmen, daß die Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse auch eine Besserung der Menschen in rechtlicher Hinsicht in sich schließe. Gerade das Gegenteil ist und war zu allen Zeiten und in allen Ländern der Fall.

Diese Umstände, Tatsachen, Begleiterscheinungen und Folgewirkungen sollten den Erziehungsberechtigten und Erziehungsverpflichteten im Interesse der Kinder und Jugendlichen mehr als bisher zu denken geben.

Herausgeber: Gend.-Oberst Dr. Ernst Mayr — Eigentümer und Verleger: Illustrierte Rundschau der Gendarmerie (Dr. M. Kavar und E. Lutschinger) — Für den Inhalt verantwortlich: Gend.-Oberst i. R. J. Hofmann — Für die Verbandsnachrichten des Oesterreichischen Gendarmerie-Sportverbandes verantwortlich: Gend.-Major Siegfried Weitlaner, Vizepräsident des ÖGSV — Alle Wien III, Hauptstraße 68 — Druck: Ungar-Druckerei Gesellschaft m. b. H., Wien V, Nikolsdorfer Gasse 7-11

NEYDHARTINGER MOOR-TRINKKUREN
bei Beschwerden des Magen-u. Darmtraktes
NEYDHARTINGER Moor-Schwefelstoff-Bäder
bei Frauenleiden und Rheuma
für Hauskuren aus dem
MOORBAD NEYDHARTING, O.-Ü.

Das Grabmal der Musen

Von Gend.-Rayonsinspektor GOTTFRIED KELLERER, Vöcklabruck, Oberösterreich

In der Nacht zum 7. November 1962 schlich sich ein unbekannter Bursch durch die Straßen von Timelkam. Er wußte, jeder Lichtstrahl, der sein Gesicht traf, konnte ihm verhängnisvoll werden. Im Schatten einer langen Hausfront schlich er weiter. Seine letzten „Geschäfte“ hatten ihn lichtscheu gemacht. Doch die Sehnsucht trieb ihn noch einmal zu einem bestimmten Fenster der Lenzesa-Siedlung. Das Fenster aber war verschlossen; die Exbraut hatte anderweitigen Besuch. Das vor ihrer Haustür stehende Moped sprach eine deutliche Sprache. Wütend stürzte er sich auf das Fahrzeug seines Nebenbuhlers, setzte es in Gang und brauste in Richtung Vöcklabruck davon. Dort angekommen, „stieg“ er in den im Freien abgestellten Personenkraftwagen eines Zellwollarbeiters um und setzte sich damit in Richtung „deutsche Grenze“ ab. Er wußte, seine „Gastspielreise“ in Oesterreich war zu Ende.

Der 24jährige Schlossergehilfe Werner Scherber aus Erbshausen bei Würzburg hatte im Herbst 1961 in seiner Heimat ein sehr dunkles Geschäft mit einem Wagen gemacht. Als er merkte, daß sich die deutsche Kriminalpolizei bemühte, das dunkle Geschäft etwas aufzuhellen, wurde ihm plötzlich das große deutsche Vaterland zu eng. „Fernweh“ begann ihn zu überfallen. Sehnsucht nach Oesterreich, das ihm schon immer als Eldorado geschildert worden war, ließ ihn die Koffer packen. Ehe er aber die Grenze nach Oesterreich überschritt, versorgte er sich noch mit einer großen Menge Visitenkarten. Mit dem Aufdruck „Werner Scherber, obb. Jodler“ versprach er sich in der Liederstadt Wien überall offene Türen. Die Tweens und Teenagers am Donaustrom sollten endlich auch einmal in den Genuß kommen, einen oberbayrischen Jodler aus dem Lande der Germanen bewundern zu dürfen. Doch schon die ersten Wochen in Wien ergaben für ihn laufende Enttäuschungen. Niemand konnte sich an seiner „verkannten“ Stimme so richtig begeistern. Nach einer endlosen und vergeblichen Schnalldrückerei in einigen Wiener Bezirken gelang ihm endlich die Zulassung zu einem Gesangswettbewerb bei einer Teenagerparty. Der angehende Teenagergott von Oesterreich war vollgeladen mit Ambition und Zuversicht. Doch als er am Podium wie ein gestauchter Schwabinger Jünger zu krächzen begann, lief es den österreichischen Tweens eiskalt über den Rücken. Obwohl gegen solche Tonlagen schon ziemlich immun, war ihnen die wilde Jodelei doch zuviel. Ein ganzer Abend mit Scherber und das Grabmal der Musen war fertig. Selbst die in den vorderen Rängen sitzenden Hurricanboys waren erblaßt. Fluchtartig verließ er die Party. Schon am nächsten Tag versetzte er seine sechssaitige Maschingitarre bei der alten „Tante Dora“ für lumpige 150 S. Die Versatzanstalt wurde ab nun seine letzte Einnahmequelle. Dann packte er seine letzten Habseligkeiten zusammen und zeigte der „Stadt der Lieder“ beleidigt den Rücken.

Sein nächster Versuch, bei einer Salzburger Firma ein erfolgreicher Vertreter zu werden, ging ebenfalls schief. Daher: „Schuster, bleib bei deinem Leisten!“ Scherber kehrte wieder zu seinem Schlosserberuf zurück. Nach Wien und Salzburg versuchte er in Timelkam sein Glück. Die Rückkehr zu seinem alten Beruf erfüllte ihn mit lauter guten Vorsätzen. Timelkam sollte seine zweite Heimat werden. Mit echt deutscher Gründlichkeit wollte er sich akklimatisieren. Eine eingeborene Braut sollte diesen Eingewöhnungsprozeß beschleunigen. Doch seine guten Vorsätze scheiterten schon in den ersten Wochen an einem fremden Damenfahrrad und an einem fremden Kofferradio. Als daraufhin sein Timelkamer Bräutchen ebenfalls Mitglied des „Schömigschen Geschädigtenvereines“ geworden war, setzte er sich nach Attnang-Puchheim ab. Nun nannte er sich Walter Schmied, denn er wußte, unter der alten Flagge gab es in Oesterreich kein erfolgreiches „Segeln“ mehr.

Wie ein Dieb in der Nacht — und ein solcher war er auch — brauste er mit dem gestohlenen Wagen durch das Innviertel in Richtung „deutsche Grenze“ davon. Seine nächsten und letzten „Geschäftspartner“ in Oesterreich waren einige Tankstellen. Wie ein gehetzter Fuchs mußte er dieses schöne Land, in dem er sich neben Lust und Freude so viel Erfolg erhofft hatte, verlassen. In Ach, Bezirk Braunau, beendete er noch mit einem gewaltigen Zehnbetrag seine „Oesterreich-Tournee“. Dann überschritt er die Staatsgrenze in Richtung Burghausen. Jenseits der Salzachbrücke gab es für ihn dann „Staatsempfang“. Erst als er die finsternen Amtsmienen der Burghausener Stadtpolizisten mit einem ausgesprochenen „Fließbandgeständnis“ erhellte, wurde ihm leichter. Er wußte, hier konnte nur mehr die Wahrheit, nicht aber seine musentötende Stimme helfen. Aber auch die Wahrheit hatte bittere Folgen, denn diese führte ihn direkt in das Gerichtsgefängnis Mühlendorf.

Emco-Star-Universal-Holzbearbeitungsmaschine für jedermann

Diese Maschine bietet hinsichtlich Vielseitigkeit der Verwendung, der hohen Arbeitsgenauigkeit und der dabei niedrigsten gehaltenen Anschaffungskosten sehr viel. Aber nicht allein das Außere vermag zu imponieren, genauso auch die Vielfalt der Verwendungsmöglichkeiten.

Die Emco-Star ist eine Universal-Holzbearbeitungsmaschine, die als Grundmaschine zum Band-, Kreis-, Laub- und Stichsägen, Band- und Tellerschleifen sowie unter Verwendung von sinnvoll konstruierten Sonderzusätzen zum Langlochbohren, Fräsen, Zinken, Plan- oder Langdrechseln und zum Werkzeugschleifen verwendet werden kann. Sie vereinigt demnach mehrere Einweckmaschinen in einer Einheit auf kleinstem Raum. Dadurch findet die Emco-Star überall dort eine besonders günstige Verwendung, wo aus räumlichen Gründen die Aufstellung mehrerer Maschinen nicht möglich ist.

Als wichtigste technische Daten wären zu nennen: Die Gesamtmaschine ist mit 1200 × 680 × 740 mm gegeben und eine Mindestaufstellfläche von 1100 × 500 mm ist erforderlich. Zum wahlweisen Antrieb der Maschine sind 220 V Wechselstrom oder 380 V Drehstrom mit zwei Drehzahlen von 1500 und 3000 U/min und 0,7 PS vorhanden. Zum Ausschalten der nicht benötigten Maschinengruppen sind Sicherheitskupplungen eingebaut. Ebenso sind alle drehenden Teile mit staubdichten, dauergeschmierten Kugellagern ausgestattet.

Nicht zuletzt aber wurde einem oft gehegten Wunsch der Bastler in aller Welt Rechnung getragen, eine komplette mechanische Heimwerkstatt mit geringstem Raumbedarf und volkstümlichem Preis zu schaffen. Durch eine praktische Demonstration wurde noch jedermann überrascht und überzeugt, daß diese Universalmaschine wesentlich mehr hält als aus Prospekt, Bildern und Beschreibungen erwartet werden kann.

Hühneraugen und Hornhaut

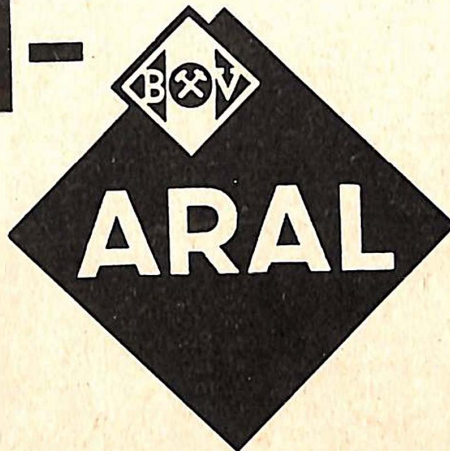
verschwinden rasch und schmerzlos durch

„Eidechse“
Schälkur



Häufige Pflege mit dem sauerstoffhaltigen „Eidechse“-Fußbad kräftigt die Füße

denk real- fahr

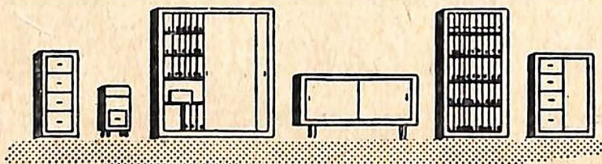


„MARTHA“ Erdöl Gesellschaft m. b. H.

ÖSTERREICHISCHE WERTARBEIT

WERTHEIM

BÜROSTAHLMÖBEL



Wien X, Wienerbergstraße 21-23, Tel. 64 36 11
Wien I, Walfischgasse 15, Tel. 52 34 16

Heinrich Auer MÖBELWERKSTÄTTE

INNSBRUCK-MÜHLAU
HALLER STRASSE 135 — TELEPHON 5 18 36
Einbaumöbel, Schlafzimmer, Wohnzimmer, Küchen-
und Gaststätteneinrichtungen

Führendes Spezialhaus für den Herrn

Wien III, Landstraßer Hauptstraße 88 bis 90
Telephon 73 44 20, 73 61 25



Leading Men's
wear store

Tout pour
Monsieur

Reichhaltige
Auswahl in orig-
englischen
Stoffen

Erstklassig
geschulte Kräfte
in unserer
Maßabteilung

STADLER-Möbel

- Wir führen nach wie vor das günstigste Volks-Schlafzimmer
- Besichtigen Sie unsere neue Teppich- und Vorhangstoffe-Abteilung
- Beratung durch unsere Architekten und Zustellung mit eigenen Möbelautos kostenlos
- Kreditgewährung sehr günstig — bis 24 Monatsraten

DIESE VORTEILE BIETET IHNEN IHR:

HAUS DER GUTEN MÖBEL
KLAGENFURT, THEATERGASSE 4 - TEL. 7 14 31